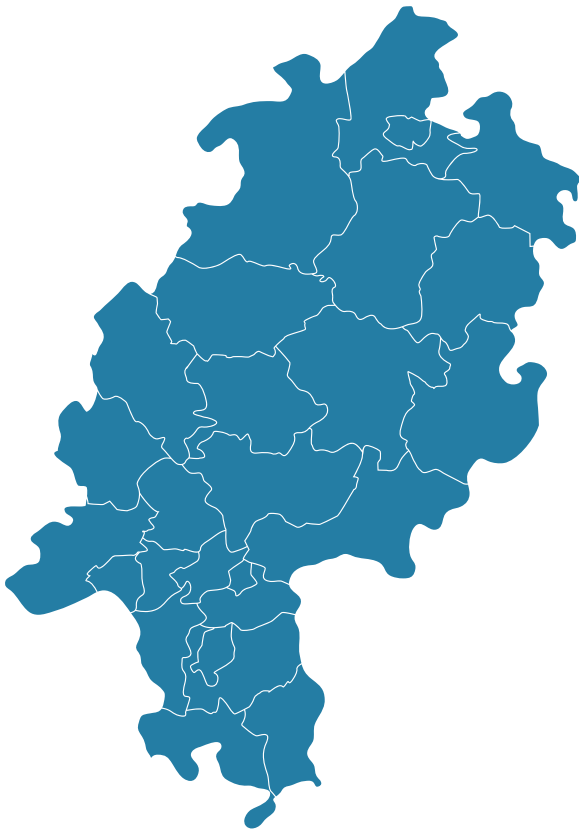


Geschäftsbericht 2010

WIBank. Die neue Hessische Förderbank.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG
WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU
LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
EUROPÄISCHE STRUKTURFONDS

Kennzahlen



Neugeschäft (Bewilligungen) nach Geschäftsfeldern in Mio. €

Bewilligungen	2010	2009
Infrastruktur	1.492	884
Wohnungs- und Städtebau	697	367
Wirtschaftsförderung	348	712
Europäischer Strukturfonds	119	116
Landwirtschaftsförderung	311	328
Summe	2.967	2.407

Übersicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2010	2009
Männlich	173	189
Weiblich	227	208
Gesamt	400	397

Übersicht über wichtige Vermögenspositionen in Mio. €

	2010	2009
Bilanzsumme	8.760	7.342
Forderungen an Kreditinstitute	2.697	2.273
Forderungen an Kunden	5.275	4.202
Treuhandvermögen	727	765

Fördervolumen in Mio. €

	2010	2009
Sondervermögen WuZ	2.946	2.963
Sondervermögen HIF	1.188	1.210
Kapitalmarktkredite	5.308	4.007
Treuhanddarlehen	665	700
Verwaltungskredite/Ziel-2-Darlehen	76	76
Summe Bestand Förderkredite	10.183	8.956
Unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten	565	295
Ausgezahlte Zuschüsse	851	727
Beteiligungen (gehaltene)	2	2
Bürgschaften	540	476
Summe Fördervolumen	12.141	10.456

Neugeschäft nach Geschäftsfeldern in Mio. €

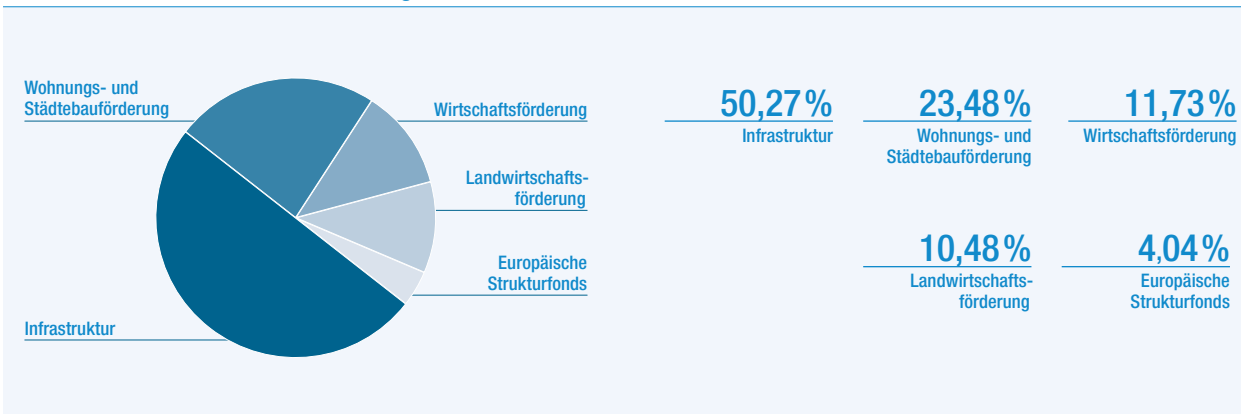
Wirtschaftsförderung

	Bewilligungen 2010 in Mio. €	Bewilligungen 2009 in Mio. €
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (Kapitalmarktdarlehen)	199	152
Sonderdarlehen Wirtschaftsförderung, sonstige Direkt- und Einzelkredite (Kapitalmarktdarlehen)	0	447
Kapital für Kleinunternehmen (Kapitalmarktdarlehen)	5	0
Bürgschaften (gewerbliche und öffentliche)	122	99
Beteiligungen	16	11
Future Capital (Treuhanddarlehen)	0	1
HessenInvestFilm II und III (Kapitalmarktdarlehen)	6	3
Summe	348	712

Infrastrukturförderung

	Bewilligungen 2010 in Mio. €	Bewilligungen 2009 in Mio. €
Hessischer Investitionsfonds A und B (Darlehen aus dem Sondervermögen HIF)	104	102
Hessischer Investitionsfonds C (Kapitalmarktdarlehen)	110	90
Konjunkturprogramm (nur Infrastrukturmaßnahmen) (Kapitalmarktdarlehen)	497	312
Sonstige Darlehen (Kapitalmarktdarlehen)	325	117
Krankenhausförderung (Zuschüsse)	231	174
Konjunkturprogramm (nur Infrastrukturmaßnahmen) (Zuschüsse)	190	67
Förderung Messen, Betriebsberatung, Technologietransfer (Zuschüsse)	20	7
Förderung Grundwasserschutz, Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz (Zuschüsse)	9	11
Landwirtschaft und Umwelt (Darlehen / Zuschüsse)	7	4
Summe	1.492	884

Anteile der Geschäftsbereiche am Neugeschäft in Prozent



Wohnungs- und Städtebauförderung

	Bewilligungen 2010 in Mio. €	Bewilligungen 2009 in Mio. €
Wohnungswesen (Kapitalmarktdarlehen)	122	98
Abwasser (Kapitalmarktdarlehen)	2	0
Krankenhausvorfinanzierung (Kapitalmarktdarlehen)	0	15
Konjunkturprogramm (nur Wohnungs- und Städtebau) (Kapitalmarktdarlehen)	362	89
Sonstige Darlehen (Kapitalmarktdarlehen)	1	4
Wohnungswesen (Darlehen aus dem Sondervermögen WuZ)	77	55
Patentfonds (Darlehen aus dem Sondervermögen WuZ)	1	1
Städtebau (Zuschüsse)	95	97
Wohnungswesen (Zuschüsse)	1	1
Konjunkturprogramm (nur Wohnungs- und Städtebau) (Zuschüsse)	36	7
Summe	697	367



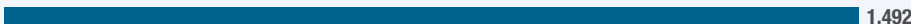

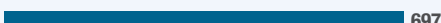





Förderung aus den Europäischen Strukturfonds

	Bewilligungen 2010 in Mio. €	Bewilligungen 2009 in Mio. €
Gewerbliche Regionalförderung (Zuschüsse)	31	38
Ziel 2/RWB-EFRE/sonstige Förderprogramme im Direktverfahren (Zuschüsse)	3	4
ESF-Consult/Arbeitsmarkt (Zuschüsse)	86	74
Summe	120	116

Landwirtschaftsförderung

	Bewilligungen 2010 in Mio. €	Bewilligungen 2009 in Mio. €
Agrarförderung ELER (Zuschüsse)	63	71
Agrarförderung EGFL (Zuschüsse)	223	228
Dorferneuerung/Regionalförderung (Zuschüsse)	26	29
Summe	311	328

Vergleich Neugeschäft 2010/2009

Wirtschaftsförderung	2010		348
	2009		712
Infrastruktur	2010		1.492
	2009		884
Wohnungs- und Städtebau	2010		697
	2009		367
Europäische Strukturfonds	2010		120
	2009		116
Landwirtschaftsförderung	2010		311
	2009		328

**Förderpolitik bedarf zuverlässiger
und effizienter Umsetzung.**

**Darum machen wir uns mit unserer
Arbeit stark für das Land Hessen –
für eine bessere Lebensqualität,
für die nachhaltige Entwicklung von
Wirtschaft und Infrastruktur und für
die Zukunftsfähigkeit des Landes.**

WIBank. Die neue Hessische Förderbank.



Hans-Dieter Brenner
Vorsitzender des Vorstands
der Landesbank
Hessen-Thüringen

„Das Ergebnis im Förder-
programm Gründungs- und
Wachstumsfinanzierung
Hessen ist bemerkenswert.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 31. August 2009 ist die monetäre Förderung in Hessen in einer Hand gebündelt. Aus Investitionsbank Hessen und LTH – Bank für Infrastruktur entstand innerhalb der Helaba die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Nun liegt das erste komplette Berichtsjahr hinter uns und die Ergebnisse zeigen, dass sich insgesamt unsere Erwartungen erfüllt haben. Dies belegen die hier vorgelegten Zahlen.

An der deutlichen Erhöhung der Bilanzsumme von 7,3 Mrd. Euro auf 8,8 Mrd. Euro lässt sich die positive Entwicklung des Neugeschäfts ablesen. Im Jahresüberschuss von 8,6 Mio. Euro schlägt sich insbesondere der Anstieg der Zins- und Provisionsüberschüsse nieder.

Die Verwaltungsaufwendungen für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen betragen 51,0 Mio. Euro und konnten gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro reduziert werden.

Auch wenn seit Ende des vergangenen Jahres die Wirtschaftsprognosen einen erfreulichen Aufwärtstrend aufweisen, darf nicht in Vergessenheit geraten, dass 2010 noch in ganz erheblichem Maße unter dem deutlich negativen Einfluss der Finanz- und Wirtschaftskrise stand. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis beispielsweise im Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen bemerkenswert: Im Geschäftsjahr 2010 hat die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hier insgesamt 1.023 Anträge mit einem Rekordvolumen von 199,4 Mio. Euro zugesagt. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Anstieg der Volumina um 31,2 % zu verzeichnen. Diese verstärkte Nachfrage nach Kreditmitteln könnte ein direkter Effekt des beginnenden Aufschwungs nach der Wirtschafts- und Finanzkrise sein und könnte gleichzeitig auch als Indikator dafür gewertet werden.

Ohne den großen Leistungswillen und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wäre dieses erfolgreiche Jahr nicht möglich gewesen. Angesichts der besonderen Herausforderungen durch die Verschmelzung der beiden Vorgängerinstitute einerseits und die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit andererseits danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich.



Hans-Dieter Brenner



„Das Konzept hat sich bewährt
und die moderne Förderpolitik
zeigt Wirkung.“

Dieter Posch
Hessischer Minister
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gründung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im August 2009 wurden in Hessen erfolgreich die Weichen für eine zukunftsfähige und reaktionsschnelle Förderung gestellt. Das Konzept hat sich bewährt und die moderne Förderpolitik zeigt Wirkung. Das erste Förderjahr 2010 war ein gutes Jahr. Mit Blick auf spezielle Förderprogramme, die der Wirtschaftskrise Rechnung trugen, wie beispielsweise das Programm für Existenzgründer und für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), war es sogar ein Rekordjahr.

Auch in der Wohnungsbauförderung war das Jahr 2010 insgesamt positiv. In der Mietwohnungsbauförderung wurde das Bewilligungsergebnis des Vorjahres deutlich übertroffen. Im Hessischen Energieeffizienzprogramm im Mietwohnungsbau konnten über 1.100 Wohnungen modernisiert und 710 energieeffiziente Mietwohnungen neu gebaut werden. In der Wohneigentumsförderung konnte ebenfalls das Vorjahresergebnis des Bewilligungsvolumens gesteigert werden.

Die EU-Strukturfonds erreichten 2010 für die laufende EU-Förderperiode ihre rechnerische Halbzeit. Das Fördergeschäft ist komplett angelaufen und befindet sich auf einem hohen Niveau. Erstmals wurden auch Bewilligungen im Programm „Kinderbetreuung in KMU und Hochschulen“ ausgesprochen, womit wir Hochqualifizierte ganz konkret bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Damit stärken wir nicht nur indirekt den Wirtschaftsstandort Hessen.

Die Auszahlungen in sämtlichen Programmen der Landwirtschaftsförderung aus EU-Mitteln in Hessen im Jahr 2010 erfolgten fristgerecht, es wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 314 Mio. Euro ausgezahlt. Es hat sich gezeigt, dass die strategische Entscheidung der Landesregierung, die Abwicklung aller EU-Strukturfonds in der WIBank zu vereinen, richtig war. Wir werden diesen Weg auch für weitere europäische Förderinitiativen verfolgen.

Der Bereich Infrastruktur hat 2010 eine ebenfalls sehr positive Geschäftsentwicklung verzeichnet. Die Auszahlungs- und Bewilligungsvolumina im Konjunkturprogramm bilden in diesem Jahr die größte Einzelposition des Neugeschäfts.

Im Jahr 2011 werden sich WIBank und Hessische Landesregierung wieder gemeinsam den Herausforderungen stellen, vor denen unser Land steht, und innovative, maßgeschneiderte Förderangebote entwickeln. Die WIBank steht auf eigenen Füßen und dies wird auch in Zukunft dem Wohle des Standortes Hessen dienen.

Mein ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WIBank, die mit großem persönlichen Einsatz dafür gesorgt haben, dass das erste Förderjahr ihres Instituts so erfolgreich verlaufen ist.

Dieter Posch

Dieter Posch

Inhalt

Einleitung

Vorwort 10

Meilensteine 12

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Die Hessische Förderbank stellt sich vor 16

Standorte

Sie finden uns überall in Hessen 18

Aus der Praxis

Altenpfleger:

Ein Beruf mit optimalen Zukunftsaussichten 22

Heilendes Wasser, Sport und viel Kultur

Der Neubau der Wandelhalle in Bad König 26

Arbeiten und Lernen in Europa:

Auslandserfahrungen für
hessische Auszubildende 30

Wohnen ohne Hindernisse

Die Wohnbau Gießen und ihre
barrierefreien Wohnungen 34

Gut für Generationen:

So funktioniert Landwirtschaft heute 38

Grenzenlos und märchenhaft

Der Tierpark Sababurg in Hofgeismar 42

Qualität hat Tradition

Zwei Metzgereien in Gießen
starten unter neuem Namen durch 46

Förderbereiche

Wirtschaftsförderung 52

Infrastrukturförderung 74

Bauen und Wohnen 98

Bildung und Beschäftigung 110

Organisatorisches

**Organe der Wirtschafts- und
Infrastrukturbank Hessen** 126

Fördergebiete in Hessen 130

Förderprogramme

Alle Maßnahmen auf einen Blick

Wirtschaft 131

Infrastruktur 136

Bauen und Wohnen 139

Bildung und Beschäftigung 141

Abkürzungsverzeichnis 144

Organigramm 146

Impressum 148

Danksagung 149



Einleitung

Vorwort10

Meilensteine12

**Die Wirtschafts- und
Infrastrukturbank Hessen**

Die Hessische Förderbank stellt sich vor16

Standorte

Sie finden uns überall in Hessen18

Vorwort der Geschäftsleitung



**Eckhard Hassebrock,
Dr. Michael Reckhard,
Dr. Herbert Hirschler**

„2010 war ein erfolgreiches Jahr für unsere Bank, was sich an einigen Zahlen eindrucksvoll verdeutlichen lässt.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade halten Sie den Geschäftsbericht für das erste vollständige Geschäftsjahr nach der Verschmelzung der beiden hessischen monetären Förderinstitute zur Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in den Händen. Wir freuen uns, Ihnen hiermit ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2010 dokumentieren zu können.

Den größten Zuwachs verzeichneten wir im Bereich der Infrastrukturfinanzierung: Hier machte sich die Durchführung der Konjunkturprogramme ganz besonders bemerkbar und das Volumen beim Neugeschäft wuchs auf knapp 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 an; 2009 betrug es 884 Mio. Euro. Ebenfalls erfreulich ist der Zuwachs in der Unternehmensfinanzierung: zeigt dies doch, dass Unternehmen in 2010 wieder Mut zum Investieren gefasst haben. Wir konnten im Jahr 2010 die Bilanzsumme um 1,5 Mrd. Euro steigern – von 7,3 Mrd. Euro im Jahr 2009 auf nunmehr 8,8 Mrd. Euro.

Damit hat die Förderbank des Landes ihre Leistungsfähigkeit deutlich unter Beweis gestellt. Angesichts von Verschmelzung und Wirtschaftskrise ist dies kein selbstverständliches Ergebnis – wir verdanken es vor allem der Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In dem nun vorliegenden Bericht haben wir unsere Geschäftstätigkeit im Jahr 2010 für Sie aufbereitet. Die Bilanzdarstellung nach der institutionellen Gliederung finden Sie in der Klappenübersicht und im ersten Teil des Berichtes. Unsere Fördertätigkeit wird durch die Geschichten im folgenden, zweiten Teil des Berichtes erläutert: Hier wird Förderung für Sie konkret und greifbar.

In Teil Drei stellen wir Ihnen unsere Förderthemen gebündelt dar: Sie können hier erkennen, welche Programme im Jahr 2010 in welchen Landkreisen zum Tragen kamen. Nicht alle Programme lassen sich dergestalt abbilden – manches Mal finden Sie deshalb Angaben zu Hessen insgesamt. Im vierten Teil haben wir Ihnen die von der WIBank administrierten Programme nach den Hauptthemen sortiert zusammengestellt.

Wir hoffen, dass wir mit dieser neuen Struktur unseres Geschäftsberichtes, insbesondere mit der Darstellung nach Landkreisen, zu einer größeren Transparenz des Fördergeschehens in Hessen beitragen können.

Dr. Herbert Hirschler

Eckhard Hassebrock

Dr. Michael Reckhard

Geschäftsleitung Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Das Jahr 2010

25.02.2010

Kinostart: Plastic Planet

Regisseur Werner Boote zeigt in seinem durch HessenInvest-Film II geförderten Kinodokumentarfilm, dass Plastik zu einer globalen Bedrohung geworden ist.

Fördersumme: 180.000 Euro



25.03.2010

Neues Förderprogramm „Kapital für Kleinunternehmen“ gestartet

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vergibt im Hausbankenverfahren an Kleinunternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und an freiberuflich Tätige, die ihren Sitz in Hessen haben, im Rahmen des Förderprogrammes „Kapital für Kleinunternehmen“ Darlehen, die nicht besichert werden (Nachrangdarlehen). Diese Finanzierungsmittel sol-



len zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation bei den Unternehmen und Freiberuflern dienen und ihnen die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ermöglichen.

31.03.2010

HessenInvestFilm III

Die Geschäftsleitung der WIBank vereinbart mit dem Land Hessen die weitere Betreuung des Filmförderprogrammes Hessen-InvestFilm III.

19.04.2010

1. Bilanzpressekonferenz der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Unter Beteiligung von Wirtschaftsminister Dieter Posch und Vorstandsvorsitzenden Hans-Dieter Brenner stellt die Geschäftsleitung der WIBank ihr Geschäftsergebnis für das erste gemeinsame Geschäftsjahr nach der Verschmelzung vor.

26.04.2010

Landwirtschaftsförderung und EU-Zahlstelle unter dem Dach der WIBank

Die WIBank schließt mit dem Land Hessen eine Vereinbarung über die Durchführung der Landwirtschaftsförderung für den



Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf dem Wochenmarkt in Offenbach

ländlichen Raum und über die Ausübung der Zahlstellenfunktion für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bis zum Jahr 2020.



14.06.2010

Auftakt zu Promotion Nordhessen

Vor rd. 350 Gästen wird der Businessplanwettbewerb mit dem Schwerpunktthema eMobilität & dez. Energien zum elften Mal eröffnet. Im Jahr 2010 unterstützt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen diesen Wettbewerb gemeinsam mit der Helaba mit insgesamt 100.000 Euro.



Die Jury auf der Abschlussveranstaltung von Promotion Nordhessen

21.06.2010

Finanzwelt in Europa: Die Eurozone in der Krise – Lehren für eine Politik des stabilen Euro

Am 21. Juni 2010 findet die zehnte gemeinsam mit der Vertretung des Landes Hessen durchgeführte Vortragsveranstaltung aus der Reihe „Finanzwelt in Europa“ in Brüssel statt.

Dr. Hans Reckers, Bundesbankvorstand a. D. und Mitglied des Aufsichtsrats der HSH Nordbank, referiert vor rd. 200

Teilnehmern zum Thema „Die Eurozone in der Krise – Lehren für eine Politik des stabilen Euro“.

22.07.2010

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung wird erweitert

Der Bau von Immobilien mit anschließender Vermietung oder Verpachtung an Dritte ist nun auch über GuW Hessen finanzierbar. Dabei muss es sich aber um Investitionen in die Erhaltung oder Schaffung einer sozialen Infrastruktur handeln. Neben den Antragstellern müssen auch die Pächter oder Mieter die KMU-Kriterien erfüllen. Bei Erwerb von Immobilien und anschließender Vermietung oder Verpachtung an Dritte gilt die Vorgabe einer grundlegenden Sanierung in Höhe von mindestens 10 % des Erwerbspreises.

19.08.2010

Traditionsveranstaltung Wiesbadener Weinfest

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen führt die Tradition der Investitionsbank Hessen fort und lädt Geschäftspartner, Auftraggeber und Kunden auf das Wiesbadener Weinfest zu einem angeregten Gedankenaustausch in lockerer Atmosphäre ein.

16.09.2010

5. Hessischer Fördertag

Der fünfte Hessische Fördertag der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen findet unter dem Motto „Gesellschaft-



licher Wandel – Fragen und Antworten“ in Bad Nauheim am Rande der Landesgartenschau statt. In drei Foren setzt er sich mit den Auswirkungen, den Herausforderungen und den Möglichkeiten des demografischen Wandels auseinander. Mehr als 300 Teilnehmer folgten der Einladung nach Bad Nauheim.



Dr. Axel Nawrath, Mitglied des Vorstandes der KfW-Bankengruppe

20.09.2010

Verleihung des Robert Gernhardt-Preises

Staatssekretär für Wissenschaft und Kunst in Hessen, Ingmar Jung, verleiht im Frankfurter Künstlerhaus Mousonturm den mit insgesamt 24.000 Euro dotierten Robert-Gernhardt-Preis 2010 an die Autoren Peter Kurzeck und Andreas Martin Widmann.

Die erstmals 2009 vergebene Auszeichnung ist nach dem 2006 verstorbenen Dichter und Zeichner Robert Gernhardt benannt. Das Preisgeld wird von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestiftet und soll den Preisträgern die Realisierung literarischer Projekte ermöglichen.

30.09.2010

Kinostart: Shahada

Regisseur Burhan Qurbani erzählt in seinem vielfach preisgekrönten Film die Geschichten von drei jungen Muslimen in Deutschland, deren bisherige Werte und Glaube durch persönliche Krisen ins Wanken geraten.

HessenInvestFilm II förderte mit 70.000 Euro.

30.09.2010

Kinostart: Das Sandmännchen – Abenteuer im Traumland

Dieser Puppentrickfilm wurde von einer Frankfurter Produktionsfirma in Kooperation mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und weiteren Partnern hergestellt.

HessenInvestFilm II förderte mit 700.000 Euro.

07.10.2010

Kinostart: Max Schmeling

Unter der Regie von Uwe Boll gibt Henry Maske sein Debüt als Schauspieler in der Hauptrolle der deutschen Boxlegende Max Schmeling.

HessenInvestFilm II förderte mit 650.000 Euro.

28.10.2010

Kinostart: Der große Kater

Nach der Buchvorlage von Thomas Hürlimann spielt Bruno Ganz unter der Regie von Wolfgang Panzer den Schweizer Bundespräsidenten, der sich in einem Karriereknick befindet und Mittel und Wege sucht, sein Image aufzupolieren.

HessenInvestFilm II förderte mit 400.000 Euro.

04.11.2010

Kinostart: Die kommenden Tage



Lars Kraume inszenierte das von HessenInvestFilm II geförderte Endzeitdrama mit einer Starbesetzung: Daniel Brühl, August Diehl, Bernadette Heerwagen, Johanna Wokalek und Jürgen Vogel.

Fördersumme: 450.000 Euro.

26.11.2010

Sonderprogramm Bürgschaften für Arzthäuser und Praxisausstattungen



Um jungen Medizinern die Ansiedlung auf dem Land zu erleichtern, werden Landesbürgschaften nun auch für private Investoren zur Errichtung und Ausstattung von Arzthäusern übernommen.

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben betriebswirtschaftlich vertretbar sind und nennenswert zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land beitragen. Die bestehenden Bürgschaftsregularien werden für Investitionen in Arzthäuser geöffnet – auch für Vermietungsobjekte insbesondere mittelständisch geprägter Investoren. Im Einzelfall können auch Bankbürgschaften bzw. Mietgarantien zur Absicherung des Vermieterrisikos übernommen werden.

10.12.2010 – Promotion Nordhessen

Die Preisträger 2010 werden in Kassel ausgezeichnet. Über 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die zahlreichen Beratungs- und Coachingangebote auf ihrem Weg von der Geschäftsidee zu einem ausgefeilten Geschäftsplan genutzt, und über 40 ausgearbeitete Pläne wurden eingereicht. Am Ende gibt es vier Sieger in der Kategorie Neugründung und drei Sieger in der Kategorie Wachstum.

Dezember 2010 – Breitbandförderung

Mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird Anfang Dezember 2010 die Vereinbarung über die Durchführung der „Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Raum“ geschlossen.

Die antragsberechtigten Gemeinden und Gemeindeverbände können eine Förderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen im Förderangebot „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ erhalten.

Programme im Bereich der ländlichen Entwicklung werden fortgeführt

Mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird Ende Dezember 2010 der Vertrag über die Durchführung und Übertragung von Aufgaben im Bereich der ländlichen Entwicklung geschlossen.

Aufgrund des Vertrages wird die Förderung nach den gemeinsamen Richtlinien „Dienstleistungen für regionale Kooperationen zur Entwicklung ländlicher Gebiete“, „Regionale Wertschöpfung und Lebensqualität“, „Landtourismus“, „Dorferneuerung“ und für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ weiterhin von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wahrgenommen.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) liegt das „Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen“ vom 16.07.2009 zugrunde. Sie ist ein rechtlich unselbstständiger, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) in der Form einer rechtlich unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Land Hessen haftet für die Verbindlichkeiten der WIBank unbeschränkt, soweit die Befriedigung aus dem Vermögen der WIBank nicht möglich ist (Gewährträgerhaftung des Landes Hessen).

Als Förderinstitut im Sinne der Brüsseler Verständigung II hat die WIBank einen gesetzlich festgelegten Aufgabekatalog, der in § 2 des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetzes dargelegt ist. Die WIBank arbeitet diskriminierungsfrei und erbringt ihre Aufgaben unter strenger Beachtung des Kostendeckungsprinzips auf Vollkostenbasis. Der geschäftliche Erfolg der Förderbank ist eng verknüpft mit den förderpolitischen Zielen des Landes Hessen. Sie ist demnach nicht am Gewinnmaximierungsprinzip ausgerichtet.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen und der im Gesetz genannten zulässigen Förderaufgaben nimmt die WIBank vor allem in folgenden Förderschwerpunkten ihre Aufgaben wahr:

- Förderung der einzelbetrieblichen, gewerblichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes sowie der freien Berufe
- Förderung der Ansiedlung von Unternehmen
- Förderung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik
- Förderung des Wohnungswesens
- Förderung des Kommunalbaus
- Förderung des Städtebaus und der Stadtentwicklung
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung von Maßnahmen strukturschwacher Gebiete
- Förderung der Land- und Forstwirtschaft, des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes

Die WIBank ist darüber hinaus Ansprechpartner für alle Fragen der monetären Förderung in Hessen und baut kontinuierlich ihren Beratungsansatz aus, etwa durch gemeinsam mit regionalen Partnern veranstaltete Unternehmersprechtage.

Das Geschäftsjahr 2010 in Kürze

Die geschäftliche Entwicklung der WIBank im Geschäftsjahr 2010 ist durch die deutliche Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr von 7,3 Mrd. Euro auf 8,8 Mrd. Euro gekennzeichnet, die auf die positive Entwicklung des Neugeschäfts, insbesondere durch das Konjunkturprogramm, zurückzuführen ist. Auch in anderen Geschäftsbereichen der WIBank wurden Höchststände bei den ausgesprochenen Bewilligungen erreicht, z. B. in den drei Abteilungen des Hessischen Investitionsfonds (A, B und C) oder in der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen. Das Neugeschäft hat sich von 2,4 Mrd. Euro in 2009 auf rd. 3 Mrd. Euro in 2010 gesteigert.

In den Programmen wurden im laufenden Jahr Veränderungen vorgenommen:

Neu hinzugekommen sind 2010 die Programme „Kapital für Kleinunternehmen“ in der Wirtschaftsförderung und „Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung“ sowie „Lokale Ökonomie in ausgewählten Stadterneuerungsgebieten“.

In 2010 wurde im Programm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ der Darlehenshöchstbetrag auf 2 Mio. Euro angehoben, der Bau von Immobilien mit anschließender Vermietung oder Verpachtung an Dritte zur Erhaltung oder Schaffung einer sozialen Infrastruktur wurde als Verwendungszweck aufgenommen und die zusätzliche Zinsvergünstigung von 0,4 Prozentpunkten statt 0,2 Prozentpunkten kann nun auch für Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen einer Existenzgründung gewährt werden.

Feste vertragliche Grundlagen wurden in der Landwirtschaftsförderung und auch in der Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen geschaffen. Mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist Anfang Dezember 2010 die Vereinbarung über die Durchführung der „Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Raum“ abgeschlossen worden.

Die Landwirtschaftsförderung und die Funktion als EU-Zahlstelle waren bis zum 30.04.2010 befristet auf die WIBank übertragen. Am 26.04.2010 schlossen das Land Hessen und die WIBank eine Vereinbarung über die Durchführung der Landwirtschaftsförderung für den ländlichen Raum und über die Ausübung der Zahlstellenfunktion für die beiden EU-Agrarfonds – den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – durch die WIBank für den Zeitraum vom 01.05.2010 bis 31.12.2020.

Seit dem 01.05.2010 nimmt die WIBank die Landwirtschaftsförderung einschließlich der Funktion der Zahlstelle für die beiden EU-Agrarfonds in eigener Verantwortung und mit Steuerungshoheit über die Durchführung und die bankinterne Organisation wahr.

Kerngeschäft ist die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Im Rahmen der GAP werden Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe und Begünstigte im ländlichen Raum gewährt.

Neugeschäft nach Geschäftsfeldern in Mio. €

Geschäftsfelder	2010	2009
	Bewilligungen	Bewilligungen
Infrastruktur	1.492	884
Wohnungs- und Städtebau	697	367
Wirtschaftsförderung	348	712
Europäische Strukturfonds	119	116
Landwirtschaftsförderung	311	328
Summe	2.967	2.407

Ausblick

Aus dem Konjunkturprogramm wird ab 2011 kein weiteres Neugeschäft resultieren. Mittels dieses Programmes haben die hessischen Städte und Gemeinden jedoch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als leistungsfähige Partnerin bei der Finanzierung ihrer Vorhaben kennen gelernt. Es wird daher im Infrastrukturbereich vor allem darauf ankommen, Infrastrukturprojekte mit günstigen (Refinanzierungs-) Darlehen aus dem Kapitalmarkt finanzieren zu können. Die WIBank wird hier in einem wachsenden Maß angesprochen und daher ist in 2011 mit einer Steigerung des Neugeschäftsvolumens in diesem Bereich zu rechnen.

Im Bereich der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds wurde mit dem Jahr 2010 der Zenit des Bewilligungsvolumens erreicht; 2011 werden in einigen Programmen keine Neubewilligungen mehr erfolgen. Die ausgesprochenen Bewilligungen mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen stellen die Finanzierung der Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode in 2013 sicher. Viele Arbeitsmarktprojekte erstrecken sich über eine Laufzeit von 36 Monaten.

Die bestehenden Förderprogramme der WIBank werden auf ihre Anwendbarkeit für die Förderung der Landwirtschaft in Hessen untersucht.

Der Bund und das Land Hessen haben eine Schuldenbremse eingeführt. Die schwierige Finanzsituation der öffentlichen Haushalte trifft jedoch auf einen hohen Investitionsbedarf in öffentliche Infrastrukturen. Der Nutzung alternativer Förderinstrumente wird künftig eine wachsende Bedeutung zukommen. Gedacht wird dabei in erster Linie an die Generierung von Fördervorteilen auf Basis von gewährträgerbasierter günstiger Refinanzierung und an revolving-fonds.

Das Kreditförderprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“ erfährt durch die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen außerhalb Hessens für bestehende hessische Unternehmen ab 2011 eine weitere Erhöhung seiner Attraktivität. Die weitere Entwicklung des GuW-Programmes wird auch von der Umstrukturierung des Förderangebotes der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum 01.04.2011 geprägt werden.

2011 wird die WIBank Initiativen etwa im Bereich Mikrokredite und bei neuen Produkten zur Technologieförderung vorantreiben.

Darüber hinaus begreift die WIBank den demografischen Wandel als strukturelle Herausforderung, der sie sich strategisch stellt. Dazu werden in einem ersten Schritt die vorhandenen Programme daraufhin überprüft, ob sie sinnvolle Förderoptionen zur Bewältigung des demografischen Wandels darstellen. Dies umfasst das gesamte Produktspektrum von Bildungsfinanzierung und Arbeitsplatzmaßnahmen über Investitionsförderung bis hin zu Wohnungs- und Städtebau sowie den Bereich der Infrastruktur einschließlich der sozialen Aspekte. Soweit erforderlich, sollen die Programme für die neuen Bedürfnisse adaptiert werden, oder – wo neue Bedürfnisse entstehen – entsprechende Förderlücken durch neu entwickelte, innovative Finanzierungsprodukte geschlossen werden.

Standorte der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Offenbach am Main

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach
Tel. 069 9132-03

Kassel

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel
Tel. 0561 706-7711

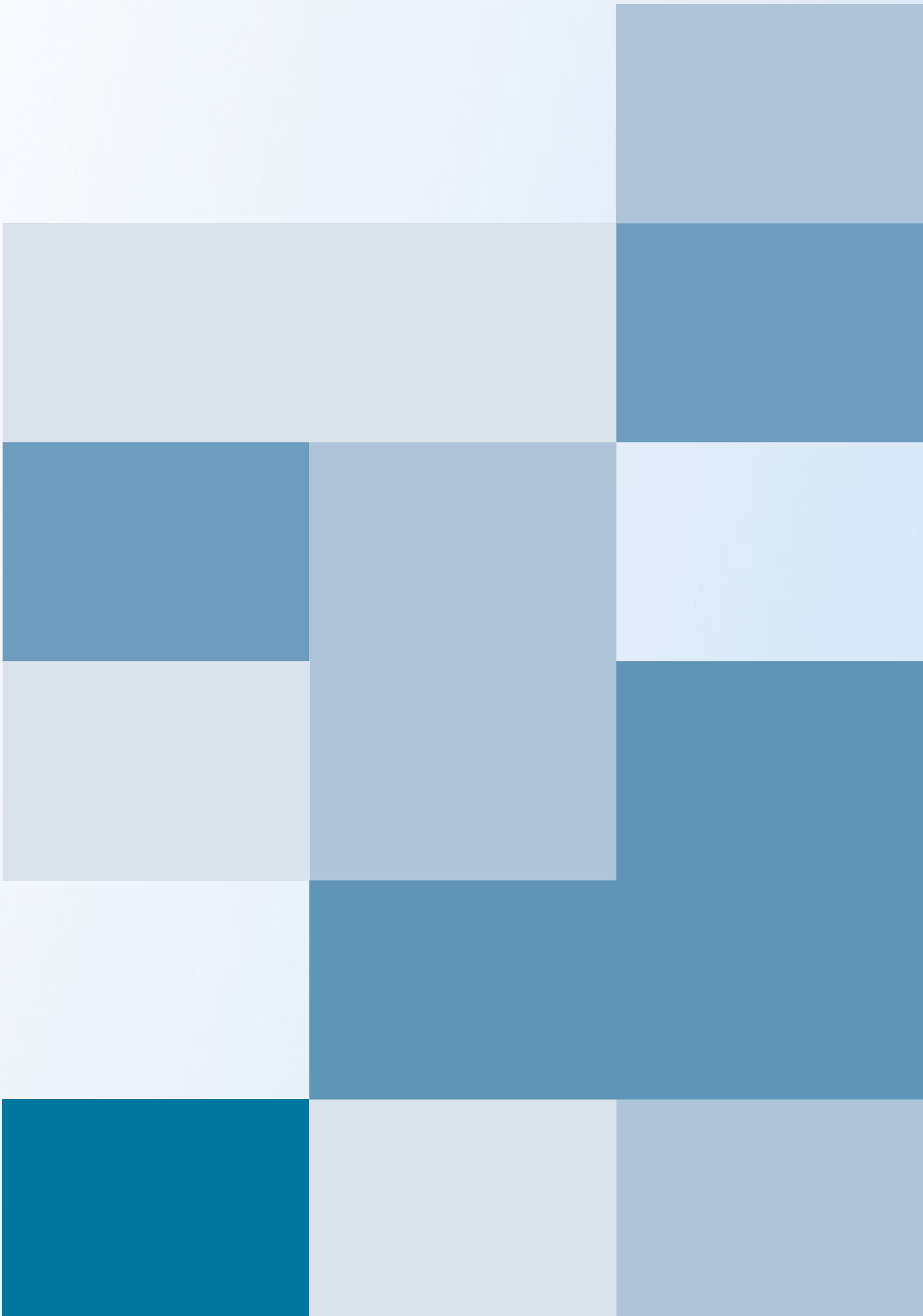
Wetzlar

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Schanzenfeldstr. 10
35578 Wetzlar
Tel. 06441 4479-0

Wiesbaden

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 38 – 42
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 774-0





Aus der Praxis

Altenpfleger:

Ein Beruf mit optimalen Zukunftsaussichten22

Heilendes Wasser, Sport und viel Kultur

Der Neubau der Wandelhalle in Bad König26

Arbeiten und Lernen in Europa:

Auslandserfahrungen für
hessische Auszubildende30

Wohnen ohne Hindernisse

Die Wohnbau Gießen und ihre
barrierefreien Wohnungen34

Gut für Generationen:

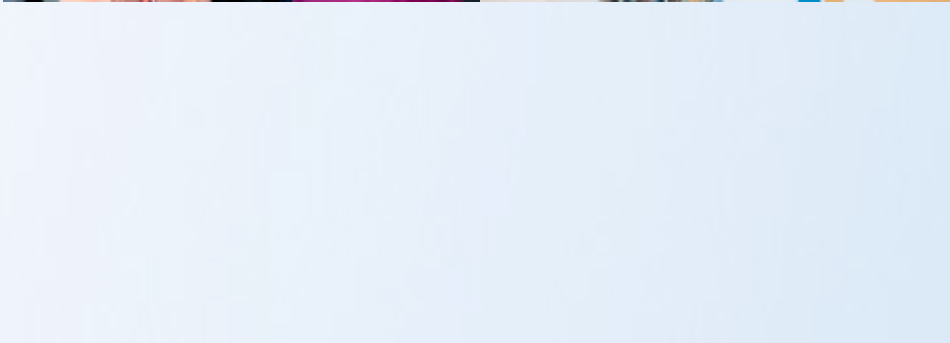
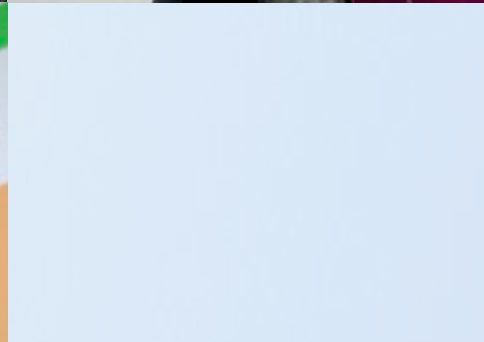
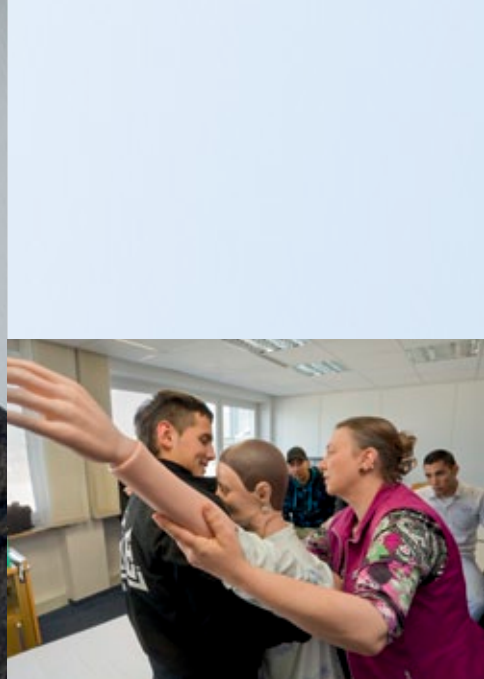
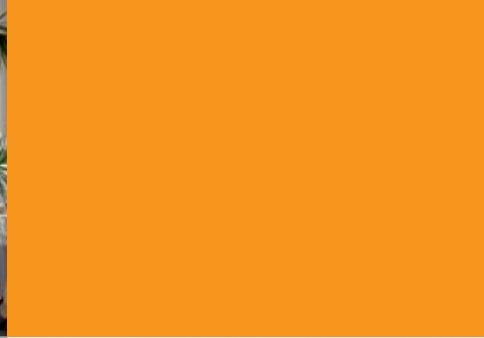
So funktioniert Landwirtschaft heute38

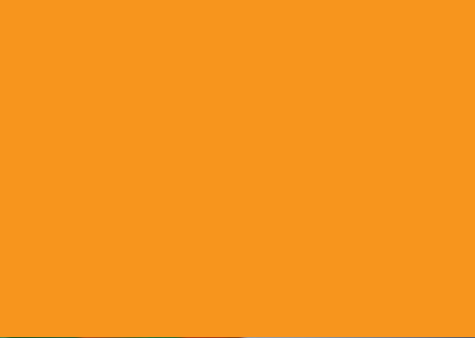
Grenzenlos und märchenhaft

Der Tierpark Sababurg in Hofgeismar42

Qualität hat Tradition

Zwei Metzgereien in Gießen
bündeln ihre Kräfte unter einem Dach46





„Gerade in einer Stadt wie
Offenbach ist ein Projekt wie
AjuMA richtig und wichtig.“

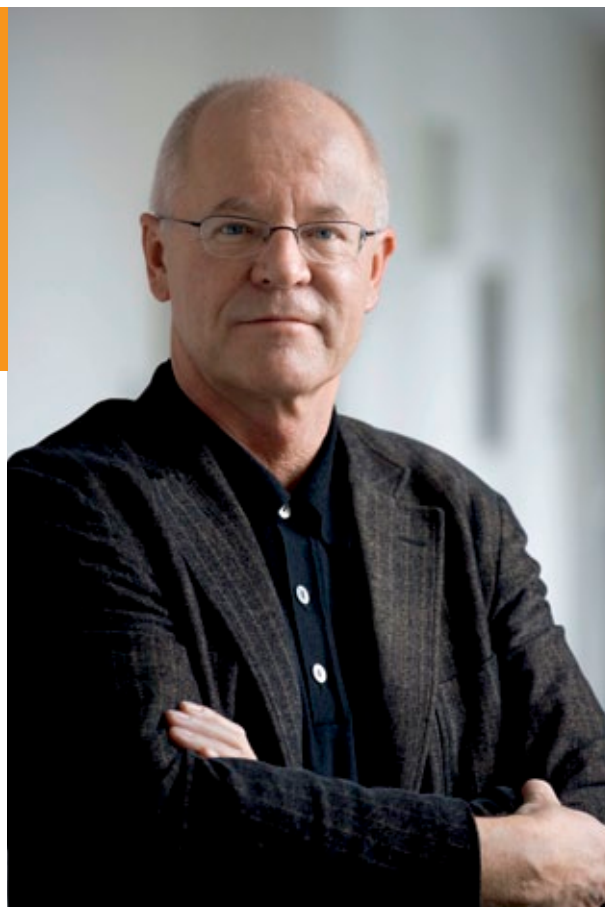
Jürgen Schomburg
Geschäftsführer der Gemeinnützigen Offenbacher Ausbildungs-
und Beschäftigungsgesellschaft mbH (GOAB)

Altenpfleger:

Ein Beruf mit optimalen Zukunftsaussichten

Besonders in Industrieländern wie Deutschland steigt die Lebenserwartung schon seit vielen Jahren kontinuierlich. Laut Statistischem Bundesamt betrug im Jahr 2010 die durchschnittliche Lebenserwartung von neugeborenen Jungen 77 Jahre und vier Monate, die Lebenserwartung neugeborener Mädchen sogar 82,5 Jahre. So verwundert es nicht, dass der Bedarf an stationärer Altenpflege in den letzten Jahren immens gestiegen ist. „Altenpfleger sind gefragt wie niemals zuvor“, bestätigt Jürgen Schomburg, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Offenbacher Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (GOAB), die nun seit bereits 25 Jahren existiert. Und er muss es schließlich wissen, denn gemeinsam mit Sozialpädagogin Silke Dinius und Pflegewirt Christian Weismantel hat er in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium das Modellprojekt „Ausbildung junger Männer mit Migrationshintergrund in der Altenpflege“, kurz AjuMA, konzipiert. Das Projekt wird aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds finanziert und soll, wie schon der Name sagt, gerade jungen Männern mit Migrationshintergrund eine Ausbildung in der Altenpflege ermöglichen. Die WIBank begleitet regelmäßig ESF-finanzierte Projekte, so nun auch AjuMA.

Herr Schomburg kennt die Schwierigkeiten dieser jungen Männer genau: „Viele haben gerade einmal einen Hauptschulabschluss, den sie eben so geschafft haben. Oft sind sie planlos, was ihre Zukunft betrifft, oder sie finden mit ihrem Schulabschluss keine Ausbildungsstelle.“ Diesen jungen Männern bietet die Ausbildung bei AjuMA eine neue Perspektive, die sie oft selbst gar nicht gesehen haben. Denn die



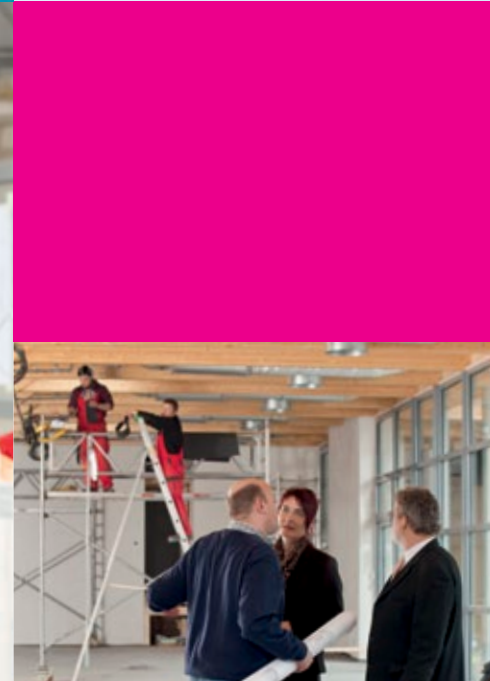
Altenpflege sucht nicht nur dringend Fachkräftenachwuchs – in der Branche sind auch bis heute überwiegend Frauen beschäftigt. Damit dies nicht so bleibt, sind die Beteiligten des Projekts AjuMA seit dem Projektstart am 1. Juli 2010 intensiv in der Werbergewinnung aktiv. „Unsere Teilnehmer sind zwischen 17 und 25 Jahre alt. Um sie für die Altenpflege zu begeistern, müssen wir echte Missionarsarbeit leisten“, berichtet der Geschäftsführer der GOAB. Am besten können die jungen Männer über Informationsveranstaltungen in Jugendzentren, Schulen oder Ausländergemeinden erreicht werden – zwei Drittel der Auszubildenden sind erst durch die Werbung in diesen Institutionen auf den Beruf des Altenpflegers aufmerksam geworden. „Bei unseren Informationsveranstaltungen setzen wir auch ganz gezielt auf E-Learning und zeigen den Interessierten anhand eines Lehrfilms beispielsweise, wie sie alte Menschen richtig hochheben können“, erzählt Sozialpädagogin Silke Dinius.

„Trotzdem stellen wir fest, dass Altenpflege nicht jedermanns Sache ist. Wir starten mit einem Praktikum. Etwa die Hälfte der Teilnehmer bricht nach einem Tag ab“, erklärt Jürgen Schomburg und Pflegewirt Christian Weismantel fügt lächelnd hinzu: „Altenpflege ist ein Beruf für Profis. Wer den dritten Tag übersteht, der bleibt aber dann auch dabei.“ Insgesamt sollen in den drei Jahren, die das Projekt AjuMA zunächst laufen wird, 45 junge Männer mit Migrationshintergrund die Ausbildung zum Altenpflegehelfer absolvieren. Die einjährige Ausbildung besteht dabei aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. In den 700 Stunden Unterricht lernen die Auszubildenden, wie sie alte Menschen pflegen und sie bei ihrer Lebensgestaltung unterstützen, außerdem aber auch, wie sie ihre Tätigkeit dokumentieren. Frau Dinius merkt an: „Im theoretischen Unterricht fällt uns vielfach auf, dass die Teilnehmer Defizite vor allem in Biologie und Deutsch haben – die Dokumentation fällt ihnen zu Beginn oft besonders schwer.“ Positiv heben die Projektverantwortlichen hervor, dass sich die jungen Männer mit Migrationshintergrund in der praktischen Ausbildung bewähren, die in einer stationären Pflegeeinrichtung oder bei einem ambulanten Pflegedienst absolviert wird. Denn hier zeigt sich, dass die Auszubildenden meist sehr schnell Zugang zu den alten Menschen finden und ihre Aufgaben sehr gewissenhaft

erledigen. Zu den Arbeiten der jungen Männer gehören das Waschen und Anziehen der alten Menschen ebenso wie die Hilfe beim Toilettengang und Assistenz bei den Verrichtungen des Alltags. Während ihrer Ausbildung lernen die jungen Männer auch den Schichtbetrieb kennen. Dabei sind sie voll in den Pflegealltag integriert und werden von erfahrenem Personal beaufsichtigt und angeleitet. „Das soziale Miteinander ist in der Altenpflege ganz anders als in einem Krankenhaus“, erläutert Silke Dinius. „In einer Pflegeeinrichtung ist die Betreuung langfristiger und somit auch intensiver.“ Herr Schomburg ergänzt: „Das Qualitätsmanagement in der Pflege hat sich in den vergangenen Jahren enorm verbessert.“

Die GOAB GmbH ist mit dem Erfolg des Modellprojekts sehr zufrieden. Das menschliche Herangehen an die Ausbildung, die Weiterbildungsmöglichkeiten der Azubis und die Integrationskraft der Maßnahme sprechen für seine Effektivität. „Gerade in einer Stadt wie Offenbach, in der viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, ist ein Projekt wie AjuMA richtig und wichtig.“ So hat das Modellprojekt eine aussichtsreiche Zukunft vor sich. Ausbildung, Integration und soziales Engagement werden hier kombiniert – das bietet jungen Menschen eine echte Perspektive.







„Die Wandelhalle soll das kulturelle Zentrum für unsere Gäste und Bürger werden.“

Uwe Veith
Bürgermeister von Bad König

Heilendes Wasser, Sport und viel Kultur

Der Neubau der Wandelhalle in Bad König

Bad König ist eine sehr alte Stadt: Schon im 9. Jahrhundert wurde sie erstmals als „Quinticha“ urkundlich erwähnt. Im 19. Jahrhundert entdeckte man dann im Stadtgebiet Heilquellen und damit wurde Bad König zum einzigen Heilbad Südhessens. Drei Heilquellen laden bis heute zum Gesundtrinken ein, und eine dieser Quellen speist zusätzlich die Odenwald-Therme.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen konnte für den Neubau der Wandelhalle im alten Ortskern Zuschüsse bewilligen und das Projekt so wesentlich unterstützen. Die Gelder stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Wir sprachen mit Bürgermeister Uwe Veith und Kurgeschäftsführerin Inge Ollmann.

WIBank: Vom Truppenübungsplatz zum Kurpark! Eine erstaunliche Wandlung.

Veith: Das stimmt glücklicherweise nur fast. In den Sechzigerjahren waren amerikanische Pioniereinheiten in Mannheim stationiert und suchten einen Platz, um ihre Maschinen auszuprobieren. Diese Einheiten waren mit schwerem Gerät ausgestattet, unter anderem mit Baggern und Radladern. In Bad König bestand zu dieser Zeit der Plan, einen Park nahe dem Fluss Mümling anzulegen. Die Pioniere kooperierten gerne mit der Stadt und begannen im Rahmen ihrer Erprobungen, die beiden Seen des heutigen Kurparks auszuheben. Leider waren die Ma-

schinen aber dem feuchten Grund nicht gewachsen. So brachte eine örtliche Baufirma die Grabungen schließlich zu Ende.

WIBank: Könnten Sie uns das Kurkonzept der Stadt Bad König einmal erläutern?

Ollmann: Seit 1948 hat die Stadt König das Recht, den Beinamen „Bad“ zu tragen. Wir haben hier drei Heilwasserquellen: den Gustavsbrunnen, den Marienbrunnen und die Thermalquelle. Zusammen mit der guten Luft und der umliegenden wunderschönen Natur bieten wir damit ideale Voraussetzungen für einen tollen Kur(z)urlaub. Unser schön gelegene Kurpark bietet genug Raum für Menschen, die Ruhe und Entspannung suchen. Die neue Wandelhalle soll als Kontrapunkt zum Kurpark nun die Kultur in den Mittelpunkt stellen – mit Theaterstücken, Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Aber auch für private Feste wie Hochzeiten, Vereinsjubiläen oder für Tagungen wird sie einen attraktiven Rahmen abgeben.

WIBank: Sportlich soll es hier aber auch zugehen?

Ollmann: Aber ja! Wir verfügen über ein vom DSV zertifiziertes Streckennetz für Nordic Walking, das größte Netz Hessens! Und im Herbst wird hier erstmalig ein Nordic-Walking-Marathon durchgeführt werden. Bad König liegt sehr zentral und ist erstaunlich schnell zu erreichen – aber gleichzeitig weit entfernt vom Verkehrslärm einer Autobahn.

WIBank: Welche Maßstäbe haben Sie beim Neubau der Wandelhalle angelegt?

Veith: Die Wandelhalle soll das kulturelle Zentrum für unsere Gäste und Bürger werden. Auch unsere überregional sehr beliebten Tanztees werden hier wieder stattfinden. Tanzbegeisterte Gäste fahren oft weite Strecken, um daran teilhaben zu können. Aber auch für junge Familien mit Kindern soll die Wandelhalle interessante Angebote bereitstellen, beispielsweise Kindertheater und Kinderkonzerte.

WIBank: Was erwartet die Besucher mit der Neueröffnung?

Ollmann: Baulich setzen wir auf eine Verbindung von moderner Gestaltung und lokaler Tradition. So haben wir uns für ein sehr ansprechendes Farbkonzept entschieden, das für Wohlbefinden sorgt. Durch die Verwendung organischer Formen greifen wir das Hauptthema der Stadt „Wasser“ auf. Wir verwenden hochwertige Werkstoffe und so oft es geht Holz, das modern verarbeitet ist und zur eleganten Inneneinrichtung passt.

Veith: Aber nicht nur die baulichen Qualitäten sind neu! Gleichzeitig haben wir viele programmatische Neuerungen vorgesehen. So denken wir über einen regelmäßigen Frühschoppen oder Brunch als festen Anlaufpunkt für die Wochenendgestaltung nach. Und auch das Heiraten wird in Bad König noch attraktiver werden. Wir führen Trauungen im fürstlichen Gartensaal des Schlosses durch und die Hochzeitsfeier kann dann nahebei in den Räumen der neuen Wandelhalle stattfinden.

WIBank: Gibt es noch mehr Pläne für die Zukunft?

Veith: Wir wollen für Bad König einen zukunftsfähigen Gesundheitstourismus. Außerdem soll unsere Stadt auch für junge Familien attraktiv werden. So planen wir beispielsweise einen Wasserspielplatz als zusätzlichen Anziehungspunkt in unserem Kurgarten. Dem demografischen Wandel können wir natürlich nicht entgegenwirken – aber wir können etwas dafür tun, dass sich die junge Generation bei uns wohlfühlt.

WIBank: Wie kam es denn zur Förderung durch die WIBank?

Veith: Im Vorfeld der Planung haben wir uns viele Gedanken darum gemacht, wie die Finanzierung zu bewerkstelligen ist. Die Therme haben wir aus Stadtmitteln bezahlt – das war richtig viel Geld. Über die Odenwald-Regionalgesellschaft OREG und das Amt für Ländlichen Raum ARL kamen wir dann zu den Förderlotsen. Und die wiederum haben uns zu Ihnen gebracht.

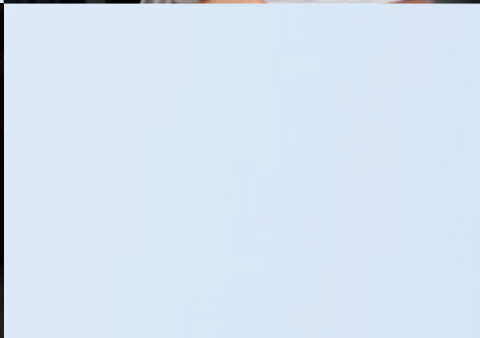
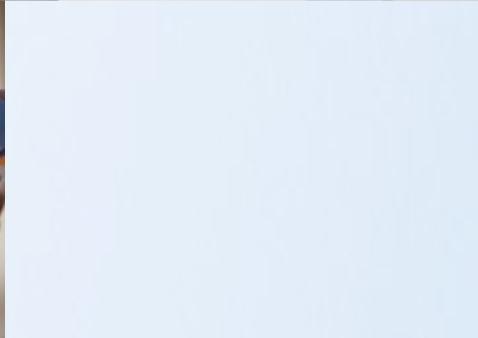


WIBank: Welche Erfahrungen haben Sie bei der Zusammenarbeit gemacht?

Veith: Die Förderung war eine große Erleichterung für uns, denn Sie wissen ja: Die öffentlichen Kassen sind nicht gerade prall gefüllt! Für die effektive Unterstützung möchten wir uns wirklich vielmals bei den Mitarbeitern von der Tourismusförderung der WIBank bedanken. Auch als das Projekt durch die unvorhersehbar schwierige Bodenbeschaffenheit teurer wurde, konnten sie uns schnell und unbürokratisch helfen.

WIBank: Planen Sie weitere Maßnahmen im Bereich Infrastruktur oder Tourismus?

Veith: Ja, wir haben Pläne; da ist beispielsweise der Wasserspielplatz. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch hierfür eine Förderung erhalten könnten und wenn auch dann die Zusammenarbeit mit der WIBank reibungslos verlaufen würde. Übrigens: Die Wandelhalle ist jetzt schon stark nachgefragt und gebucht – und dabei ist sie noch nicht einmal ganz fertiggestellt.





„Wir bieten Betrieben
und Auszubildenden
sozusagen Full-Service!“

Kristin Wilkens, Handwerkskammer Rhein-Main



Arbeiten und Lernen in Europa:

Auslandserfahrungen für hessische Auszubildende

Die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft stellt neue Anforderungen an die berufliche Bildung, da die Bedeutung der Außenwirtschaftsbeziehungen der Betriebe stetig ansteigt. Unternehmen benötigen daher verstärkt Mitarbeiter, die über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg mit anderen Menschen zusammenarbeiten können. Auch hessische kleine und mittelständische Unternehmen sind auf den internationalen Märkten sehr aktiv und unterhalten weltweite Geschäftsbeziehungen. Die Internationalisierung der Wirtschaft stellt für die Personalpolitik der heimischen Betriebe eine große Herausforderung dar: Personal zu gewinnen, das neben der

fachlichen Kompetenz auch Kenntnis spezieller internationaler Gepflogenheiten besitzt.

Das Land Hessen hat die Bedeutung der interkulturellen Kompetenz schon sehr früh erkannt und legt in seinen Ausbildungsplatzprogrammen „Ausbildung in der Migration“ und „Ausbildung in Partnerschaften“ Schwerpunkte auf die Stärken der Auszubildenden bei der Überwindung von Sprach- und Kulturbarrieren.

Auch die Handwerkskammer Rhein-Main und die Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg sehen die Vorteile der Kenntnis unterschiedlicher Kulturen: Im Rahmen des Programmes „Ausbildung in Partnerschaften“ unterstützt das Land Hessen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Projekt „Arbeiten und Lernen in Europa – Beratungsstelle der hessischen Wirtschaft für berufsbezogene Auslandsaufenthalte“. Insgesamt ist dieses Projekt zur Mobilitätsberatung mit 270.900 Euro aus Landesmitteln und 261.600 Euro aus Mitteln des ESF finanziert. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen administriert das Förderprogramm und ist auch für dieses Projekt Ansprechpartnerin von der Antragstellung bis zur letzten Prüfung der Mittelverwendung.

Erstes Ziel der Mobilitätsberatung ist es, Betriebe, Auszubildende und Bildungsträger auf die Vorteile von Auslandsaufenthalten während der Ausbildung aufmerksam zu machen. Die beiden Beraterinnen bieten aber auch umfangreiche Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Kristin Wilkens betreut die Beratungsstelle für Südhessen im Berufsbildungs- und Technologiezentrum in Weiterstadt. Ihre Kollegin für Nordhessen, Henrike Sachse, hat ihr Büro in der Hauptverwaltung der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg in Korbach. Für den Bereich Mittelhessen sind beide Mobilitätsberaterinnen zuständig. Beide Frauen waren von Beginn an von der Idee des Projektes begeistert, das seit dem 1. Januar 2010 läuft. „Ich war schon immer vom Handwerk fasziniert – hier wird etwas mit den Händen geschaffen, das lange Zeit Bestand hat und oft voller Innovationen steckt“, erklärt Henrike Sachse. „Eine

Faszination, die für viele Jugendliche und junge Erwachsene ein Auslandsaufenthalt während der Ausbildung leider noch nicht hat – daher ist es dringend notwendig, dass wir hier ansetzen!“ erläutert Kristin Wilkens.

In der Tat verbinden laut einer Studie der Nationalen Agentur am Bundesinstitut für Berufsbildung nur weniger als 2 % der Auszubildenden ihre Lehrzeit mit einem Auslandsaufenthalt. Diese geringe Zahl erstaunt, da unter Studierenden der Weg ins Ausland oft dazugehört – nicht zuletzt, weil sie wissen, dass viele Arbeitgeber gerne auf Bewerber mit internationalen Erfahrungen und Sprachkenntnissen zurückgreifen.

„Bei der Akquise ist echte Pionierarbeit gefragt. Vielen Auszubildenden und Betriebsinhabern sind die Möglichkeiten und Programme, die es für Auslandsaufenthalte während der Ausbildung gibt, gar nicht bekannt“, berichtet Frau Wilkens. „Aber auch bei den Azubis selber besteht ein immenser Informationsrückstand. Viele absolvieren ihre Lehre in ihrer Heimatstadt oder dem näheren Umfeld. An einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung denken in diesem Alter nur Wenige“, ergänzt Frau Sachse. So wird ein Großteil der Gespräche mit den Entscheidern direkt in den Betrieben geführt. Hier werden Fördermöglichkeiten erörtert, z. B. durch das Programm „Leonardo da Vinci“ der EU, das einen Großteil der Kosten für einen Auslandsaufenthalt des Auszubildenden abdeckt. Denn für die Betriebe ist es oft auch eine finanzielle Entscheidung, ob sie einen Lehrling ins Ausland schicken können.

„Wir möchten die Betriebe dazu motivieren, ihre Auszubildenden aktiv auf die Bedeutung von Auslandserfahrungen hinzuweisen“, so Frau Sachse. Denn das Konzept kommt bei den Jugendlichen sehr gut an, wenn sie einmal über die vielfältigen Möglichkeiten Bescheid wissen. Viele Auszubildende im Handwerk hätten nicht gedacht, dass beispielsweise drei Wochen in Polen sie persönlich und beruflich tatsächlich voranbringen können. Mobilitätsberaterin Wilkens meint dazu: „Sie lernen gerade in Ländern, in denen andere Arbeitstechniken zur Anwendung kommen als in Deutschland, fachlich enorm viel hinzu.“ Gleichzeitig bauen die jungen Handwerker

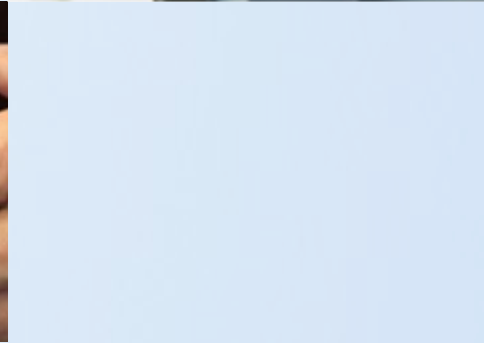
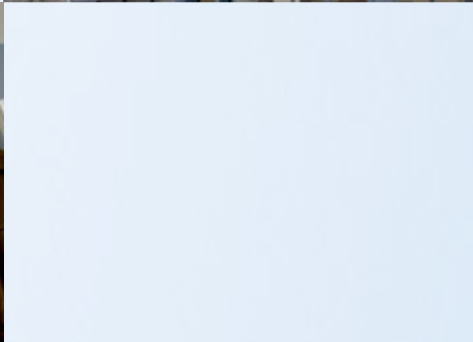
Vorurteile ab, lernen eine andere Sprache und fremde Kulturen kennen – ein Erfahrungsschatz, der ihnen auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg viele Türen öffnen wird. Der Aufenthalt sollte mindestens drei Wochen dauern, es ist aber sogar möglich, bis zu einem Viertel der gesamten Ausbildungszeit im Ausland zu verbringen. Eine bestimmte Zielgruppe unter den Auszubildenden gibt es dabei nicht: Jeder Auszubildende, dessen Betrieb damit einverstanden ist, kann mitmachen. So kommen beispielsweise hessische Steinmetze nach Italien, Tischlerlehrlinge nach Polen – und die Auszubildende zur Kauffrau für Speditions- und Logistikdienstleistungen findet sich im hohen Norden Norwegens wieder.

Die Beratungsstelle bietet zahlreiche Informationsveranstaltungen und Workshops zur Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten an. „Wir beraten hier besonders umfangreich: Das reicht von der Vorbereitung mit Sprachkursen und den unvermeidbaren Formalitäten über die Unterbringung vor Ort und die Durchführung des Praktikums im ausländischen Betrieb bis hin zur Nachbereitung des Aufenthalts in Berichten“, umschreibt Henrike Sachse ihre abwechslungsreiche Tätigkeit. „Ja, wir bieten Betrieben und Auszubildenden sozusagen Full-Service!“, bestätigt ihre Weiterstädter Kollegin.

Das Mobilitätsprojekt läuft noch bis Ende 2013 und die Qualität wird regelmäßig gemeinsam von den Projektbeteiligten, Mitarbeitern der WIBank und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung überprüft.

Die Mobilitätsberatung dient dem Ziel, mehr Auszubildenden und jungen Fachkräften die Möglichkeit eines berufsbezogenen Auslandsaufenthaltes zugänglich zu machen. Langfristig wird die Etablierung von Ausbildungsverbänden zwischen deutschen Betrieben und Betrieben aus dem europäischen Ausland angestrebt. Hierdurch soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen gestärkt werden.

www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de





„Wir alle müssen in Zukunft auf jeden Fall vermehrt altersgerechte Projekte realisieren.“

Rainer Pauli, Prokurist der Wohnbau Gießen

Wohnen ohne Hindernisse

Die Wohnbau Gießen und ihre barrierefreien Wohnungen

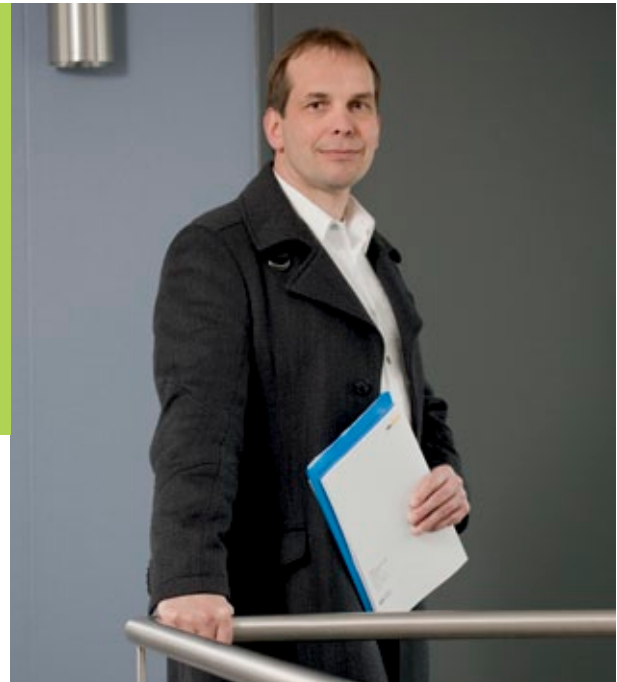
Von sozialem Wohnbau bis hin zu energetischer Sanierung – in der 75.000-Einwohner-Stadt Gießen ist „Die Wohnbau“ eine echte Bürger-Institution. Wir besuchten gemeinsam mit Prokurist Rainer Pauli und Projektmanager Ralf Bredemeyer den 2009 fertiggestellten Wohnabschnitt für barrierefreies Wohnen am Eichendorffring 95.

WIBank: Warum ist denn dieses Gebäude neu errichtet worden?

Pauli: Hier stand bereits vorher eine in die Jahre gekommene Altenwohnanlage. Diese war heruntergekommen und nicht mehr sanierungsfähig. Also entschlossen wir uns, das Gebäude ganz abzureißen und ein neues an derselben Stelle zu errichten – barrierefrei und energetisch auf dem neuesten Stand. Unsere Mieter freute es, denn sie konnten am selben Standort wohnen bleiben, bekamen zugleich aber eine viel modernere Wohnung. Und mit den speziell für ältere Menschen konzipierten Wohnungen lebt es sich hier im Alter sehr angenehm.

WIBank: Spielt die Alterung unserer Gesellschaft bei Ihrer Bauplanung insgesamt eine größere Rolle?

Pauli: Wir alle müssen in Zukunft auf jeden Fall vermehrt altersgerechte Projekte realisieren – denn die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland nimmt bekanntlich zu. Zum einen verdanken wir das dem medizinischen Fortschritt,



zum anderen den veränderten Lebensumständen. Die jüngeren Generationen müssen ja im Gros keine schwere körperliche Arbeit mehr verrichten. So sind sie im Alter mobiler und auch fitter. Ältere Menschen wollen daher so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben und nur bei Bedarf Hilfe annehmen, zum Beispiel durch einen mobilen Pflegedienst.

WIBank: Welche Anforderungen gibt es an eine barrierefreie Wohnung?

Bredemeyer: Damit eine Wohnung altengerecht bzw. barrierefrei ist, muss sie entweder ebenerdig liegen oder mit dem Aufzug stufenfrei zu erreichen sein. Auch sollten die Wohnungen die passende Größe haben: Weder zu kleine noch zu weitläufige Wohnungen sind für Senioren praktisch. Wer zum Beispiel mit einem Rollator unterwegs ist, braucht viel Platz zum Manövrieren, will in der Wohnung aber auch keine langen Strecken zurücklegen. Aber es gibt noch mehr Kriterien: Türen müssen eine Mindestbreite besitzen, falls einmal ein Rollstuhl gefordert ist. Dazu kommen noch Lichtschalter, Steckdosen, Fenster- und Türgriffe in einer niedrigeren Greifhöhe. Die Duschen müssen nach Möglichkeit ebenerdig sein.

Und auch die Infrastruktur und die Versorgungsmöglichkeiten in der Nachbarschaft spielen eine Rolle.

WIBank: Also, alles in allem mehr Lebensqualität für ältere Menschen?

Pauli: Natürlich! Wenn das Leben in den bisherigen vier Wänden nur noch schwer zu bewerkstelligen ist, aber der Wunsch nach dem gewohnten Lebensumfeld mit Familie, Freunden und Nachbarschaft stark – dann eignet sich ein Wohngebäude wie das unsere hervorragend, um diesem Wunsch zu entsprechen. Altersgerechtes Wohnen steigert die Lebensqualität enorm, da die sozialen Kontakte und die selbstbestimmte Lebensweise erhalten bleiben.

WIBank: Wir fördern in Hessen Mietwohnungsneubauten in der KfW-40-Bauweise; was verbirgt sich eigentlich dahinter?

Bredemeyer: Häuser dieser Bauweise haben einen so genannten Primärenergiebedarf von gerade mal 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche. Wir haben die Wohnungen mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Dabei wird der angesaugten Außenluft die Abluftwärme aus



Küche und Bad zugeführt und somit die Zulufttemperatur in Schlaf- und Wohnzimmer leicht erhöht. Die konstante Lüftung innerhalb der Wohnungen erhöht den Wohnkomfort deutlich. Und als Nebeneffekt dieser effizienten Bauweise sparen unsere Mieter Heizkosten – und schonen gleichzeitig die Umwelt. Im nächsten Bauabschnitt entsteht hier sogar ein noch effizienteres Passivhaus. Darin muss dann so gut wie gar nicht mehr geheizt werden.

WIBank: Wie geht es im Eichendorffring weiter?

Bredemeyer: Der zweite Bauabschnitt befindet sich gerade im Rohbau, der dritte Bauabschnitt ist bereits fertig geplant und wird ausgeschrieben. Wir werden in Gießen auch in Zukunft bei den Planungen die Anforderungen an altersgerechte Wohnungen berücksichtigen – sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen und Modernisierungen in den verschiedenen Stadtteilen.

WIBank: Wie kam der Kontakt mit der WIBank zustande?

Pauli: Zwischen der Wohnbau Gießen und der WIBank besteht schon lange eine fruchtbare Geschäftsbeziehung. Wir arbeiten schon seit Jahrzehnten zusammen – also auch damals mit der LTH und der IBH.

WIBank: Wie sind Ihre Erfahrungen bei der Zusammenarbeit?

Pauli: Die Kooperation ist bis heute sehr gut. Alle Maßnahmen werden zwischen uns und der WIBank konstruktiv erarbeitet. Wir sind Partner vom Projektbeginn bis hin zur Fertigstellung.

WIBank: Gibt es für die Zukunft weitere Kooperationspläne?

Pauli: Da wir als Wohnungsunternehmen weiterhin bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen wollen, werden auch in Zukunft viele Baumaßnahmen mit öffentlichen Förderungen erfolgen müssen. Und natürlich werden wir diese Förderungen gerne auch weiterhin über die WIBank beantragen und abwickeln.





„250 Tiere und 230 Hektar
machen ausreichend Arbeit!“

Mark Trageser, Junglandwirt

Gut für Generationen: So funktioniert Landwirtschaft heute

Beim täglichen Gang durch den Supermarkt legen die Verbraucher heute immer mehr Wert auf Qualität – Fleisch, Obst und Gemüse sollen von hervorragender Beschaffenheit sein. Gleichzeitig hat sich jedoch ein starkes Preisbewusstsein etabliert; jeder möchte so wenig bezahlen wie möglich. Dabei wissen die Verbraucher in den seltensten Fällen, wie viel Arbeit in ihren Nahrungsmitteln steckt. Das wollen wir uns einmal näher anschauen: Zu Besuch bei Familie Trageser auf ihrem Hof in Linsengericht-Waldrode.



Schon seit vier Generationen betreibt Familie Trageser auf ihrem Hof an der Westseite des Spessarts Landwirtschaft. Auf 230 Hektar Land bauen sie Getreide, Mais und Raps an. Dazu kommen noch 250 Rinder für die Milch- und Fleischproduktion. Auf dem Hof und in den Gerätehallen steht ein imposanter Fuhrpark, vor allem Schlepper und riesige Landmaschinen. „Als mein Urgroßvater dieses Land gekauft hat, lief hier noch fast alles per Hand“, berichtet Mark Trageser, der 25-jährige Junglandwirt der Familie. „Heute dagegen sind unsere Landmaschinen hochtechnisiert.“ Es stimmt: Die Fahrerkanzel seines Traktors ähnelt eher dem Cockpit eines kleinen Flugzeugs als dem eines Autos. Joystick, Knöpfe und Displays sind die vorrangigen Bedienelemente. Die Maschinen des Hofes werden von der Familie meist selbst gefahren. „Dafür braucht es gelernte Fachkräfte, keine Leiharbeiter“, betont Mark Trageser. Die Arbeit teilen sich aktuell drei Generationen der Tragesers: Großvater (84), Vater (60) und der Sohn. Hinzu kommen noch ein bis zwei Auszubildende sowie gelegentlich Aushilfskräfte und Schülerpraktikanten. „250 Tiere und 230 Hektar machen ausreichend Arbeit!“

Ein Betrieb dieser Größe vermarktet seine Produkte nicht selbst. Die Kühe gehen an die Schlachtereier, die Milch an die Molkerei; Getreide, Mais und Raps werden von der Landhandelsgenossenschaft Raiffeisen abgeholt. Auf dem Hof hat man mit anderen Dingen zu tun. Tragesers Handy klingelt. Eine Nachricht von der Börse: „Der Weizenpreis ist gefallen. Wahrscheinlich ziehen die Investoren aktuell ihr Geld ab und platzieren es in Öl.“ Für seine zukünftigen Kontrakte ist das wichtig, denn sie werden bis zu 9 Monate im Voraus geschlossen und zwar zum dann gültigen Marktpreis. „Wir sind stark schwankenden Märkten unterworfen. Während mein Großvater und auch mein Vater früher eine längerfristige Kalkulationsgrundlage hatten, müssen wir heute flexibel reagieren.“ Durch die Globalisierung ist der Erzeugermarkt enorm gewachsen. „Heutzutage konkurrieren wir mit Landwirten weltweit um das beste Angebot. Da müssen unsere Kühe mehr können, als nur Milch geben. Das sind gezüchtete Hochleistungstiere.“ Hinzu kommen enorme Vorkosten für Dünger, Diesel und natürlich die Maschinen.



Neben den marktwirtschaftlichen Aspekten beschäftigen den Landwirt noch andere Dinge. „Ab und zu vermisse ich den Respekt für unsere Arbeit. Vielen Menschen ist gar nicht mehr bewusst, welche Arbeit hinter den Produkten steht, die sie im Supermarkt kaufen. Und die zahlreichen Vorschriften und Verordnungen der EU, die Landwirte zu befolgen haben, machen unsere Arbeit auch nicht gerade einfacher“, so Mark Trageser. In der Unterhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes steckt sehr viel Arbeit.

Ohne Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Hofes läuft das Geschäft nicht. Die EU fordert ein größeres Gülle-reservoir, die Zugmaschinen müssen regelmäßig gewartet und erneuert werden, dazu kommen die Betriebsmittelkosten des Hofes. Die WIBank fördert und unterstützt Landwirte wie die Tragesers und ihr Unternehmen unter anderem mit Mitteln aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm und der Junglandwirteförderung. „Wir konnten schon mit

dem ersten Antrag viel erreichen“, so der Junglandwirt. Eine Beraterfirma für Landwirtschaftsbetriebe hatte das Unternehmen mit der WIBank zusammengebracht. „Die Zusammenarbeit lief reibungslos, dafür sind wir richtig dankbar.“ Zukunftspläne für den Hof hat Mark Trageser reichlich. „Wenn ich die meinem Vater erzählen würde, würde er die Hände über dem Kopf zusammenschlagen!“, schmunzelt der Junglandwirt. Er schwankte noch zwischen einem Ausbau des Viehbestandes und einer Hochrüstung bei den Maschinen. „Die Entwicklungen in der Melkrobotertechnik werde ich jedenfalls im Auge behalten. In letzter Zeit sind hier große Fortschritte gemacht worden, da können wir ansetzen.“ Und auch in Zukunft will er dabei mit der WIBank zusammenarbeiten: „Die WIBank ist schließlich auch Antrags- und Zahlstelle für die Landwirtschaftsförderung aus EU-Mitteln. Unsere Investitionen werden wir auch weiterhin über die WIBank tätigen. Das ist für uns der unkomplizierteste Weg.“





„Der Spitzname Dornröschen-
schloss kommt von
niemand Geringerem als
den Gebrüdern Grimm.“

Uwe Pietsch, Betriebsleiter des Tierparks Sababurg



Grenzenlos und märchenhaft

Der Tierpark Sababurg in Hofgeismar

Umfriedet von einer mittelalterlichen Mauer und am Fuße einer Burg gelegen: Der Tierpark Sababurg bei Hofgeismar ist mit über 130 Hektar Freifläche eine der touristischen Attraktionen in Nordhessen. Hier können die Besucher ganz nah an die Tiere herankommen – wo immer es möglich ist, ohne Sichtbarrieren und mit direkten Kontaktmöglichkeiten. Die WIBank unterstützte das Parkkonzept „Tiere ohne Grenzen“ mit einem Zuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Um den Tourismusstandort Hessen zu sichern und weiterzuentwickeln, um positive Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekte auszulösen sowie um strukturschwache Regionen in Hessen zu stärken, werden innovative, qualitativ hochwertige und marktgerechte Tourismus- und Freizeitangebote unterstützt, denen auf der Grundlage eines regionalen Tourismuskonzeptes oder eines touristischen Leitbildes eine besondere regionale Wirksamkeit zuerkannt wird. Dies war der Fall beim Tierpark Sababurg. Uwe Pietsch, der Betriebsleiter des Parks, sprach mit uns über seinen Tierpark.

WIBank: 550 Jahre Sababurg, das ist ein immenses Alter für einen Tierpark.

Pietsch: Ja, unser Tierpark ist eine der ältesten zoologischen Einrichtungen in ganz Europa. 1571 wurde er von Landgraf Wilhelm IV. eingerichtet und besteht seit damals in seinem ursprünglichen Areal! Sein Alter kann man heute gut an den mächtigen Eichen im Park ablesen, denn die meisten von ihnen wurden gepflanzt, als der Park angelegt wurde. Wir sind



stolz darauf, die älteste zoologische Anlage Deutschlands bei uns im Landkreis Kassel zu haben.

WIBank: Die Sababurg trägt den Spitznamen „Dornröschenschloss“; wie ist es denn dazu gekommen?

Pietsch: Von niemand Geringerem als den Gebrüder Grimm! Die Sababurg, früher erst Zappenburg, dann Zapfenburg genannt, war nämlich die Inspirationsquelle für das Schloss, in dem Dornröschchen im Märchen lebt. Die Gebrüder Grimm lebten lange Zeit in Kassel und lernten hier die sagenkundige Dorothea Viehmann kennen, die ihnen über 40 Märchen weitergeben konnte. Unser Park gehörte damals zum Burgbesitz. Heute ist die Sababurg eine Burgruine mit Hotel und Restaurant mitten im sagenumwobenen Reinhardswald.

WIBank: Wie kommt man dazu, einen Tierpark zu leiten?

Pietsch: Ich war lange Jahre als stellvertretender Betriebsleiter zweier Eigenbetriebe Kassels tätig. Schließlich war es

der Wunsch des Landkreises, ein Management für alle Eigenbetriebe einzurichten. So wurde der Tierpark 2002 in den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen integriert. Und damit übernahm ich, als ich 2009 dort Betriebsleiter wurde, auch die Leitung für den Bereich des Tierparks Sababurg – und das sehr gerne.

WIBank: Was macht einen Tierpark heute aus?

Pietsch: Tiergärten wie unserer haben verschiedene wichtige Aufgaben: Zum einen steht natürlich der Artenschutz im Vordergrund. Das bedeutet insbesondere, seltene und vom Aussterben bedrohte Tiere unbedingt zu erhalten. Zum anderen haben wir auch eine Bildungsaufgabe: Wir führen Menschen, und vor allem Kinder, an die Thematik des Tierschutzes heran. Natürlich wollen wir ebenso die einzelnen Tiere, ihre Lebensweise, ihre Besonderheiten und ihre Rolle im Ökosystem vorstellen. Diese Form der Umweltbildung hat für uns einen hohen Stellenwert.

Doch unsere Besucher kommen ja vornehmlich in den Park, um einen schönen Tag zu erleben. Um ein noch attraktiveres Angebot für die Freizeitplanung zu sein, bauen wir im Rahmen unseres Gesamtkonzeptes auch den Bereich „Tiere ohne Grenzen“ aus.

WIBank: Was ist das Besondere an Ihren Tieren?

Pietsch: Der Schwerpunkt unseres Parks liegt in der Haltung heimischer Tiere. Das sind Tiere, die noch heute in Europa leben oder aber früher hier gelebt haben: zum Beispiel Wisent, Rothirsch, Wolf, Luchs und Vielfraß. Wir unterhalten aber auch einen Bauernhof mit alten Haustierrassen, eine Greifvogelstation und einen Kinderzoo. Hier zeigen wir auch Exoten, wie zum Beispiel unsere Humboldt-Pinguine in ihrer Wasserwelt. Auf artgerechte Haltung und großzügig gestaltete Gehegeflächen legen wir dabei natürlich besonderen Wert.

WIBank: Ihr Tierpark beteiligt sich am Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP) – erzählen Sie uns etwas darüber?

Pietsch: Beim EEP geht es um die Zucht bedrohter Tierarten. Um die bestmögliche Zucht und den idealen Austausch an Informationen und Daten garantieren zu können, gibt es für jede Tierart, die im Rahmen des EEP gezüchtet wird, einen Hauptsitz. Für Przewalskipferde liegt dieser Hauptsitz in Köln, für Wisente in Polen, für Vielfraße in Oslo usw. Alle Daten über Geburten, Todesfälle, Tiergesuche oder -abgaben usw. werden an diese Hauptstelle geschickt und von dort aus koordiniert.

WIBank: Wie finanziert sich denn ein Tierpark?

Pietsch: Eine spannende Frage. Unser Eigenbetrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art und erhält zurzeit eine jährliche Dividende aus einem Aktienpaket bei der EON-Mitte. Hauptsächlich finanzieren wir den Tierpark aber über die Eintrittsgelder. Unser langfristiges Ziel ist es, in Zukunft eine volle Kostendeckung zu erreichen, also den Tierpark komplett eigenständig zu finanzieren.

WIBank: Welche Rolle spielt nach Ihrer Auffassung der Tierpark für die Region?

Pietsch: Der Tierpark Sababurg ist mit seinem überregionalen Einzugsgebiet ein bedeutender Wirtschaftsfaktor: Nach Untersuchungen von Tourismusinstituten beträgt der Umsatz eines Tagesbesuchers im Landkreis Kassel ca. 31 Euro pro Person. Bei knapp zweihunderttausend Besuchern im Jahr 2010 ist dies ein erhebliches Umsatzplus für die Region.

WIBank: Wie sieht die Zukunft des Parks aus?

Pietsch: Wir haben eine lange Tradition und sind der Besuchermagnet im Reinhardswald – und auch darüber hinaus. Mit der kontinuierlichen Vergrößerung unseres Angebotes und der Schaffung von weiteren Attraktionen durch das Konzept „Tiere ohne Grenzen“ werden wir unsere Besucherzahlen hoffentlich weiter steigern können und damit die Zukunft des Tierparks auf ein festes Fundament stellen.





„Handwerklich hergestellte Produkte, eigene Schlachtung und nur beste Zutaten. Das macht unsere Waren aus.“

Dr. Bettina Hardtert, Chefin der Metzgerei Manz



Qualität hat Tradition

Zwei Metzgereien in Gießen bündeln ihre Kräfte unter einem Dach



Aus zwei mach eins: Aus den beiden traditionsreichen Metzgereien Kunz und Weber in Gießen wurde die Metzgerei Manz unter der Leitung von Dr. Bettina Hartert und Fleischermeister Martin Füssl. Die „neue“ Metzgerei geht aus zwei Familienunternehmen hervor – als Tochter des früheren Metzgereichefs Manfred „Manz“ Weber kennt Frau Dr. Hartert das Metzgereigeschäft von Kindesbeinen an.

In Gießens Innenstadt liegen zwei Ladengeschäfte der Firma; die Produktionsstätte der Wurst- und Fleischwaren

befindet sich hingegen im nahe gelegenen Hüttenberg, dem Stammsitz der Firma. Hier unterhält die Metzgerei auch eine gut gehende Filiale. Um die Maschinen und Einrichtungen auf den neuesten Stand zu bringen und für die Anschaffung zweier Lieferautos waren gleich zu Beginn größere Investitionen erforderlich. So wandte sich Dr. Hartert an ihre Hausbank. Diese wiederum setzte sich mit der WIBank in Verbindung und vermittelte der Firma einen günstigen Kredit über die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen. Mit dem Förderprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen“, das im Hausbankenverfahren vergeben wird, stellt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Unternehmen und freiberuflich Tätigen Darlehen zur Finanzierung ihres Investitions- und Betriebsmittelbedarfes bis zu einer Höhe von 2 Mio. Euro zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Die Förderung liegt dabei in der Verbilligung des Zinssatzes der KfW-Bankengruppe um 0,2 oder 0,4 Prozentpunkte. „Das war der richtige Weg“, kommentiert Frau Dr. Hartert. „Ein normaler Kredit über meine Bank hätte eine wesentlich höhere Verzinsung gehabt.“ Denn in Dr. Harterts Arbeitsalltag soll ja die Beziehung zum Kunden im Vordergrund stehen, nicht die Sorge um Kreditzinsen.

In den drei Filialen werden Wurst- und Fleischspezialitäten in großer Vielfalt angeboten. Die Kunden können aus verschiedenen warmen und kalten Gerichten ihren Mittagstisch wählen. Während an der Theke Waren den Besitzer wechseln, führt die Chefin ein Kundengespräch für ein Catering. Ihr Arbeitstag ist ausgefüllt: Neben der Personalplanung, der Kalkulation für den Partyservice, der Rechnungsstellung nebst Buchhaltung und dem Überwachen aller Arbeitsvorgänge ist sie auch noch Obermeisterin der Fleischerinnung Wetzlar.

Als studierte Ernährungswissenschaftlerin weiß die Fleischermeisterin, dass die Qualität des Fleisches ausschlaggebend für das fertige Produkt ist. Daher bezieht die Metzgerei ihr Fleisch vornehmlich von Landwirten aus der Region. Die Schlachtung erfolgt fast ausschließlich im Haus selber, ebenso die Waren- und Speisenproduktion. „Wir arbeiten

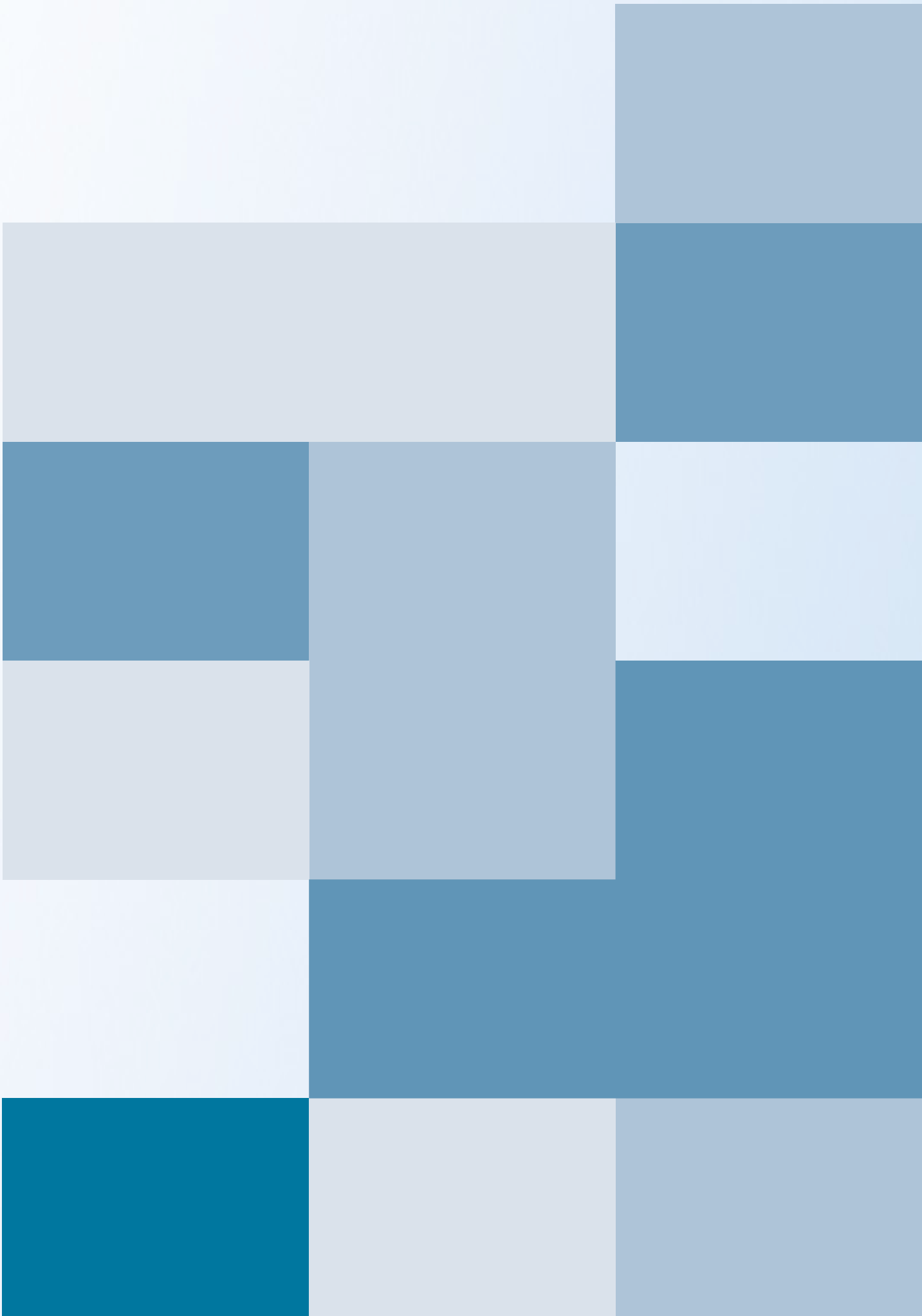


eng mit den Landwirten der Region zusammen, das bringt viele Vorteile mit sich“, so Frau Dr. Hardtert. „Unsere Kunden schätzen die gleichbleibend hohe Qualität. Wir müssen keine gewachsenen Verbindungen zu unseren Lieferanten aufbrechen. Und auch finanziell lohnt es sich.“ Dafür müssen die Kunden allerdings auf Spezialitäten wie Black Angus aus Argentinien verzichten. „Kulinarisch sind wir in Gießen in einem Zwiespalt“, schmunzelt sie. „Einerseits wird argentinisches Rindfleisch von Kunden nachgefragt, andererseits kommt unser Vieh seit jeher aus Hüttenberg, Niederkleen oder Lützellinden – und eben nicht aus Argentinien.“ Dafür gibt es aber lokale Delikatessen wie den „Gießener Ring“, einen beliebten Fleischwurst-Snack.

Auf der Homepage des Unternehmens findet sich der traditionelle Werbeslogan: „Vom Feinsten das Beste“. „Dieser Satz ist bestimmt schon dreißig Jahre alt“, lacht die Chefin. „Aber er gilt auch heute noch! Handwerklich hergestellte Produkte, eigene Schlachtung und nur beste Zutaten. Das macht unsere Waren aus.“ Zum Qualitätsversprechen der Metzgerei gehört auch ein umfangreicher Kundenservice.

Bestellungen für kalte Platten und ganze Buffets gehen oft telefonisch ein. Auf Wunsch wird auch gerne geliefert. Hierfür dienen die Lieferautos, die den ganzen Tag im Einsatz sind. So beschäftigt die Metzgerei Manz insgesamt knapp 40 Mitarbeiter in Produktion, Verkauf und Service. Viele der Angestellten waren schon seit Langem in den beiden Vorgänger-Metzgereien beschäftigt – durch den Zusammenschluss ändert sich nichts an der Beschäftigungssituation. Die Chefin engagiert sich aber auch für den Fachkräftenachwuchs: Dr. Bettina Hardtert ist stellvertretendes Mitglied in der Prüfungskommission der Fleischerinnung und es ist für sie gar keine Frage, sondern eine Selbstverständlichkeit, Nachwuchskräfte auszubilden.

Mit modernsten Maschinen und dem neuen Fuhrpark hat Dr. Bettina Hardtert die besten Voraussetzungen für den Erfolg des neuen Betriebes mit seinen drei Filialen geschaffen. Und sollten weitere Investitionen notwendig werden – die Wirtschafts- und Infrastrukturbank stellt auch für Wachstumsinvestitionen oder Betriebsmittelfinanzierungen Darlehen zu günstigen Konditionen zur Verfügung.



Förderbereiche

Wirtschaftsförderung	52
Infrastrukturförderung	74
Bauen und Wohnen	98
Bildung und Beschäftigung	110

Wirtschaftsförderung

2010 war das erste volle Förderjahr der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – und ein Rekordjahr, insbesondere auch mit Blick auf die Förderprogramme für Existenzgründer und solche für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Aus verschiedenen Wirtschaftsförderprogrammen (ohne Land- und Forstwirtschaft sowie Weinbau) flossen insgesamt rd. 291,3 Mio. Euro an Fördergeldern in die hessische Wirtschaft und lösten damit ein Investitionsvolumen von rd. 625 Mio. Euro aus. Gut 18.500 Arbeitsplätze konnten mit dieser Förderung gesichert oder neu geschaffen werden.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen)

Das größte Wirtschaftsförderprogramm der Wirtschafts- und Infrastrukturbank stellt die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen) dar:

Hier wurden insgesamt 1.023 Anträge mit einem Volumen von 199,4 Mio. Euro bewilligt, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um mehr als 30 % (2009: 905 Anträge, 151,9 Mio. Euro) bedeutet.

Seit Mitte 2010 hat die Investitionstätigkeit der mittelständischen Unternehmen spürbar zugenommen und es wurden vermehrt Kredite für Neu- und Ersatzinvestitionen nachgefragt.

In 2010 sind folgende Programmänderungen vorgenommen worden: Der Darlehenshöchstbetrag wurde auf 2 Mio.

Euro angehoben, der Bau von Immobilien mit anschließender Vermietung oder Verpachtung an Dritte zur Erhaltung oder Schaffung einer sozialen Infrastruktur wurde als Verwendungszweck aufgenommen und die zusätzliche Zinsvergünstigung von 0,4 Prozentpunkten statt 0,2 Prozentpunkten kann nun auch für Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen einer Existenzgründung gewährt werden.

Diese Maßnahmen haben das Programm zusätzlich beflügelt. Insbesondere mit der Erhöhung der Darlehensbeträge wird den hessischen Unternehmen in der Aufschwungphase gezielt geholfen, ihren Kapitalbedarf zu günstigen Konditionen zu decken.

Existenzgründungen sind mit rd. 45 Mio. Euro finanziert worden, was einem Anteil von 22,5 % entspricht.

Medizinisch-soziale Versorgung

Von den in der Wirtschaftsförderung insgesamt bewilligten 199,4 Mio. Euro entfielen im Geschäftsjahr fast ein Drittel – 61,8 Mio. Euro – auf den Bereich der medizinisch-sozialen Versorgung.

Im ländlichen Raum wurden 198 Vorhaben mit einem Volumen von 28,4 Mio. Euro bewilligt. Damit entfielen knapp die Hälfte der im Bereich medizinisch-soziale Versorgung geförderten Vorhaben (nach Anzahl wie Volumen) auf den ländlichen Raum.

Medizinisch-soziale Versorgung nach Branchen in Mio. €

Branche	2010			
	Anzahl	in %	Vol. Mio. €	in %
Apotheken	49	4,8 %	8,7	4,4 %
Gesundheitswesen (sonst.)	50	4,9 %	7,4	3,7 %
Arztpraxen*	185	18,1 %	31,3	15,6 %
Zahnarztpraxen	106	10,4 %	12,9	6,5 %
Veterinärwesen	8	0,8 %	0,7	0,4 %
Sozialwesen	2	0,2 %	0,8	0,4 %
Medizinisch-soziale Versorgung	400	39,2 %	61,8	31,0 %
Davon ländlicher Raum**	198	19,4 %	28,4	14,2 %
Gesamt GUW	1.023	100,0 %	199,4	100,0 %

* ohne Zahnarztpraxen ** Hessen ohne kreisfreie Städte; ohne Landkreise GG, HTK, MTK, OF, Wetterau

Auf die verschiedenen Branchen verteilt sich die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung wie folgt:

Verteilung der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Branche	Anteil %
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	31,0 %
Groß- und Facheinzelhandel	21,8 %
Sonstige Dienstleistungen	14,1 %
Sonstige Industrie	10,8 %
Baugewerbe	8,4 %
Maschinenbau, Metallindustrie	6,2 %
Lebensmittelherstellung	2,7 %
Gastgewerbe	2,7 %
Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung	2,3 %
Summe	100 %

Kapital für Kleinunternehmen

Seit März 2010 bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen des neuen Förderprogrammes „Kapital für Kleinunternehmen“ Darlehen an, die nicht besichert werden (endfällige Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von 7 Jahren). Diese Finanzierungsmittel sollen zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation der Unternehmen und Freiberufler dienen und ihnen die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ermöglichen.

Durch die breite Ankündigung dieses Förderprogrammes in der Presse erlangte das „Kapital für Kleinunternehmen“ einen hohen Bekanntheitsgrad. Im Verlauf des Jahres 2010 hat sich die Nachfrage nach Darlehensmitteln ständig erhöht, so dass das bis Ende 2010 befristete Programm bis zum 31.12.2011 unter gleichen Voraussetzungen verlängert wurde.

Seit dem Programmstart wurden bis Ende Dezember 2010 insgesamt 111 Anträge mit einem Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. Euro bewilligt. Damit konnten Investitionen in Höhe von 9,5 Mio. Euro angestoßen und 555 Arbeitsplätze gesichert werden.

Regionale Förderung betrieblicher Investitionen

Mit rd. 14 Mio. Euro konnten durch dieses Förderprogramm vor allem in den EFRE-Vorranggebieten Gesamtinvestitionen

von rd. 113 Mio. Euro angestoßen und 674 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.

Die Finanz- und Konjunkturkrise hat sich im allgemeinen Antragsaufkommen 2010 nicht bemerkbar gemacht; es war vergleichbar mit dem Niveau des Vorjahres.

Im Rahmen der Engagementbetreuung war die Krise allerdings sehr wohl zu spüren. Investitionsvorhaben werden zum Teil verschoben und die in Aussicht gestellten Arbeitsplätze nicht oder nur teilweise geschaffen.

In enger Abstimmung mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium konnte die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen flexibel auf die Herausforderungen der Einzelfälle reagieren und den besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Im zweiten Halbjahr konnte darüber hinaus auch in diesem Förderprogramm registriert werden, dass seitens der Unternehmen wieder stärker investiert wird und die Investitionsplanungen vorangetrieben wurden.

Der Schwerpunkt der Förderung lag wie in den Vorjahren auf innovativen Fördermaßnahmen, die gleichzeitig dem Förderziel des operationellen Programmes für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 – 2013 entsprechen.

Die Wirtschaftszweige Maschinenbau, Herstellung von Metall- und Kunststoffherzeugnissen sowie der Versandhandel und der einzelbetriebliche Tourismus bilden dabei die sektoralen Schwerpunkte dieser regionalen Wirtschaftsförderung.

Landesbürgschaften in der Wirtschaftsförderung

Landesbürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft wurden mit einem Volumen von rd. 46 Mio. Euro bei einer Gesamtinvestitionssumme von rd. 135 Mio. Euro bewilligt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden in den Einzelfällen höhere Volumina bewegt. Mit diesem Engagement wurden 1.957 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen.

Branchenschwerpunkt war erneut die Automobilindustrie. Darüber hinaus können zentrale Vorhaben mit Landesbürgschaften begleitet werden:

- Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, unabhängig von einem Investitionsstandort in Hessen,
- die Förderung der Ausstattung von Landkreisen mit Infrastruktur zur Breitbandkabelnutzung sowie
- Maßnahmen zur medizinischen Versorgung (Beseitigung von Ärztemangel) auf dem Land und
- die Absicherung von Krediten, wenn die Expansion in ausländische Märkte zur Sicherung des Unternehmensstandortes in Hessen beiträgt.

Bürgschaften können darüber hinaus genutzt werden, um die Ablösung der in den nächsten Jahren auslaufenden Mezzanine-Produkte zu begleiten.

Fokus Arbeitsplätze in Hessen

Durch die Wirtschaftsfördermaßnahmen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen konnten Arbeitsplätze gesichert oder auch neu geschaffen werden:

Gesicherte oder neu geschaffene Arbeitsplätze durch die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen administrierten Programme

Programme, Landkreise	Bürgschaften	regionale Förderung betrieblicher Investitionen	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	Kapital für Kleinunternehmen	Innovationsassistenten	Summen
Bergstraße	193	2	575	15		785
Darmstadt, Stadt	14		335	1		350
Darmstadt-Dieburg			344	17		361
Frankfurt am Main, Stadt	21		618	22		661
Fulda	181	60	1.671	9		1.921
Gießen	304	32	922	36		1.294
Groß-Gerau			141	59		200
Hersfeld-Rotenburg		46	729			775
Hochtaunuskreis	174		212	5		391
Kassel	240	60	788	40		1.128
Kassel, Stadt		4	569	38	1	612
Lahn-Dill-Kreis		19	806	24		849
Limburg-Weilburg			611	10		621
Main-Kinzig-Kreis			747	38		785
Main-Taunus-Kreis			635	28		663
Marburg-Biedenkopf	18	27	1.481	6	1	1.533
Odenwaldkreis	2	12	274	7		295
Offenbach			436	39		475
Offenbach am Main, Stadt			124	1		125
Rheingau-Taunus-Kreis			101	17		118
Schwalm-Eder-Kreis		106	701	13		820
Vogelsbergkreis		33	565	47		645
Waldeck-Frankenberg	591	8	523			1.122
Werra-Meißner-Kreis	219	209	384	22		834
Wetteraukreis		56	616	16		688
Wiesbaden, Landeshauptstadt			394	45		439
Summen	1.957	674	15.302	555	2	18.490

Betriebsberatung, Gründungsförderung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Ein wichtiger Aspekt der Wirtschaftsförderung ist die fachgerechte Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern. Im Programm „Betriebsberatung, Gründungsförderung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ wurden im Jahr 2010 Mittel des Europäischen Strukturfonds Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Mittel des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro eingesetzt. Der Schwerpunkt lag bei den in Südhessen ansässigen Beratungs- und Anlaufstellen, deren Beratungsangebote von Unternehmen und Gründern aus ganz Hessen wahrgenommen werden.

Im Jahr 2010 konnten rd. 6.500 Betriebsberatungen als Einzel-, Gruppen- oder Konvoiberatungen durchgeführt werden. Davon waren rd. 2.860 Existenzgründungsberatungen.

Kompetente Beratung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit hessischer KMU verbessern, die Anpassung an neue Technologien erleichtern, Umweltfragen beantworten, aber auch Hilfestellung bei Existenzgründungen geben. Die Aspekte der Unternehmensnachfolge und die Unterstützung von KMU bei der Vorbereitung auf Ratings gehören gleichfalls zu den Aufgaben.

Ergänzt werden die Beratungsangebote durch regionale Gründungsoffensiven, die potenzielle Gründerinnen und Gründer von der Geschäftsidee bis zur Unternehmensgründung unterstützen.

Förderberatung Hessen

Auf der Basis der zwischen dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen getroffenen Vereinbarung über die Durchführung von Beratungstätigkeiten im Rahmen der monetären Wirtschaftsförderung erbringt die WIBank eine Förderprogrammberatung und erfüllt damit eine Lotsen- und Kontaktfunktion zu allen Fragen der Wirtschaftsförderung. Das Kerngeschäftsfeld der Förderberatung Hessen stellt die qualifizierte Beratung zur Unternehmensfinanzierung und -förderung mit den Instrumenten Förderkredit, Bürgschaft, Zuschuss und Beteiligung dar.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt rd. 8.000 Beratungen telefonisch und im persönlichen Gespräch durchgeführt. Davon waren rd. 2.000 Fälle umfangreichere Förderberatungen, bei denen konkrete Förderprogramme empfohlen werden konnten. In rd. 6.000 Fällen wurden Kontakte zu anderen Ansprechpartnern vermittelt – zu externen Kooperationspartnern, vor allem wenn es um nicht-monetäre Förderungen ging, und zu internen Fachabteilungen, wenn Produkte der WIBank empfohlen wurden. Insgesamt hat sich die Zahl der Anfragen in 2010 gegenüber 2009 fast verdoppelt und gegenüber 2008 mehr als vervierfacht. Den reinen Fallzahlen nach verteilen sich die Förderprogrammberatungen regional ungefähr folgendermaßen: Ein Drittel der Anfragen entfallen auf Nordhessen (Regierungsbezirk Nordhessen ohne Stadt und Kreis Fulda), ein Viertel der Anfragen auf Mittelhessen (einschließlich Stadt und Kreis Fulda) und etwa 40 % auf Südhessen.

Die Anfragen kamen überwiegend von mittelständischen Unternehmen und Existenzgründern, häufig aber auch von Privatpersonen, Kommunen, Beratern und Kreditinstituten. Auch Vereine, gemeinnützige Einrichtungen und Hochschulen wandten sich an die Förderberatung.

Unternehmenssprechtage wurden an insgesamt 13 Standorten durchgeführt; fünf davon wurden neu aufgenommen, nämlich die Sprechstage in Frankfurt, Fulda, Hanau, Offenbach und Kassel. Insgesamt fanden im Rahmen dieser Sprechstage 326 persönliche Gespräche statt. Regionalpartner waren an allen Standorten die Industrie- und Handelskammern, zumeist auch die Handwerkskammern und das RKW Hessen, vereinzelt auch die regionalen Wirtschaftsförderungen. Die Themen der Sprechstage umfassten ein breites Spektrum: von der Unternehmensfinanzierung mit öffentlichen Fördermitteln über die Förderung betriebswirtschaftlicher und technologischer Beratung, die Unternehmensübernahme und den Zugang zu Hochschul-Know-how bis hin zu Standortfragen.

Darüber hinaus war die Förderberatung Hessen im Jahr 2010 auf insgesamt 55 Veranstaltungen mit Vorträgen oder Beratungs- und Informationsständen präsent. Veranstaltungsformen waren spezielle themenspezifische Sprechstage zusammen mit Netzwerkpartnern (Enterprise

Europe Network Hessen, IHK-Innovationsberatung, KfW-Mittelstandsbank, Hessischer Einzelhandelsverband), Unternehmertagen (meist eine Kombination von Messe und Kongress), Vortragsveranstaltungen für externe Interessenten, Podiumsdiskussionen und interne Sitzungen von Netzwerkpartnern.

Die Förderberatung ist erreichbar unter der Hotline 0180 5 005 299*, Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Messeförderung

Im Geschäftsjahr 2010 wurde 136 Unternehmen die Teilnahme an 67 Messen mit einer Förderung von insgesamt 334.550 Euro ermöglicht. Diese Förderung dient der Starthilfe zur Erschließung sowie der Festigung neuer Märkte, der Steigerung der Absatzchancen und der Wirtschaftswerbung für Hessen. Die hessischen Unternehmen und Handwerksbetriebe waren schwerpunktmäßig auf Messen in den USA, in China, in der Türkei, im Nahen und Mittleren Osten sowie auf weiteren Messen in Russland, Indien, Südafrika und Südamerika vertreten. Die Anzahl der Teilnahmen von hessischen Unternehmen und Handwerksbetrieben an Messen im Inland und im EU-Raum ist mit 15 und 13 auf hohem Niveau und gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Technologietransfer und Innovationsnetzwerkbildung

Im Programm „Technologietransfer und Innovationsnetzwerkbildung“ wurden im Jahr 2010 Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Mittel des Landes Hessen in Höhe von insgesamt rd. 14,9 Mio. Euro eingesetzt. Damit wurden 21 Maßnahmen gefördert.

Um die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, werden Technologieberatungen, der Aufbau von regionalen Innovations- und Anwendungszentren sowie die betriebliche Forschung und Entwicklung in KMU gefördert. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Förderung von Vorhaben zur Verbreitung und Anwendung von Forschungsergebnissen und Projekten für ein effizientes und effektives Wissens- und Innovationsmanagement in KMU.

Kooperationsnetzwerke/Cluster

Einer regen Nachfrage erfreut sich auch die Förderung von Clustern und Kooperationsnetzwerken. Hier konnten im Jahr 2010 mehrere Projekte in der Aufbau- und Verstetigungsphase weiter begleitet werden. Außerdem wurden neue Clusterinitiativen erstmals gefördert.

Durch den Zusammenschluss von Unternehmen in Clustern wird der gemeinsame Auftritt am Markt erleichtert und neue technologische Entwicklungen können gemeinsam vorangetrieben werden.

Die geförderten und beantragten Cluster erstrecken sich über verschiedenste Branchen und Wirtschaftsbereiche. So wurden und werden u. a. Cluster und Kooperationsnetzwerke aus den Bereichen des Sondermaschinenbaus, der logistischen Dienstleistungen, der erneuerbaren Energien und der integrierten Bioindustrie mit öffentlichen Finanzierungshilfen begleitet.

Das Fördervolumen betrug 2010 rd. 2,3 Mio. Euro bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 4,6 Mio. Euro, verteilt auf 13 Maßnahmen.

Fonds zur Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten der staatlichen Hochschulen Hessens

Die WIBank hat Ende 2008 in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen einen Fonds zur Veredelung und Verwertung von Patenten der staatlichen Hochschulen Hessens mit einem Volumen von 4 Mio. Euro aufgelegt.

Mit den Zuwendungsmitteln des Fonds sollen wirtschaftlich verwertbare Ideen der Hochschulen gefördert werden. Dadurch können Innovationen der Hochschulen schneller und effizienter in marktfähige Produkte und Dienstleistungen münden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für vier Projekte von drei hessischen Hochschulen Zuwendungen von insgesamt 639.500 Euro bewilligt. In drei Fällen wurde der Höchstbetrag von 160.000 Euro zugesagt.

HessenInvestFilm

Im Jahr 2010 erhielten zehn Filmprojekte eine Förderzusage mit einer Förderhöhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro. Die höchsten Förderungen gingen mit jeweils 500.000 Euro an

*14 ct./Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunktarife können davon abweichen, der Mobilfunkhöchstpreis kann bis zu 42 ct./Min. betragen

das stereoskopische Animationsprojekt „7 Zwerge – Der 7bte Zwerg“, das frei nach den Brüdern Grimm von der Hamburger Zipfelmützen Film produziert wird, und an die vor dem Hintergrund der Frankfurter Skyline spielende romantische Komödie „What a Man“, bei der Hauptdarsteller Matthias Schweighöfer sein von der Frankfurter Pantaleon Films produziertes Regiedebüt gab.

Als erfreuliche Tendenz ist in der Bilanzierung des Jahres 2010 eine deutliche Steigerung des Drehvolumens in Hessen durch die von HessenInvestFilm geförderten Projekte zu verzeichnen:

Mit „Homies“, „Die Festung“, „Nydenion“ und „What a Man“ wurden vier geförderte Kinospielefilme bis auf einzelne Drehtage vollständig in Hessen gedreht.

Die geförderten internationalen Koproduktionen „Iron Sky“, „Babycall“ und „The Exchange“ realisierten jeweils ihren deutschen Drehanteil in der Rhein-Main-Region. Dieser regelrechte Drehboom in Hessen stieß auf ein großes Medienecho.

Im Festivalbereich hat HessenInvestFilm ebenfalls ein positives Ergebnis vorzuweisen. Mit „Shahada“ und „Unter Dir die Stadt“ liefen zwei geförderte Projekte auf den A-Festivals von Berlin und Cannes.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau

Die Landwirtschaftsförderung und die Funktion als EU-Zahlstelle war seit 2009 bis zum 30.04.2010 befristetes Geschäftsfeld der WIBank. Am 26.04.2010 schlossen das Land Hessen und die WIBank eine Vereinbarung über die Durchführung der Landwirtschaftsförderung für den ländlichen Raum und über die Ausübung der Zahlstellenfunktion für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durch die WIBank ab.

Seit dem 01.05.2010 nimmt die WIBank die Landwirtschaftsförderung einschließlich der Funktion als Zahlstelle für den EGFL und den ELER in eigener Verantwortung und mit Steuerungshoheit über die Durchführung und die bankinterne Organisation dieser Aufgabe wahr.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau: Standorte der Bewilligungsstellen in Hessen



- Bewilligungsstellen Landratsverwaltung
- Bewilligungsstellen Regierungspräsidien
- Bewilligungsstellen Flurneuordnung

Kerngeschäft ist die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union.

Im Rahmen der GAP werden Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe und Begünstigte im ländlichen Raum gewährt. Finanzierungsinstrumente sind die beiden EU-Agrarfonds: der EGFL und der ELER.

Für die ordnungsgemäße Verwaltung der Gemeinschaftsmittel nach den Regeln der Europäischen Kommission ist die Zahlstelle verantwortlich.

Aus dem EGFL werden direkte Einkommensbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe und Maßnahmen zur Regulierung der Agrarmärkte finanziert. Die Mittel stammen zu 100 Prozent aus dem Gemeinschaftshaushalt. Über den ELER werden die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, i. d. R. im Verhältnis 50:50, kofinanziert.

Die Auszahlungen in sämtlichen land-, forst- und weinbauwirtschaftlichen Programmen konnten im Jahr 2010 fristgerecht erfolgen.

Am 01.12.2010 erhielten rd. 22.900 landwirtschaftliche Betriebe Zahlungen der Betriebsprämie und der letzten Tranche aus dem Sonderprogramm für Milchviehhalter. Die Auszahlungen der Betriebsprämie erfolgten am 01.12.2010 mit rd. 218 Mio. €. Damit zählt Hessen zu den wenigen Bun-

desländern, die im Jahr 2010 diesen ersten, frühen Termin erreicht haben.

Die Auszahlungen der Mittel für Agrarumweltmaßnahmen erfolgten im April 2010 und damit ebenfalls früher als in den vergangenen Jahren.

Am 16.12.2009 wurde vom Bundeskabinett ein Gesetzesentwurf beschlossen, welcher unter anderem die Regelungen des Milch-Sonderprogrammgesetzes – MilchSoPrG – enthält. Im Rahmen des dadurch initiierten Förderprogrammes sollen Milchviehhaltern unter bestimmten Voraussetzungen verschiedene Prämien gewährt werden. Am 01.12.2010 kamen die Mittel der letzten Tranche aus diesem Sonderprogramm in Höhe von rd. 5 Mio. Euro an rd. 3500 Betriebe zur Auszahlung.

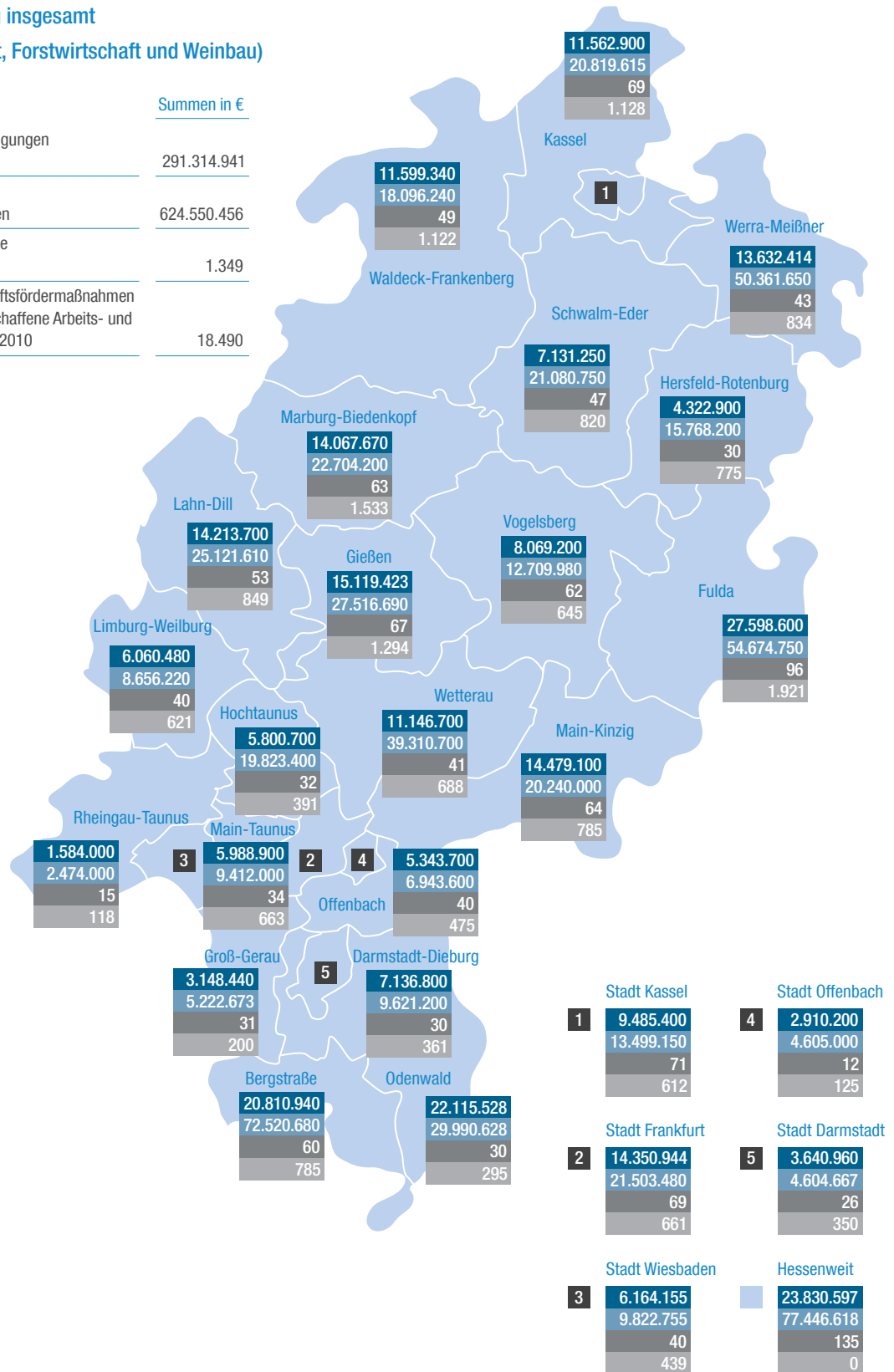
Weitere neue Schwerpunkte gab es im Geschäftsjahr 2010 nicht, da die landwirtschaftlichen Programme über mehrere Jahre hinweg geplant werden.

Aus der Gesamtsumme der Auszahlungen von rd. 285 Mio. € sind folgende Förderprodukte hervorzuheben:

	in Mio. €	Anträge
Betriebsprämie	218,2	22.900
Agrarumweltmaßnahmen	18,9	10.000
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	26,2	10.600
Sonderprogramm für Milchviehhalter	10,8	3.600
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	10,2	750
Summe	284,3	47.850

**Wirtschaftsförderung insgesamt
(ohne Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Weinbau)**

	Summen in €
Summe der Bewilligungen 2010 in Euro	291.314.941
Summe der Gesamtinvestitionen	624.550.456
Summe der Anträge 2010	1.349
Durch die Wirtschaftsfördermaßnahmen erhaltene und geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze 2010	18.490



Summe der Bewilligungen und Gesamtinvestitionen in Euro

	Messen und Ausstellungen		Betriebsberatung		Bürgschaften	
	Bewilligungen	Gesamt-investition	Bewilligungen	Gesamt-investition	Bewilligungen	Gesamt-investition
Bergstraße					7.823.040	56.000.000
Darmstadt, Stadt					56.000	140.000
Darmstadt-Dieburg						
Frankfurt am Main, Stadt					269.844	347.200
Fulda					2.240.000	3.200.000
Gießen					4.500.000	9.000.000
Groß-Gerau						
Hersfeld-Rotenburg						
Hochtaunuskreis					1.794.000	15.000.000
Kassel					1.500.000	2.500.000
Kassel, Stadt						
Lahn-Dill-Kreis						
Limburg-Weilburg						
Main-Kinzig-Kreis						
Main-Taunus-Kreis						
Marburg-Biedenkopf					125.000	250.000
Odenwaldkreis					16.072.000	20.090.000
Offenbach						
Offenbach am Main, Stadt						
Rheingau-Taunus-Kreis						
Schwalm-Eder-Kreis						
Vogelsbergkreis						
Waldeck-Frankenberg					5.800.000	9.250.000
Werra-Meißner-Kreis					5.388.214	19.438.000
Wetteraukreis						
Wiesbaden, Landeshauptstadt						
Hessenweit	334.550	1.153.850	4.465.947	10.325.463		
Summen	334.550	1.153.850	4.465.947	10.325.463	45.568.098	135.215.200

	Betriebliche Investitionen		Kooperationsnetzwerke/Cluster	
	Bewilligungen	Gesamt-investition	Bewilligungen	Gesamt-investition
Bergstraße	52.000	260.200		
Darmstadt, Stadt			607.000	1.285.667
Darmstadt-Dieburg				
Frankfurt am Main, Stadt			372.100	747.100
Fulda	1.613.400	11.061.800	124.000	278.000
Gießen	425.000	5.320.000	759.000	1.429.700
Groß-Gerau				
Hersfeld-Rotenburg	585.400	10.226.800		
Hochtaunuskreis				
Kassel	1.053.800	6.222.315	345.900	698.900
Kassel, Stadt	60.000	481.500	25.000	43.500
Lahn-Dill-Kreis	1.140.000	6.392.000		
Limburg-Weilburg				
Main-Kinzig-Kreis				
Main-Taunus-Kreis				
Marburg-Biedenkopf	1.668.600	6.966.000		
Odenwaldkreis	549.700	2.630.000		
Offenbach				
Offenbach am Main, Stadt				
Rheingau-Taunus-Kreis				
Schwalm-Eder-Kreis	1.357.500	13.243.200		
Vogelsbergkreis	401.400	2.144.000		
Waldeck-Frankenberg	123.000	615.000		
Werra-Meißner-Kreis	4.224.700	26.064.600	25.000	31.250
Wetteraukreis	1.093.800	21.155.000		
Wiesbaden, Landeshauptstadt			59.355	59.355
Hessenweit				
Summen	14.348.300	112.782.415	2.317.355	4.573.472

Summe der Bewilligungen und Gesamtinvestitionen in Euro

	GuW		KfK		Kinderbetreuung an hessischen Hochschulen	
	Bewilligungen	Gesamtinvestition	Bewilligungen	Gesamtinvestition	Bewilligungen	Gesamtinvestition
Bergstraße	12.855.900	16.140.480	80.000	120.000		
Darmstadt, Stadt	2.927.960	3.104.000	50.000	75.000		
Darmstadt-Dieburg	6.920.800	9.297.200	216.000	324.000		
Frankfurt am Main, Stadt	13.003.400	19.140.980	303.000	457.000	302.600	611.100
Fulda	23.270.200	39.497.950	250.000	435.000		
Gießen	9.043.823	10.725.990	391.600	1.041.000		
Groß-Gerau	2.613.440	4.420.173	535.000	802.500		
Hersfeld-Rotenburg	3.737.500	5.541.400				
Hochtaunuskreis	3.816.700	4.478.400	190.000	345.000		
Kassel	8.338.200	10.910.900	325.000	487.500		
Kassel, Stadt	9.004.400	12.209.250	371.000	702.500		
Lahn-Dill-Kreis	12.918.700	18.484.610	155.000	245.000		
Limburg-Weilburg	5.875.480	8.046.820	185.000	609.400		
Main-Kinzig-Kreis	14.185.100	19.798.500	294.000	441.500		
Main-Taunus-Kreis	5.668.400	8.902.000	320.500	510.000		
Marburg-Biedenkopf	12.140.370	15.017.200	105.000	396.000		
Odenwaldkreis	5.443.828	7.195.628	50.000	75.000		
Offenbach	5.083.700	6.466.100	260.000	477.500		
Offenbach am Main, Stadt	2.880.200	4.560.000	30.000	45.000		
Rheingau-Taunus-Kreis	1.474.000	2.304.000	110.000	170.000		
Schwalm-Eder-Kreis	5.718.750	7.755.050	55.000	82.500		
Vogelsbergkreis	7.307.800	9.973.480	360.000	592.500		
Waldeck-Frankenberg	5.676.340	8.231.240				
Werra-Meißner-Kreis	3.783.500	4.510.300	211.000	317.500		
Wetteraukreis	9.904.400	17.932.950	148.500	222.750		
Wiesbaden, Landeshauptstadt	5.787.500	9.274.900	317.300	488.500		
Hessenweit						
Summen	199.380.391	283.919.501	5.312.900	9.462.650	302.600	611.100

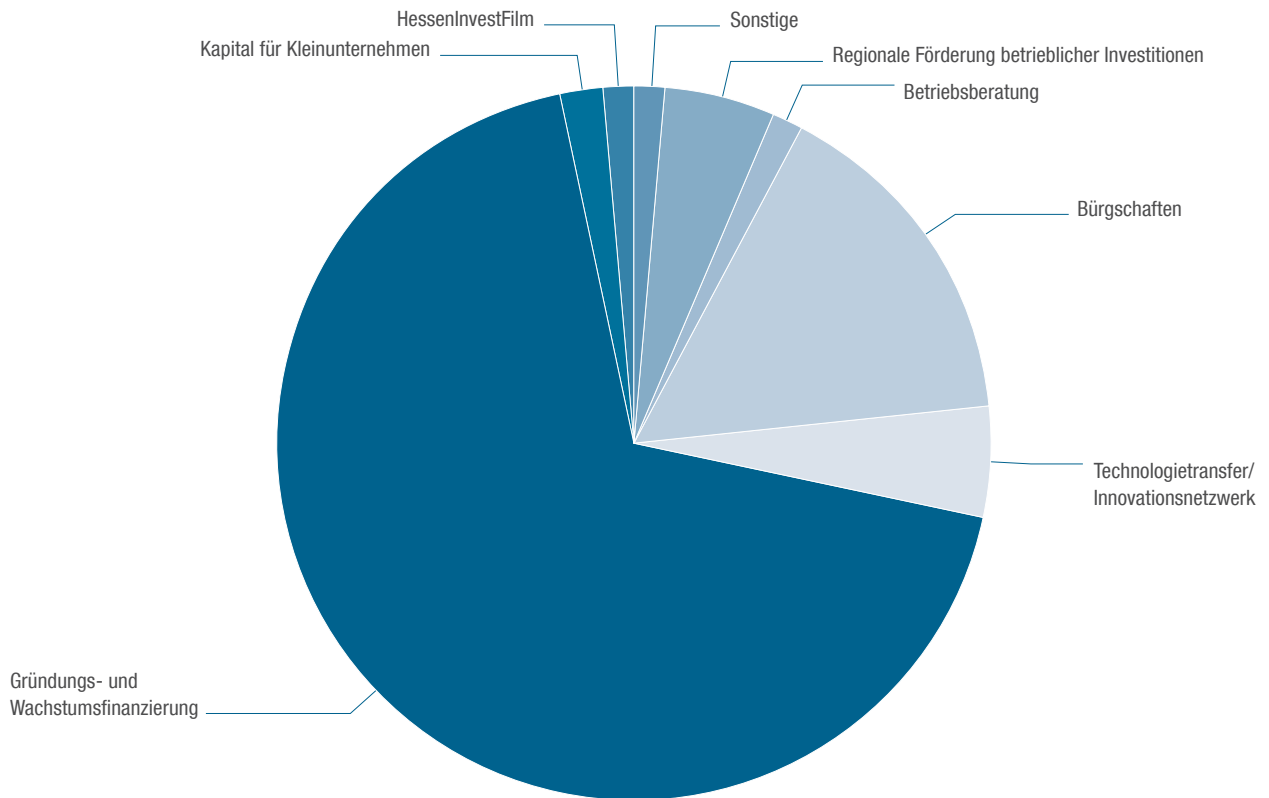
	Technologietransfer/Innovationsnetzwerk		Gründerzentren	
	Bewilligungen	Gesamt- investition	Bewilligungen	Gesamt- investition
Bergstraße				
Darmstadt, Stadt				
Darmstadt-Dieburg				
Frankfurt am Main, Stadt			100.000	200.100
Fulda				
Gießen				
Groß-Gerau				
Hersfeld-Rotenburg				
Hochtaunuskreis				
Kassel				
Kassel, Stadt				
Lahn-Dill-Kreis				
Limburg-Weilburg				
Main-Kinzig-Kreis				
Main-Taunus-Kreis				
Marburg-Biedenkopf				
Odenwaldkreis				
Offenbach				
Offenbach am Main, Stadt				
Rheingau-Taunus-Kreis				
Schwalm-Eder-Kreis				
Vogelsbergkreis				
Waldeck-Frankenberg				
Werra-Meißner-Kreis				
Wetteraukreis				
Wiesbaden, Landeshauptstadt				
Hessenweit	14.890.600	25.887.100		
Summen	14.890.600	25.887.100	100.000	200.100

Summe der Bewilligungen und Gesamtinvestitionen in Euro

	technologieorientierte GZ/ Inkubatoren		Innovationsassistenten		Patentfonds	
	Bewilligungen	Gesamt- investition	Bewilligungen	Gesamt- investition	Bewilligungen	Gesamt- investition
Bergstraße						
Darmstadt, Stadt						
Darmstadt-Dieburg						
Frankfurt am Main, Stadt						
Fulda	101.000	202.000				
Gießen						
Groß-Gerau						
Hersfeld-Rotenburg						
Hochtaunuskreis						
Kassel						
Kassel, Stadt			25.000	62.400		
Lahn-Dill-Kreis						
Limburg-Weilburg						
Main-Kinzig-Kreis						
Main-Taunus-Kreis						
Marburg-Biedenkopf			28.700	75.000		
Odenwaldkreis						
Offenbach						
Offenbach am Main, Stadt						
Rheingau-Taunus-Kreis						
Schwalm-Eder-Kreis						
Vogelsbergkreis						
Waldeck-Frankenberg						
Werra-Meißner-Kreis						
Wetteraukreis						
Wiesbaden, Landeshauptstadt						
Hessenweit					639.500	
Summen	101.000	202.000	53.700	137.400	639.500	0

	Filmförderung		Summen	
	Bewilligungen	Gesamt- investition	Bewilligungen	Gesamt- investition
Bergstraße			20.810.940	72.520.680
Darmstadt, Stadt			3.640.960	4.604.667
Darmstadt-Dieburg			7.136.800	9.621.200
Frankfurt am Main, Stadt			14.350.944	21.503.480
Fulda			27.598.600	54.674.750
Gießen			15.119.423	27.516.690
Groß-Gerau			3.148.440	5.222.673
Hersfeld-Rotenburg			4.322.900	15.768.200
Hochtaunuskreis			5.800.700	19.823.400
Kassel			11.562.900	20.819.615
Kassel, Stadt			9.485.400	13.499.150
Lahn-Dill-Kreis			14.213.700	25.121.610
Limburg-Weilburg			6.060.480	8.656.220
Main-Kinzig-Kreis			14.479.100	20.240.000
Main-Taunus-Kreis			5.988.900	9.412.000
Marburg-Biedenkopf			14.067.670	22.704.200
Odenwaldkreis			22.115.528	29.990.628
Offenbach			5.343.700	6.943.600
Offenbach am Main, Stadt			2.910.200	4.605.000
Rheingau-Taunus-Kreis			1.584.000	2.474.000
Schwalm-Eder-Kreis			7.131.250	21.080.750
Vogelsbergkreis			8.069.200	12.709.980
Waldeck-Frankenberg			11.599.340	18.096.240
Werra-Meißner-Kreis			13.632.414	50.361.650
Wetteraukreis			11.146.700	39.310.700
Wiesbaden, Landeshauptstadt			6.164.155	9.822.755
Hessenweit	3.500.000	40.080.205	23.830.597	77.446.618
Summen	3.500.000	40.080.205	291.314.941	624.550.456

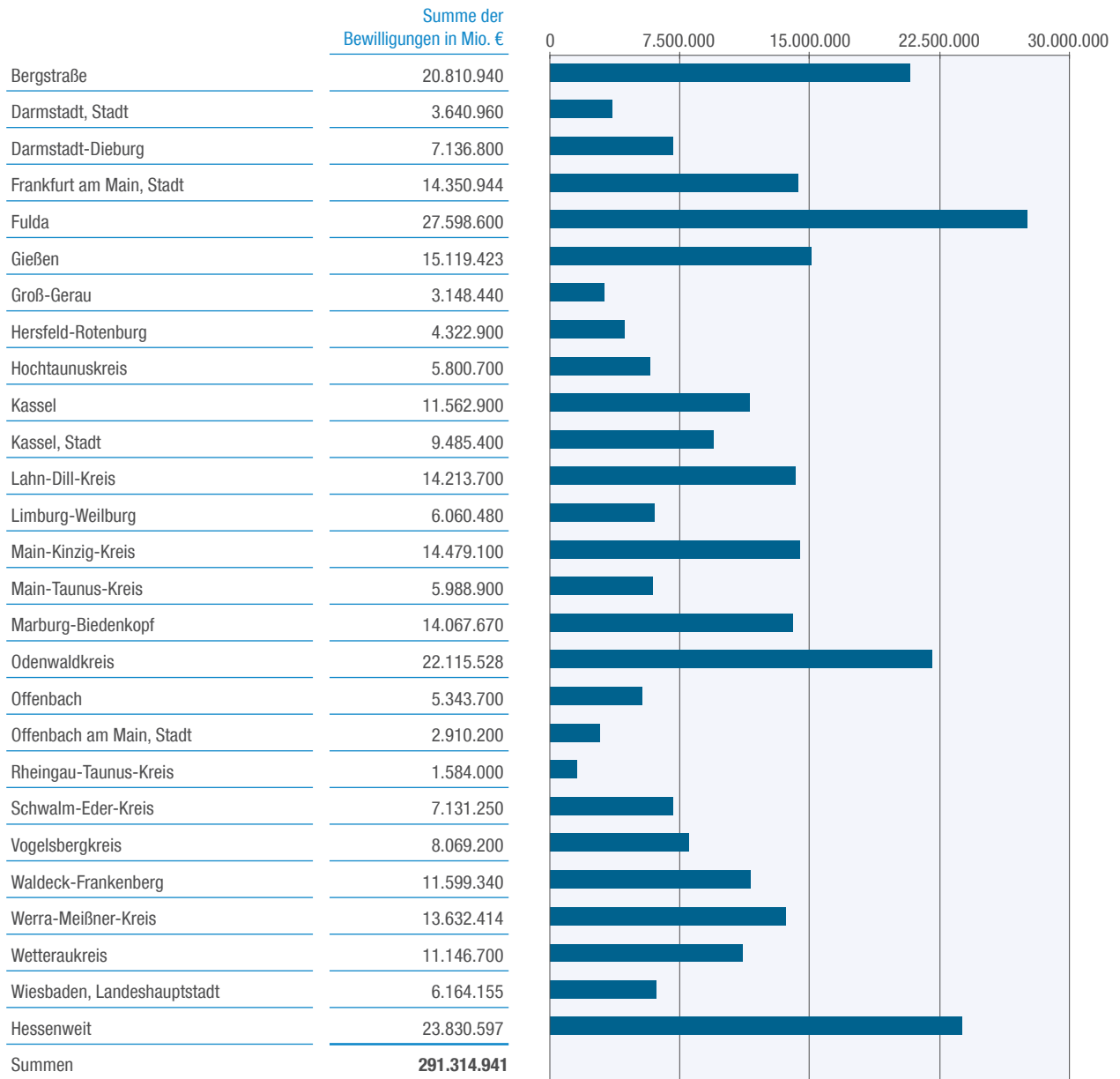
Anteil der einzelnen Programme an der Gesamtförderung



	Bewilligungen in Mio. €	Bewilligungen in Prozent
1. Betriebsberatung	4.465.947	1,53
2. Technologietransfer/Innovationsnetzwerk	14.890.600	5,11
3. HessenInvestFilm	3.500.000	1,20
4. Bürgschaften	45.568.098	15,64
5. Regionale Förderung betrieblicher Investitionen	14.348.300	4,93
6. Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	199.380.391	68,44
7. Kapital für Kleinunternehmen	5.312.900	1,82
8. Sonstige*	3.848.705	1,33
Summe	291.314.941	100

* Innovationsassistenten, Gründerzentren, technologieorientierte GZ/Inkubatoren, Kinderbetreuung an hessischen Hochschulen, Messen und Ausstellungen, Patentfonds, Kooperationsnetzwerke/Cluster

Verteilung der Wirtschaftsförderung auf die Landkreise und kreisfreien Städte



Landwirtschaft: Summe der ausgezahlten Zuschüsse in €

	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermark- tung von Honig	Beihilfe für benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifi- schen Auflagen	Marktstruktur- maßnahmen	Biorohstoffe	Investitionen in landwirtschaft- liche Betriebe	Kompetenz- entwicklung/ Ausbildung
Bergstraße		571.357			7.608	5.329
Darmstadt, Stadt					58.854	
Darmstadt-Dieburg		69.534	75.196		514.081	
Frankfurt am Main, Stadt		6.673			1.754	
Fulda		4.637.723		3.500	1.260.881	4.686
Gießen		449.625		160.000	129.154	
Groß-Gerau		19.337			167.351	
Hersfeld-Rotenburg		1.618.377	16.995	41.800	217.717	3.274
Hochtaunuskreis	26.919	350.799			21.480	
Kassel		467.988		7.500	1.350.824	
Kassel, Stadt						
Lahn-Dill-Kreis		1.797.851			232.986	2.880
Limburg-Weilburg		621.901			141.887	
Main-Kinzig-Kreis		2.540.612	135.108		510.512	
Main-Taunus-Kreis		63.658			2.463	
Marburg-Biedenkopf	176.965	1.507.917	109.582	60.800	242.448	5.200
Odenwaldkreis		976.683			533.520	
Offenbach		103.819			167.966	
Offenbach am Main, Stadt		4.892				
Rheingau-Taunus-Kreis		635.657			141.711	
Schwalm-Eder-Kreis		999.610	3.856	12.300	1.093.345	1.817
Vogelsbergkreis		3.019.058	94.708	7.400	1.217.462	6.590
Waldeck-Frankenberg		3.132.551	139.004		1.197.062	
Werra-Meißner-Kreis		2.054.045		7.900	307.765	2.400
Wetteraukreis		468.142	3.506		256.499	
Wiesbaden, Landeshauptstadt		25.577			2.053	
Hessenweit		115.995			183.436	
Summen	203.883	26.259.381	577.955	301.200	9.960.819	32.176

	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	Schulmilch- beihilfe	Operationeller Fonds der Erzeuger organisationen für Obst und Gemüse	20-jährige Stilllegung	Ökologischer Landbau	Standort- angepasste Grünland- extensivierung
Bergstraße			264.092		56.647	201.288
Darmstadt, Stadt			250.511		29.644	12.089
Darmstadt-Dieburg					86.517	129.317
Frankfurt am Main, Stadt					17.839	4.692
Fulda		5.832		2.037	785.258	329.442
Gießen					501.859	130.039
Groß-Gerau					25.505	125.300
Hersfeld-Rotenburg	60.068				264.738	226.344
Hochtaunuskreis		6.048			98.555	79.458
Kassel	150.696	39.929		255	318.183	295.513
Kassel, Stadt		1.970				
Lahn-Dill-Kreis	14.284	18.095			742.396	302.257
Limburg-Weilburg	3.455			1.207	235.556	113.190
Main-Kinzig-Kreis	37.562	80.974		6.999	675.184	271.820
Main-Taunus-Kreis		48.399			35.961	19.908
Marburg-Biedenkopf	36.000	39.495			754.890	241.647
Odenwaldkreis	14.486				145.666	173.145
Offenbach					12.585	41.355
Offenbach am Main, Stadt						5.142
Rheingau-Taunus-Kreis	30.653	16.272			214.891	89.620
Schwalm-Eder-Kreis	4.130			11.163	371.705	326.928
Vogelsbergkreis		13.125		2.309	734.960	514.140
Waldeck-Frankenberg		8.609		18.946	604.888	240.339
Werra-Meißner-Kreis				1.397	427.411	472.291
Wetteraukreis	60.062	4.207		1.706	247.676	338.034
Wiesbaden, Landeshauptstadt					119.522	19.277
Hessenweit		119.846		2.733	91.665	76.723
Summen	411.396	402.801	514.603	48.752	7.599.701	4.779.298

Landwirtschaft: Summe der ausgezahlten Zuschüsse in €

	Naturschutz- fachliche Sonderleistungen	Winterbegrü- nung (Anbau von Zwischen- früchten oder Untersaaten)	Anlage von Blühflächen und Schonstreifen	Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitate	Betriebsprämie	Bewertung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Bergstraße	39.451			15.838	6.779.876	
Darmstadt, Stadt	5.528	274		1.940	496.188	
Darmstadt-Dieburg	40.978		183	26.284	8.033.215	
Frankfurt am Main, Stadt	1.033			3.731	1.248.614	
Fulda	90.409	2.139		3.754	17.399.283	
Gießen	55.614	549	1.917	11.472	9.178.307	
Groß-Gerau	33.357			17.765	5.185.385	
Hersfeld-Rotenburg	60.088	246		1.883	10.123.531	
Hochtaunuskreis	38.256	630			3.093.485	
Kassel	42.111			13.989	15.263.904	
Kassel, Stadt					787	
Lahn-Dill-Kreis	80.669			4.364	5.342.766	
Limburg-Weilburg	63.193			3.950	9.404.510	
Main-Kinzig-Kreis	49.269	1.325		35.751	12.326.806	
Main-Taunus-Kreis	9.610			2.388	2.172.117	
Marburg-Biedenkopf	71.079	408	1.381	12.541	13.488.146	511
Odenwaldkreis	43.795			416	4.745.795	
Offenbach	20.396			6.103	1.688.940	
Offenbach am Main, Stadt	2.888				64.016	
Rheingau-Taunus-Kreis	62.933		271	13.689	3.845.290	
Schwalm-Eder-Kreis	69.977			3.743	21.885.068	
Vogelsbergkreis	134.520			22.833	16.376.434	
Waldeck-Frankenberg	32.057	4.283	145	9.983	20.388.278	
Werra-Meißner-Kreis	95.058	77	9.420	4.690	10.984.600	
Wetteraukreis	146.563	2.240	3.983	63.802	16.457.182	
Wiesbaden, Landeshauptstadt	14.488			3.783	1.529.521	838.214
Hessenweit	21.816			23.972	772.298	
Summen	1.325.136	12.171	17.300	308.664	218.274.342	838.725

	Eiweiß-/Energiepflanzenprämie	AFP- Investitionen Abwicklung Sonderfälle	Milchsonder- programm – Grünland- prämien, Kuhprämie	HEKUL – Agrar- umweltmaßnah- men Winterbe- grünung, exten- sive Grünland- nutzung, Mulch- saatverfahren	Flurneuordnung	Summen
Bergstraße			284.545	102.441	305.000	8.633.473
Darmstadt, Stadt	844			21.897		877.771
Darmstadt-Dieburg	6.517		143.227	43.244		9.168.294
Frankfurt am Main, Stadt	1.495		12.351			1.298.183
Fulda	9.839	3.146	1.681.958	908.217		27.128.105
Gießen	14.705		335.423	127.726		11.096.388
Groß-Gerau	3.651		27.007			5.604.657
Hersfeld-Rotenburg	20.672		539.523	326.064		13.521.319
Hochtaunuskreis	1.613		64.559	38.843		3.820.644
Kassel	38.663		408.728	139.659		18.537.942
Kassel, Stadt						2.757
Lahn-Dill-Kreis	5.806		253.035	394.026		9.191.415
Limburg-Weilburg	21.473		418.295	127.520	100.000	11.255.138
Main-Kinzig-Kreis	16.328		683.431	301.275		17.672.957
Main-Taunus-Kreis	194		16.970	1.395		2.373.063
Marburg-Biedenkopf	14.843		600.788	183.806		17.548.446
Odenwaldkreis	1.662		489.375	73.413	537.750	7.735.707
Offenbach	1.137		35.928	33.895		2.112.125
Offenbach am Main, Stadt						76.937
Rheingau-Taunus-Kreis	2.453		47.354	70.838	300.000	5.371.533
Schwalm-Eder-Kreis	36.252	1.600	741.250	98.107		25.660.851
Vogelsbergkreis	10.639		1.507.300	791.480		24.452.961
Waldeck-Frankenberg	12.385	749	1.527.541	335.769		27.652.590
Werra-Meißner-Kreis	10.054	2.315	539.725	92.878		15.012.026
Wetteraukreis	11.176		440.649	243.712		18.749.141
Wiesbaden, Landeshauptstadt	393		26.581			2.579.407
Hessenweit	140	1.650	10.286	40.686		1.461.245
Summen	242.934	9.460	10.835.829	4.496.891	1.242.750	288.595.075

Forstwirtschaft: Summe der ausgezahlten Zuschüsse in €

	Walderhaltung/ Waldverbesserung	Forstliche Maßnahmen Wettbewerbs- fähigkeit	Naturnahe Wald- bewirtschaftung	Erstaufforstung	Summen
Bergstraße		32.784	21.104	7.014	60.903
Darmstadt, Stadt					
Darmstadt-Dieburg	11.478	36.550	102.136		150.163
Frankfurt am Main, Stadt			12.972		12.972
Fulda	2.580	34.304	54.059	86.347	177.289
Gießen	65.818	8.588	214.421	8.696	297.523
Groß-Gerau			1.253	65	1.317
Hersfeld-Rotenburg		41.658	34.079	30.861	106.598
Hochtaunuskreis		17.521	190.570	397	208.488
Kassel		35.300	64.788	21.127	121.215
Kassel, Stadt					
Lahn-Dill-Kreis		42.544	212.277	1.683	256.504
Limburg-Weilburg		11.564	23.268	308	35.140
Main-Kinzig-Kreis	534	46.064	158.916	8.268	213.781
Main-Taunus-Kreis			1.675		1.675
Marburg-Biedenkopf		156.409	145.907	12.743	315.059
Odenwaldkreis	3.510	46.184	45.976	5.286	100.956
Offenbach			4.911		4.911
Offenbach am Main, Stadt					
Rheingau-Taunus-Kreis		60.740	70.960		131.700
Schwalm-Eder-Kreis		87.428	62.611	17.090	167.129
Vogelsbergkreis		37.330	300.487	84.815	422.632
Waldeck-Frankenberg		84.903	294.536	42.295	421.734
Werra-Meißner-Kreis		52.935	28.322	28.192	109.448
Wetteraukreis	5.922	13.787	102.066	11.890	133.665
Wiesbaden, Landeshauptstadt		9.018	6.669		15.687
Hessenweit		67.640	39.173	10.071	116.885
Summen	89.842	923.251	2.193.136	377.148	3.583.374

Weinbau: Summe der ausgezahlten Zuschüsse in €

	Pheromonein- satz im Wein- bau (Biologisch/ Biotechn. Pflan- zenschutz in Dauerkulturen)	Steillagen- weinbau	Umstrukturi- erung von Weinbauflächen	Absatzförde- rung auf Dritt- landsmärkten – VO.479/08, Art. 10 (WEIN)	Investitionen – VO.479/08, Art. 15 (WEIN)	Summen
Bergstraße		70.818	35.055		25.106	130.980
Darmstadt, Stadt		2.811				2.811
Darmstadt-Dieburg		988	5.175		53.805	59.967
Frankfurt am Main, Stadt		589				589
Fulda						
Gießen						
Groß-Gerau						
Hersfeld-Rotenburg						
Hochtaunuskreis		571				571
Kassel						
Kassel, Stadt						
Lahn-Dill-Kreis						
Limburg-Weilburg						
Main-Kinzig-Kreis						
Main-Taunus-Kreis	51.155		11.520			62.675
Marburg-Biedenkopf						
Odenwaldkreis						
Offenbach						
Offenbach am Main, Stadt						
Rheingau-Taunus-Kreis	364.169	433.445	187.400	6.291	573.303	1.564.608
Schwalm-Eder-Kreis						
Vogelsbergkreis						
Waldeck-Frankenberg						
Werra-Meißner-Kreis						
Wetteraukreis						
Wiesbaden, Landeshauptstadt	12.215	22.411	5.550		8.761	48.936
Hessenweit		14.609	2.486		2.538	19.633
Summen	427.539	546.242	247.186	6.291	663.513	1.890.770

Infrastruktur

Das Thema Infrastruktur stellte im Geschäftsjahr 2010 sowohl angesichts der Bandbreite der Förderangebote als auch hinsichtlich des Volumens des Neugeschäftes den größten Anteil an der Geschäftstätigkeit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Und auch hier war das erste volle Förderjahr 2010 der WIBank ein Rekordjahr. Dies ist vor allem auch auf die Umsetzung der Konjunkturprogramme von Bund und Land zurückzuführen.

Die WIBank wurde im Jahr 2009 damit beauftragt, das von der Landesregierung aufgelegte „Hessische Sonderinvestitionsprogramm Schul- und Hochschulbau“ sowie das „Konjunkturpaket II“ des Bundes im kommunalen Bereich in Hessen in einem integrierten Verfahren abzuwickeln. Dazu wurde vom Land Hessen und dem Bund insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,8 Mrd. Euro für Investitionen im kommunalen Bereich zur Verfügung gestellt. Dieses Fördervolumen setzt sich zusammen aus rd. 1,3 Mrd. Euro Darlehensmitteln, die von der WIBank am Kapitalmarkt über nationale und supranationale Förderbanken aufgenommen werden, sowie aus Bundeszuschüssen in Höhe von rd. 500 Mio. Euro.

Im Jahr 2010 wurden von der WIBank für kommunale Investitionsmaßnahmen aus den Konjunkturprogrammen des Landes und des Bundes knapp 1,1 Mrd. Euro für insgesamt 3.459 Projekte bewilligt. Davon entfielen rd. 621 Mio. Euro auf den Schulsektor, 65 Mio. Euro auf Krankenhäuser und 398 Mio. Euro auf sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, Straßen, Verwaltungsgebäude und Sportstätten.

Von den in den Konjunkturprogrammen bewilligten Fördermitteln bestanden 859 Mio. Euro aus zinsgünstigen Darlehen und 226 Mio. Euro aus Zuschüssen des Bundes.

Allgemeine Infrastruktur

Unter dem Begriff „Allgemeine Infrastruktur“ fasst dieser Geschäftsbericht folgende Programme zusammen:

- Hessischer Investitionsfonds, Abteilungen B und C
- Sonderinvestitionsprogramm (ausgenommen Schulen und Krankenhäuser)
- Direkt- und Refinanzierungen (allgemeine kommunale Infrastruktur, ÖPNV)
- Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen im Rahmen der Regionalentwicklung
- Breitbandförderung und Breitbandberatungsstellen
- Kommunale Altlastenbeseitigung, Abwasseranlagen

Hessischer Investitionsfonds

Die WIBank fördert mit den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds kommunale Projekte in Hessen. Die aus den Abteilungen B und C bewilligten Darlehen sind grundsätzlich für alle kommunalen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen einsetzbar. Die WIBank stellt im Rahmen der Abteilung C kapitalmarktrefinanzierte Darlehen zinsgünstig zur Verfügung.

Der Hessische Investitionsfonds war bis zum 30.09.2005 ein Sondervermögen des Landes Hessen i. S. d. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO). Mit Vertrag vom 30.09.2005 zwischen dem Land Hessen und der Landesbank Hessen-Thüringen brachte das Land Hessen das Fondsvermögen als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen ein. Der Fonds ist nicht rechtsfähig; er wurde bis zur Einbringung als stille Einlage vom übrigen Vermögen des Landes getrennt gehalten. Dem Fonds flossen 920 Mio. Euro aus der nach dem Finanzausgleichsgesetz gebildeten Finanzausgleichsmasse zu. Aus dem Landeshaushalt wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres weitere 256 Mio. Euro eingezahlt.

Hessischer Investitionsfonds

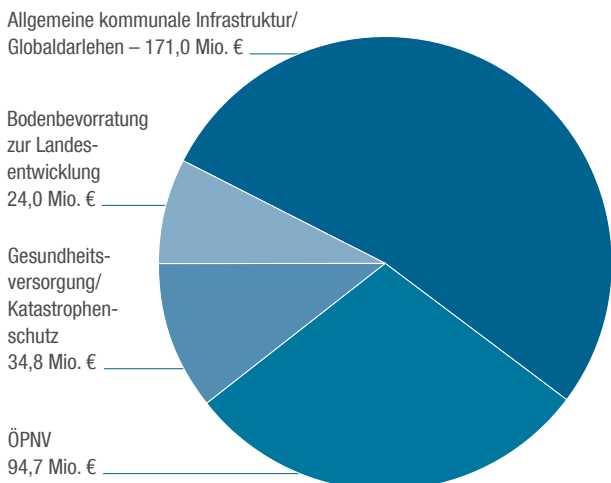
Jahr	2010		2009	
	Bewilligungen	Auszahlungen	Bewilligungen	Auszahlungen
Abteilung A	17	18	19	15
Abteilung B	86	70	83	82
Abteilung C	110	110	90	90
Summe	213	198	192	187

Direkt- und Refinanzierung von Projekten im öffentlichen Interesse in Hessen

Förderfähig sind alle Investitionen in Infrastrukturen im öffentlichen Interesse innerhalb Hessens sowie – im Einzelfall – bundeslandübergreifende Vorhaben mit Verbindung zu Hessen. Die begünstigten Fördermittelempfänger oder Endkreditnehmer sind in der Regel Gebietskörperschaften, Zweckverbände, kommunale Unternehmen oder ähnliche Institutionen, die in einem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind. Das Refinanzierungsprodukt steht allen Banken offen. Dabei können sowohl Einzelprojekte refinanziert als auch Globaldarlehen zur Verfügung gestellt werden – dies allerdings derzeit nur für die Investitionsfinanzierung hessischer Gebietskörperschaften.

Im Jahr 2010 konnte die erwartete Steigerung des Neubewilligungsvolumens in diesem Förderbereich realisiert werden. Die Steigerung von 117 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 324,5 Mio. Euro im Jahr 2010 ist dabei höher ausgefallen als erwartet. Es zeichnet sich ab, dass die WIBank im Bereich der Finanzierung und Refinanzierung von ÖPNV-Projekten in Hessen mittlerweile fest am Markt etabliert ist. Auch im Bereich der Globaldarlehen für Investitionskredite an hessische Gebietskörperschaften ist die Attraktivität der WIBank weiter gestiegen. Im Bereich Gesundheitsinfrastruktur/ Katastrophenschutz hat sich ebenfalls eine höhere Nachfrage gegenüber den Vorjahren abgezeichnet.

Bewilligungsvolumen 2010 in Mio. €



Förderung von Infrastrukturen zur Ansiedlung von Unternehmen

Bei der Förderung von Infrastrukturen zur Ansiedlung von Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2010 insbesondere die bewilligten Mittel zur Konversion ehemals militärisch genutzter Flächen hervorzuheben. Dadurch wird der aus der Aufgabe zahlreicher Militärstandorte – sowohl durch die Bundeswehr als auch durch die US-Armee – resultierende Strukturwandel abgedeckt. Diese Vorhaben werden bereits in der Planungsphase durch die Förderung entsprechender Studien begleitet.

Breitbandförderung

Für alle bereits in 2009 geförderten Breitbandberatungsstellen wurden auch in 2010 Fördermittel bewilligt. Damit ist die außerhalb des Rhein-Main-Gebietes liegende Fläche Hessens komplett durch das Beratungsangebot abgedeckt. Dies unterstreicht die Bedeutung eines schnellen Internetzugangs gerade im ländlichen Raum.

Mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist im Geschäftsjahr 2010 die Vereinbarung über die Durchführung der „Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Raum“ abgeschlossen worden. Derzeit erfolgt der Ausbau des Breitbandnetzes mit Förderung u. a. in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg mit Gesamtinvestitionskosten von ca. 0,31 Mio. Euro und Kassel mit Gesamtinvestitionskosten von etwa 1,7 Mio. Euro. Im Main-Kinzig-Kreis, im Rheingau-Taunus-Kreis und in Teilen des Schwalm-Eder-Kreises sind 2010 planerische und beratende Vorarbeiten gefördert worden.

Sofortprogramm zur Finanzierung von Abwasseranlagen, Abschlussprogramm Kommunale Altlastenbeseitigung

Bei dem Sofortprogramm zur Finanzierung von Abwasseranlagen handelt es sich um ein Förderprogramm des Landes Hessen zur Beschleunigung kommunaler Investitionen in Abwasseranlagen (Kanalbau, Kläranlagen, Mischwasserentlastungs- und -rückhalteanlagen). Hier wurde im Jahr 2010 lediglich in einem Sonderfall nochmals eine Bewilligung über

2,0 Mio. Euro ausgesprochen. Insgesamt wurden in diesem Programm durch die WIBank Darlehen in 1.218 Fällen in Höhe von 521 Mio. Euro bewilligt.

Bei dem Abschlussprogramm „Kommunale Altlastenbeseitigung“ wird speziell die Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in Verbindung mit einer Darlehensvergabe durch die WIBank gefördert. Im Jahr 2010 wurde in einem weiteren Fall ein Darlehen mit einem Volumen von 0,8 Mio. Euro bewilligt.

Soziale Infrastruktur

Unter dem Begriff „Soziale Infrastruktur“ fasst dieser Geschäftsbericht folgende Programme zusammen:

- Hessischer Investitionsfonds, Abteilung A
- Sonderinvestitionsprogramm Schulen und Krankenhäuser
- Krankenhausförderung
- Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
- Ausstattung von Berufsschulen mit moderner IuK-Technik
- Investitionen in Einrichtungen, die gezielt an den ersten Arbeitsmarkt heranführen

Hessischer Investitionsfonds

Im Berichtsjahr wurde in der Abteilung A das Programm „Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und zur Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe“ fortgeführt. Die Darlehen werden zusammen mit einem Zuschuss des Hessischen Sozialministeriums zur Verfügung gestellt.

Krankenhausförderung

Die WIBank ist zentrale Bewilligungs- und Beratungsstelle für die Fördermittel (Zuschüsse) nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 2002 (HKHG) zur Finanzierung der Investitionskosten. Eine Novellierung des Gesetzes wird 2011 erwartet. Gefördert werden Neubauten, Erweiterungen und Umbauten von Krankenhäusern einschließlich der Erstausstattung mit für den Krankenhausbetrieb notwendigen Anlagegütern; zudem gibt es die so genannte Pauschalför-

derung nach § 25 HKHG, welche die Wiederbeschaffung von kurz-, mittel- und langfristigen Anlagegütern umfasst. Ersatzweise besteht auch die Möglichkeit, die Nutzungsentgelte für angemietete Anlagegüter des Krankenhauses zu fördern (Mietförderung).

Hessische Krankenhäuser beschäftigen ca. 71.000 Menschen, stationäre Rehabilitationseinrichtungen ca. 11.500, Pflegeeinrichtungen ca. 50.000. Der Umsatz hessischer Krankenhäuser beträgt ca. 4 Mrd. Euro, bundesweit ca. 62 Mrd. Euro (bei 1,1 Mio. Beschäftigten).

Die Finanzierung der bundesdeutschen Krankenhäuser erfolgt durch die Bundesländer nach dem dualen System: Die Investitionskosten trägt die öffentliche Hand, die Betriebskosten tragen die Krankenkassen. Die im Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommenen rd. 140 Krankenhäuser finanzieren über dieses System den überwiegenden Teil ihrer notwendigen investiven Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2010 standen zwei Programme zur Verfügung. Hierdurch konnte ein ähnlicher Finanzrahmen wie 2009 bereitgestellt werden. Darüber hinaus ließ sich feststellen, dass die in den 1960er/1970er-Jahren errichteten Krankenhausbauten stark sanierungsbedürftig sind und aus diesem Grund der Finanzbedarf pro Maßnahme erheblich angestiegen ist.

Die WIBank hat im Jahr 2010 mit der Vorbereitung des deutschlandweit ersten PPP-Projektes im Krankenhausbau begonnen. Die Gesamtkosten betragen rd. 220 Mio. Euro und es steht ein Fördervolumen von 70 Mio. Euro zur Verfügung. Der Vertragsabschluss ist im Frühjahr 2011 geplant.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Investitionen in Bildungseinrichtungen und Ausstattung von Berufsschulen

Im Förderprogramm „Investitionen in Einrichtungen, die gezielt an den ersten Arbeitsmarkt heranführen“ konnte 2010 eine deutliche Steigerung der Nachfrage verzeichnet werden. Die Anzahl der geförderten Maßnahmen stieg von fünf in 2009 auf neun, die hier bewilligten Fördermittel verfünffachten sich auf ca. eine Mio. Euro aus dem EFRE.

Beispielhaft sei hier die Modernisierung und Erweiterung

der Ausstattung in den Ausbildungswerkstätten „Ernährung und Hauswirtschaft“ sowie „Metall“ und „Farbe“ bei einem Träger in Kassel erwähnt. Hier absolvieren insbesondere Jugendliche ohne direkten Zugang zum ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine Berufsausbildung oder nehmen an beruflichen Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Umwelt und Energie

Unter dem Begriff „Umwelt und Energie“ fasst dieser Geschäftsbericht folgende Programme zusammen:

- Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
- Biogasanlagen, Biomassefeuerungsanlagen, Maßnahmen nach dem Hessischen Energiegesetz
- Kommunale Altlastenbeseitigung, Abwasseranlagen

Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Im Geschäftsjahr 2010 wurden insgesamt 45 Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung mit rd. 6,7 Mio. Euro aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefördert. Herausragende Projekte waren die Förderung des Umbaus des Niddawehres im Stadtgebiet von Frankfurt am Main, die Renaturierung der Gesprenz in verschiedenen Abschnitten durch den Wasserverband Gesprenzgebiet sowie die Herstellung der Durchgängigkeit an der Lumda durch den Wasserverband Lumdata.

Im Bereich des kommunalen örtlichen Hochwasserschutzes wurden acht Maßnahmen mit rd. 2,1 Mio. Euro aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefördert. Hervorzuheben sind hier die Hochwasserschutzmaßnahmen in den Stadtgebieten von Marburg und Kassel.

Die Förderung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltungspflichtigen (Kommunen und Wasserverbände) zur Wiederherstellung naturnaher Gewässer nimmt eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein. Zur Zielerreichung werden Maßnahmen wie der Grunderwerb zur Ausweisung von Uferstrandstreifen, die Förderung von genehmigungsfreien Gewässerentwicklungsmaßnahmen oder bauliche Investitionen an und in

Gewässern wichtige Bestandteile sein, um einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen.

Im Jahr 2011 wird im Bereich der Gewässerentwicklung daher weiterhin die Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Vordergrund stehen.

Biogasanlagen, Biomassefeuerungsanlagen, Maßnahmen nach dem Hessischen Energiegesetz

Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren Investitionen in Anlagen und Einrichtungen zur sparsamen und umweltverträglichen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer und vergleichbarer Energiequellen gefördert, so beispielsweise kommunale und industrielle Investitionen zur Errichtung von Heizkraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Fernwärmenetzen.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen zinsverbilligten Kredite bewilligt.

Im Jahr 2010 wurden in sechs Förderfällen nach dem Hessischen Energiegesetz zur Kofinanzierung Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt.

Im Förderbereich der Energiegewinnung durch nachwachsende Rohstoffe wurden zur Kofinanzierung Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingesetzt.

Sowohl die Anzahl der geförderten Maßnahmen als auch das Fördervolumen haben die Erwartung, dass dieser Förderbereich eine Steigerung erfährt, voll und ganz erfüllt. Allerdings hat sich die Steigerung hauptsächlich im Bereich der Biogasanlagen (389 %) niedergeschlagen.

Förderbereich der Energiegewinnung

	Bewilligungen in €
Biomassefeuerungsanlagen bis 100 kW	3.600
Biomassefeuerungsanlagen ab 101 kW einschl. Nahwärmenetze	2.603.036
Biogasanlagen einschl. Nahwärmenetze	2.550.600
Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Schulungs- und Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial	2.040.524

Regionale Entwicklung, Ländlicher Raum, Tourismus

Unter dem Begriff „Regionale Entwicklung, Ländlicher Raum, Tourismus“ fasst dieser Geschäftsbericht folgende Programme zusammen:

- Kooperationsnetzwerke/Cluster
- Dorferneuerung
- Breitbandförderung
- Regionale Entwicklung (regionales Standortmarketing, regionale Wertschöpfung und Lebensqualität, Dienstleistungen für regionale Kooperationen zur Entwicklung ländlicher Gebiete)
- Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen im Rahmen der Regionalentwicklung
- Tourismusförderung im Rahmen der Regionalentwicklung
- Tourismusförderung im Rahmen der ländlichen Entwicklung

Kooperationsnetzwerke und Cluster

Einer regen Nachfrage erfreute sich im Geschäftsjahr 2010 die Förderung von Clustern und Kooperationsnetzwerken. Hier konnten mehrere Projekte in der Aufbau- bzw. Versteigerungsphase weiter begleitet werden.

Darüber hinaus wurden neue Clusterinitiativen erstmals gefördert.

Durch den Zusammenschluss von Unternehmen in Clustern wird der gemeinsame Auftritt am Markt erleichtert und neue technologische Entwicklungen können gemeinsam vorangetrieben werden. Die geförderten und beantragten Cluster erstrecken sich über verschiedenste Branchen und Wirtschaftsbereiche. So wurden bzw. werden u. a. Cluster und Kooperationsnetzwerke aus den Bereichen des Sondermaschinenbaus, der logistischen Dienstleistungen, der erneuerbaren Energien und der integrierten Bioindustrie mit öffentlichen Finanzierungshilfen begleitet.

Dorferneuerung

Im kommunalen Bereich waren die Aktivitäten der Kommunen sehr stark auf die Umsetzung des Konjunkturprogrammes konzentriert. Finanzmittel und Fachkräfte wurden

dadurch gebunden. Dorferneuerungsprojekte, insbesondere größere Maßnahmen, wurden deswegen zurückgestellt oder gestreckt.

Insgesamt werden neue Investitionen in kommunale Infrastrukturen sehr viel stärker nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten getätigt, weil wegen knapper Kommunalfinanzen die Finanzierung der Betriebskosten in den Folgejahren nicht gesichert erscheint.

Im privaten Bereich der Dorferneuerung wird stärker auf „kleine Investitionen“ gesetzt, weil diese finanziell überschaubar und bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit dem geringsten Risiko behaftet sind. Dabei macht sich auch der Immobilienpreisverfall in ländlichen Regionen bemerkbar.

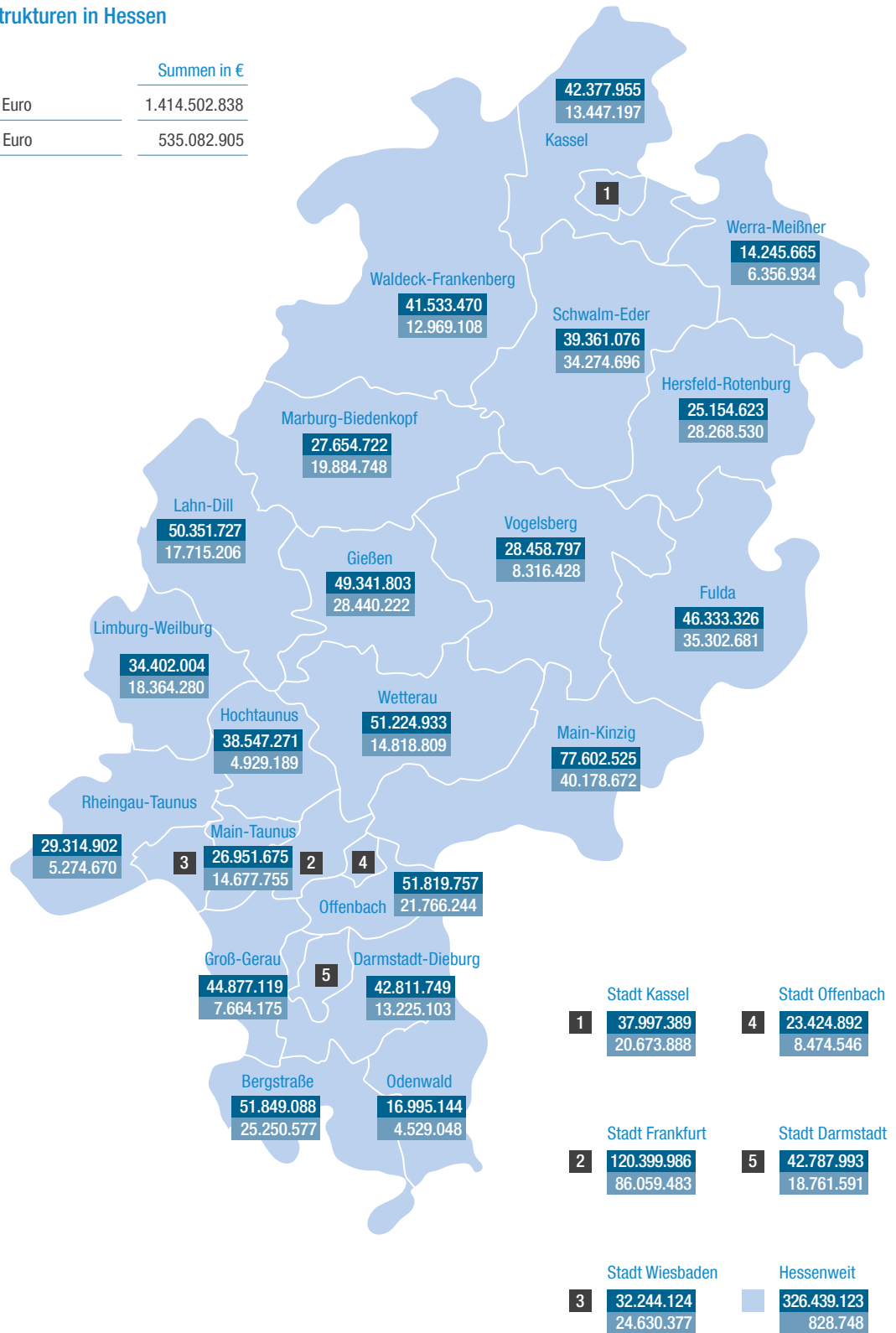
Regionale Entwicklung, Tourismus

Hier fielen im Geschäftsjahr 2010 regionale Unterschiede in der Mittelinanspruchnahme und in der Ausschöpfung auf.

Im Bereich der Tourismusförderung werden vermehrt Anträge zur Förderung von Museen und Ausstellungen (Science-Center) vorgelegt. Diese sollen jeweils das für eine Region typische Merkmal herausarbeiten und zur Schärfung des Profils der Region beitragen.

Förderung von Infrastrukturen in Hessen

	Summen in €
 Darlehen 2010 in Euro	1.414.502.838
 Zuschuss 2010 in Euro	535.082.905






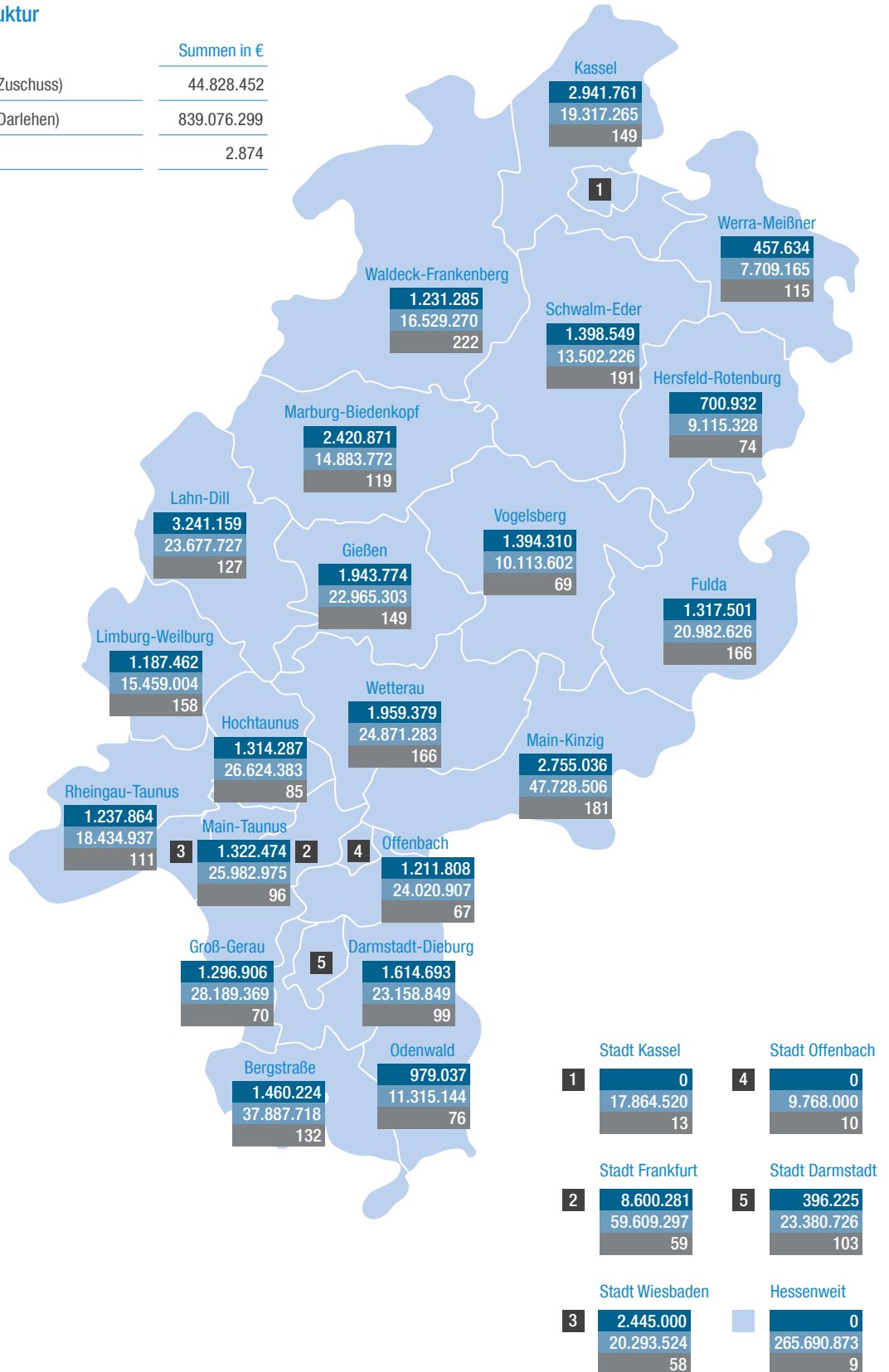
Förderung von Infrastrukturen in Hessen

	Summen		Infrastruktur allgemein	
	Darlehen	Zuschuss	Darlehen	Zuschuss
Bergstraße	51.849.088	25.250.577	37.887.718	1.460.224
Darmstadt, Stadt	42.787.993	18.761.591	23.380.726	396.225
Darmstadt-Dieburg	42.811.749	13.225.104	23.158.849	1.614.693
Frankfurt am Main, Stadt	120.399.986	86.059.483	59.609.297	8.600.281
Fulda	46.333.326	35.302.681	20.982.626	1.317.501
Gießen	49.341.803	28.440.221	22.965.303	1.943.774
Groß-Gerau	44.877.119	7.664.174	28.189.369	1.296.906
Hersfeld-Rotenburg	25.154.623	28.268.530	9.115.328	700.932
Hochtaunuskreis	38.547.271	4.929.189	26.624.383	1.314.287
Kassel	42.377.955	13.447.198	19.317.265	2.941.761
Kassel, Stadt	37.997.389	20.673.888	17.864.520	
Lahn-Dill-Kreis	50.351.727	17.715.206	23.677.727	3.241.159
Limburg-Weilburg	34.402.004	18.364.280	15.459.004	1.187.462
Main-Kinzig-Kreis	77.602.525	40.178.672	47.728.506	2.755.036
Main-Taunus-Kreis	26.951.675	14.677.755	25.982.975	1.322.474
Marburg-Biedenkopf	27.654.722	19.884.747	14.883.772	2.420.871
Odenwaldkreis	16.995.144	4.529.049	11.315.144	979.037
Offenbach	51.819.757	21.766.244	24.020.907	1.211.808
Offenbach am Main, Stadt	23.424.892	8.474.546	9.768.000	
Rheingau-Taunus-Kreis	29.314.902	5.274.670	18.434.937	1.237.864
Schwalm-Eder-Kreis	39.361.076	34.274.696	13.502.226	1.398.549
Vogelsbergkreis	28.458.797	8.316.428	10.113.602	1.394.310
Waldeck-Frankenberg	41.533.470	12.969.108	16.529.270	1.231.285
Werra-Meißner-Kreis	14.245.665	6.356.934	7.709.165	457.634
Wetteraukreis	51.224.933	14.818.809	24.871.283	1.959.379
Wiesbaden, Landeshauptstadt	32.244.124	24.630.377	20.293.524	2.445.000
Hessenweit	326.439.123	828.748	265.690.873	
Summen	1.414.502.838	535.082.905	839.076.299	44.828.452

Soziale Infrastruktur		Umweltschutz und Energie		Dorf- und Regionalentwicklung	
Darlehen	Zuschuss	Darlehen	Zuschuss	Darlehen	Zuschuss
13.961.370	20.730.387		644.894		2.415.072
19.407.267	17.430.767				934.600
19.652.900	10.193.714		391.950		1.024.746
60.790.689	75.041.532		2.045.570		372.100
25.350.700	29.870.529		714.800		3.399.851
26.376.500	23.824.993		694.435		1.977.020
16.687.750	6.279.100		21.600		66.569
16.039.295	20.583.140		545.280		6.439.178
11.922.888	2.602.462		291.470		720.970
21.102.100	5.814.641	1.958.590	1.214.720		3.476.075
20.132.869	17.647.298		1.092.490		1.934.100
26.674.000	12.224.411		203.020		2.046.616
18.943.000	15.858.456		360.556		957.806
29.874.019	34.954.890		872.380		1.596.366
968.700	13.236.394		94.435		24.452
12.770.950	13.519.420		602.450		3.342.007
5.680.000	1.003.125		896.970		1.649.916
27.798.850	19.927.296		627.140		
13.656.892	8.132.246		342.300		
10.879.965	2.682.115		99.720		1.254.971
25.858.850	29.202.278		710.300		2.963.569
18.345.195	3.182.526		647.120		3.092.472
25.004.200	8.151.631		1.119.840		2.466.352
6.536.500	3.868.945		86.800		1.943.555
25.511.650	9.885.209	842.000	1.487.380		1.486.841
11.950.600	20.801.133		200.660		1.183.584
36.748.250	828.748			24.000.000	
548.625.949	427.477.386	2.800.590	16.008.280	24.000.000	46.768.788

Allgemeine Infrastruktur

	Summen in €
 Bewilligungen (Zuschuss)	44.828.452
 Bewilligungen (Darlehen)	839.076.299
 Anträge	2.874



Infrastruktur: Allgemeine Infrastruktur

	Gesamtsummen Allgemeine Infrastruktur			Summen der einzelnen Förderprogramme: HIF B und C (Allgemeine Infrastruktur)	
	Bewilligungen (Zuschuss)	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge
Bergstraße	1.460.224	37.887.718	132	22.534.000	27
Darmstadt, Stadt	396.225	23.380.726	103	14.244.000	10
Darmstadt-Dieburg	1.614.693	23.158.849	99	4.575.000	9
Frankfurt am Main, Stadt	8.600.281	59.609.297	59	14.807.000	8
Fulda	1.317.501	20.982.626	166	9.800.000	19
Gießen	1.943.774	22.965.303	149	7.416.000	12
Groß-Gerau	1.296.906	28.189.369	70	10.288.000	8
Hersfeld-Rotenburg	700.932	9.115.328	74	2.854.000	5
Hochtaunuskreis	1.314.287	26.624.383	85	1.561.000	2
Kassel	2.941.761	19.317.265	149	5.900.000	10
Kassel, Stadt		17.864.520	13	3.949.000	3
Lahn-Dill-Kreis	3.241.159	23.677.727	127	9.220.000	8
Limburg-Weilburg	1.187.462	15.459.004	158	4.990.000	9
Main-Kinzig-Kreis	2.755.036	47.728.506	181	19.872.000	18
Main-Taunus-Kreis	1.322.474	25.982.975	96	10.974.000	7
Marburg-Biedenkopf	2.420.871	14.883.772	119	4.222.000	4
Odenwaldkreis	979.037	11.315.144	76	6.402.000	13
Offenbach	1.211.808	24.020.907	67	2.811.000	3
Offenbach am Main, Stadt		9.768.000	10	1.278.000	1
Rheingau-Taunus-Kreis	1.237.864	18.434.937	111	9.120.000	10
Schwalm-Eder-Kreis	1.398.549	13.502.226	191	3.007.000	4
Vogelsbergkreis	1.394.310	10.113.602	69	4.966.000	5
Waldeck-Frankenberg	1.231.285	16.529.270	222	7.054.000	13
Werra-Meißner-Kreis	457.634	7.709.165	115	802.000	1
Wetteraukreis	1.959.379	24.871.283	166	8.251.000	15
Wiesbaden, Landeshauptstadt	2.445.000	20.293.524	58	5.403.000	6
Hessenweit		265.690.873	9		
Summen	44.828.452	839.076.299	2.874	196.300.000	230

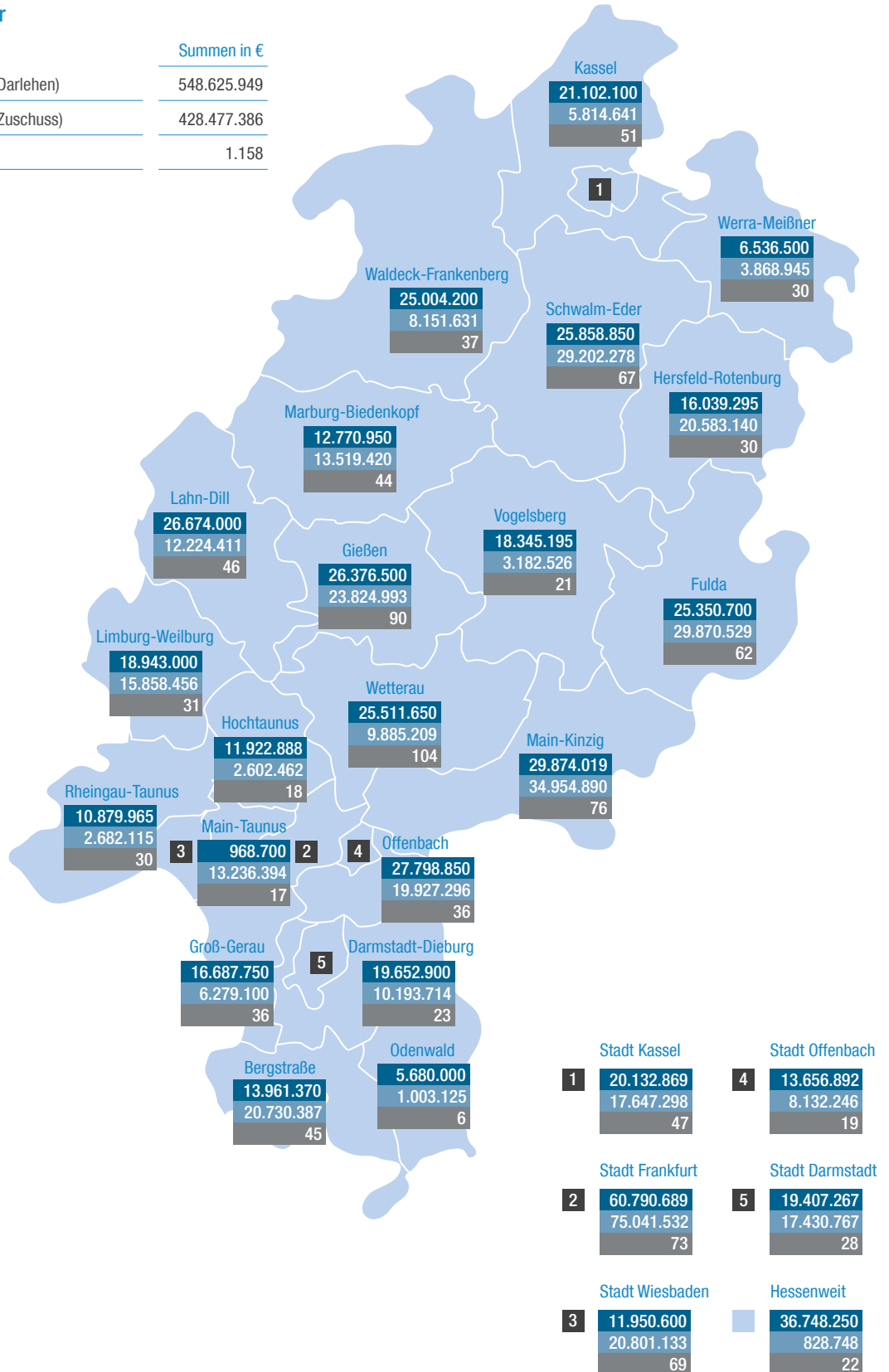
Infrastruktur: Allgemeine Infrastruktur

	Summen der einzelnen Förderprogramme: Sonderinvestitionsprogramm und Konjunkturpaket (ohne Schulen und Krankenhäuser)			Summen der einzelnen Förderprogramme: Direkt- und Refinanzierungen (Allgemeine kommunale Infrastruktur, ÖPNV)	
	Bewilligungen (Darlehen)	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge
Bergstraße	15.353.718	1.310.724	104		
Darmstadt, Stadt	9.136.726	68.625	88		
Darmstadt-Dieburg	18.583.849	1.482.081	87		
Frankfurt am Main, Stadt	44.802.297	8.600.281	51		
Fulda	11.182.626	892.901	140		
Gießen	15.549.303	1.660.311	130		
Groß-Gerau	17.901.369	1.296.906	62		
Hersfeld-Rotenburg	6.261.328	517.572	65		
Hochtaunuskreis	25.063.383	1.314.287	83		
Kassel	11.458.675	1.564.661	134		
Kassel, Stadt	13.915.520		10		
Lahn-Dill-Kreis	14.457.727	1.614.267	116		
Limburg-Weilburg	10.469.004	1.187.462	149		
Main-Kinzig-Kreis	27.856.506	2.655.036	162		
Main-Taunus-Kreis	15.008.975	1.322.474	89		
Marburg-Biedenkopf	10.661.772	1.225.940	109		
Odenwaldkreis	4.913.144	230.095	61		
Offenbach	21.209.907	1.211.808	64		
Offenbach am Main, Stadt	8.490.000		9		
Rheingau-Taunus-Kreis	9.314.937	1.111.600	98		
Schwalm-Eder-Kreis	10.495.226	1.098.549	185		
Vogelsbergkreis	5.147.602	149.210	60		
Waldeck-Frankenberg	9.475.270	1.124.497	207		
Werra-Meißner-Kreis	6.907.165	379.834	113		
Wetteraukreis	15.778.283	1.850.815	145		
Wiesbaden, Landeshauptstadt	14.890.524	2.445.000	52		
Hessenweit				265.690.873	9
Summen	374.284.836	36.314.936	2.573	265.690.873	9

Summen der einzelnen Förderprogramme: Breitbandförderung		Summen der einzelnen Förderprogramme: Breitbandberatungsstellen		Summen der einzelnen Förderprogramme: Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen im Rahmen der Regionalentwicklung		Summen der einzelnen Förderprogramme: Kommunale Altlastenbeseitigung, Abwasseranlagen	
Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge
		149.500	1				
				327.600	5		
108.012	2			24.600	1		
169.100	4	140.000	1	115.500	2		
152.763	4	111.600	1	19.100	2		
115.360	3	68.000	1				
				1.377.100	4	1.958.590	1
126.892	2			1.500.000	1		
100.000	1						
66.131	3			1.128.800	3		
542	1			748.400	1		
126.264	3						
100.000	1			200.000	1		
				1.245.100	4		
106.788	2						
				77.800	1		
58.064	2			50.500	3	842.000	1
1.229.916	28	469.100	4	6.814.500	28	2.800.590	2

Soziale Infrastruktur

	Summen in €
 Bewilligungen (Darlehen)	548.625.949
 Bewilligungen (Zuschuss)	428.477.386
 Anträge	1.158



Infrastruktur: Soziale Infrastruktur

	Gesamtsummen Soziale Infrastruktur			Summen der einzelnen Förderprogramme: HIF A (Einrichtungen der Altenhilfe)	
	Bewilligungen (Darlehen)	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge
Bergstraße	13.961.370	20.730.387	45	1.140.000	1
Darmstadt, Stadt	19.407.267	17.430.767	28		
Darmstadt-Dieburg	19.652.900	10.193.714	23		
Frankfurt am Main, Stadt	60.790.689	75.041.532	73		
Fulda	25.350.700	29.870.529	62		
Gießen	26.376.500	23.824.993	90	32.000	1
Groß-Gerau	16.687.750	6.279.100	36		
Hersfeld-Rotenburg	16.039.295	20.583.140	30		
Hochtaunuskreis	11.922.888	2.602.462	18		
Kassel	21.102.100	5.814.641	51	3.318.000	3
Kassel, Stadt	20.132.869	17.647.298	47		
Lahn-Dill-Kreis	26.674.000	12.224.411	46		
Limburg-Weilburg	18.943.000	15.858.456	31	989.000	1
Main-Kinzig-Kreis	29.874.019	34.954.890	76	3.769.500	4
Main-Taunus-Kreis	968.700	13.236.394	17	57.000	1
Marburg-Biedenkopf	12.770.950	13.519.420	44	849.000	1
Odenwaldkreis	5.680.000	1.003.125	6		
Offenbach	27.798.850	19.927.296	36	324.000	1
Offenbach am Main, Stadt	13.656.892	8.132.246	19		
Rheingau-Taunus-Kreis	10.879.965	2.682.115	30		
Schwalm-Eder-Kreis	25.858.850	29.202.278	67		
Vogelsbergkreis	18.345.195	3.182.526	21	3.619.000	4
Waldeck-Frankenberg	25.004.200	8.151.631	37	1.812.000	1
Werra-Meißner-Kreis	6.536.500	3.868.945	30	1.217.000	1
Wetteraukreis	25.511.650	9.885.209	104		
Wiesbaden, Landeshauptstadt	11.950.600	20.801.133	69		
Hessenweit	36.748.250	828.748	22		
Summen	548.625.949	428.477.386	1.158	17.126.500	19

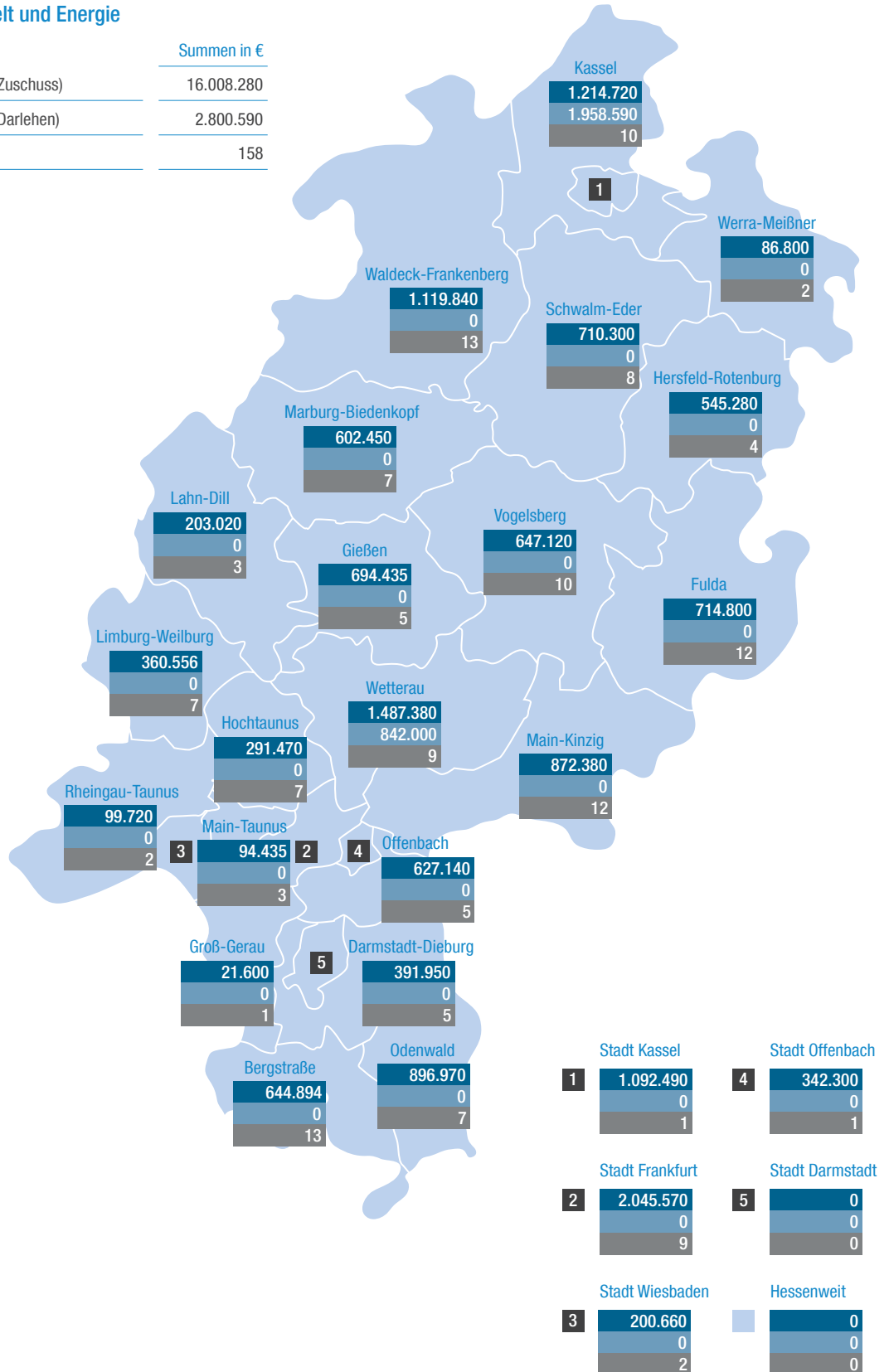
Infrastruktur: Soziale Infrastruktur

	Summen der einzelnen Förderprogramme: Sonderinvestitionsprogramm und Konjunkturpaket (Schulen und Krankenhäuser)			Summen der einzelnen Förderprogramme: Direkt- und Refinanzierungen (Gesundheitsversorgung)	
	Bewilligungen (Darlehen)	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge
Bergstraße	12.821.370	17.742.486	36		
Darmstadt, Stadt	19.407.267		20		
Darmstadt-Dieburg	19.652.900	8.250.000	19		
Frankfurt am Main, Stadt	60.790.689	21.079.500	49		
Fulda	25.350.700	5.760.000	49		
Gießen	26.344.500	5.478.750	80		
Groß-Gerau	16.687.750	2.284.656	30		
Hersfeld-Rotenburg	16.039.295	5.610.000	22		
Hochtaunuskreis	11.922.888		12		
Kassel	17.784.100	3.900.000	38		
Kassel, Stadt	20.132.869	2.295.506	28		
Lahn-Dill-Kreis	26.674.000	8.110.500	37		
Limburg-Weilburg	17.954.000	11.130.000	22		
Main-Kinzig-Kreis	26.104.519	17.960.585	61		
Main-Taunus-Kreis	911.700	11.225.250	9		
Marburg-Biedenkopf	11.921.950	11.621.250	32		
Odenwaldkreis	5.680.000		3		
Offenbach	27.474.850	17.285.550	32		
Offenbach am Main, Stadt	13.656.892	3.906.000	15		
Rheingau-Taunus-Kreis	10.879.965	723.709	22		
Schwalm-Eder-Kreis	25.858.850	11.210.250	57		
Vogelsbergkreis	14.726.195	1.350.000	13		
Waldeck-Frankenberg	23.192.200	4.449.831	23		
Werra-Meißner-Kreis	5.319.500	1.161.278	24		
Wetteraukreis	25.511.650	6.704.551	98		
Wiesbaden, Landeshauptstadt	11.950.600	11.060.999	60		
Hessenweit	1.984.250	828.748	19	34.764.000	3
Summen	496.735.449	191.129.399	910	34.764.000	3

Summen der einzelnen Förderprogramme: Krankenhausförderung		Summen der einzelnen Förderprogramme: Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten		Summen der einzelnen Förderprogramme: Ausstattung von beruflichen Schulen mit moderner IuK-Technik		Summen der einzelnen Förderprogramme: Investitionen in Einrichtungen, die gezielt an den ersten Arbeitsmarkt heranführen	
Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge
2.987.901	8						
17.430.767	8						
1.213.314	3	730.400	1				
53.852.732	22	102.300	1			7.000	1
23.713.529	9			68.000	2	329.000	2
18.301.843	8					44.400	1
3.994.444	6						
14.904.240	7					68.900	1
2.602.462	6						
1.879.641	9			35.000	1		
14.424.792	16	716.700	1	46.200	1	164.100	1
4.113.911	9						
4.297.756	7	430.700	1				
16.339.905	9	442.200	1			212.200	1
1.937.844	5			73.300	2		
1.660.170	7	171.000	1	67.000	3		
1.003.125	3						
2.641.746	3						
4.209.746	3	16.500	1				
1.823.306	6					135.100	2
17.992.028	10						
1.792.126	3			40.400	1		
3.232.100	10	343.000	2	126.700	1		
2.707.668	5						
3.180.659	6						
8.946.534	7	793.600	2				
231.184.289	195	3.746.400	11	456.600	11	960.700	9

Infrastruktur: Umwelt und Energie

	Summen in €
 Bewilligungen (Zuschuss)	16.008.280
 Bewilligungen (Darlehen)	2.800.590
 Anträge	158






Infrastruktur: Umwelt und Energie

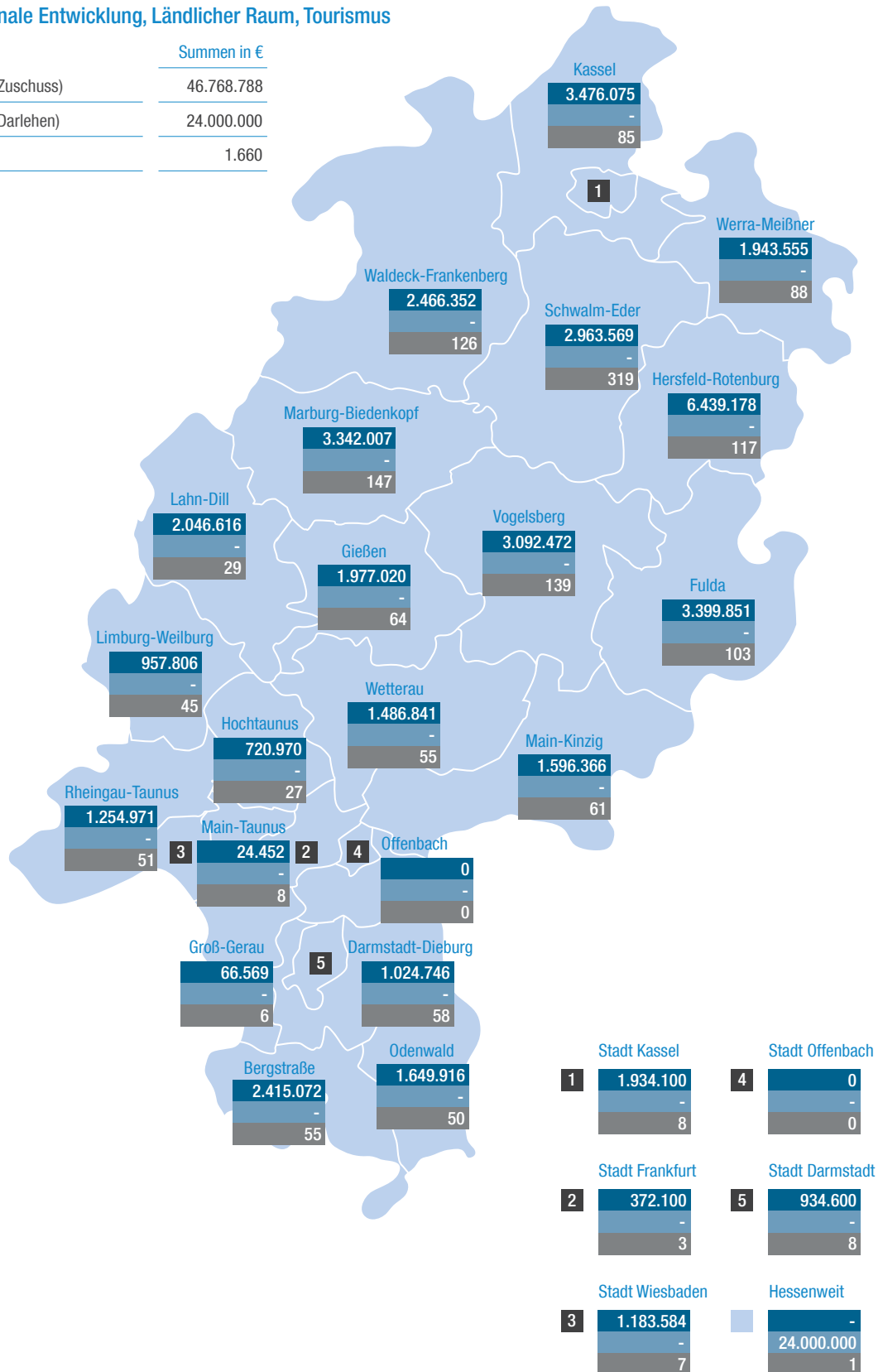
	Gesamtsummen Umwelt und Energie			Summen der einzelnen Förderprogramme: Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz	
	Bewilligungen (Zuschuss)	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge
Bergstraße	644.894		13	314.710	3
Darmstadt, Stadt					
Darmstadt-Dieburg	391.950		5	98.950	1
Frankfurt am Main, Stadt	2.045.570		9	1.180.370	2
Fulda	714.800		12	179.150	2
Gießen	694.435		5	434.850	2
Groß-Gerau	21.600		1		
Hersfeld-Rotenburg	545.280		4	320.280	1
Hochtaunuskreis	291.470		7	149.070	4
Kassel	1.214.720	1.958.590	10	811.520	3
Kassel, Stadt	1.092.490		1	1.092.490	1
Lahn-Dill-Kreis	203.020		3	143.220	1
Limburg-Weilburg	360.556		7	282.100	5
Main-Kinzig-Kreis	872.380		12	464.980	8
Main-Taunus-Kreis	94.435		3	74.780	2
Marburg-Biedenkopf	602.450		7	169.350	2
Odenwaldkreis	896.970		7	732.570	3
Offenbach	627.140		5	356.390	1
Offenbach am Main, Stadt	342.300		1	342.300	1
Rheingau-Taunus-Kreis	99.720		2	9.320	1
Schwalm-Eder-Kreis	710.300		8	175.500	2
Vogelsbergkreis	647.120		10	146.640	2
Waldeck-Frankenberg	1.119.840		13	443.040	3
Werra-Meißner-Kreis	86.800		2		
Wetteraukreis	1.487.380	842.000	9	786.680	2
Wiesbaden, Landeshauptstadt	200.660		2	102.260	1
Hessenweit					
Summen	16.008.280	2.800.590	158	8.810.520	53

Infrastruktur: Umwelt und Energie

	Biogasanlagen, Biomassefeuerungsanlagen, Maßnahmen nach dem Hessischen Energiegesetz		Kommunale Altlastenbeseitigung, Abwasseranlagen	
	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge
Bergstraße	330.184	10		
Darmstadt, Stadt				
Darmstadt-Dieburg	293.000	4		
Frankfurt am Main, Stadt	865.200	7		
Fulda	535.650	10		
Gießen	259.585	3		
Groß-Gerau	21.600	1		
Hersfeld-Rotenburg	225.000	3		
Hochtaunuskreis	142.400	3		
Kassel	403.200	6	1.958.590	1
Kassel, Stadt				
Lahn-Dill-Kreis	59.800	2		
Limburg-Weilburg	78.456	2		
Main-Kinzig-Kreis	407.400	4		
Main-Taunus-Kreis	19.655	1		
Marburg-Biedenkopf	433.100	5		
Odenwaldkreis	164.400	4		
Offenbach	270.750	4		
Offenbach am Main, Stadt				
Rheingau-Taunus-Kreis	90.400	1		
Schwalm-Eder-Kreis	534.800	6		
Vogelsbergkreis	500.480	8		
Waldeck-Frankenberg	676.800	10		
Werra-Meißner-Kreis	86.800	2		
Wetteraukreis	700.700	6	842.000	1
Wiesbaden, Landeshauptstadt	98.400	1		
Hessenweit				
Summen	7.197.760	103	2.800.590	2

Infrastruktur: Regionale Entwicklung, Ländlicher Raum, Tourismus

	Summen in €
 Bewilligungen (Zuschuss)	46.768.788
 Bewilligungen (Darlehen)	24.000.000
 Anträge	1.660



Infrastruktur: Regionale Entwicklung, Ländlicher Raum, Tourismus

	Gesamtsummen Regionale Entwicklung, Ländlicher Raum, Tourismus			Summen der einzelnen Förderprogramme: Kooperationsnetzwerke/Cluster	
	Bewilligungen (Zuschuss)	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge
Bergstraße	2.415.072		55		
Darmstadt, Stadt	934.600		8	607.000	3
Darmstadt-Dieburg	1.024.746		58		
Frankfurt am Main, Stadt	372.100		2	372.100	2
Fulda	3.399.851		103	124.000	1
Gießen	1.977.020		64	759.000	3
Groß-Gerau	66.569		6		
Hersfeld-Rotenburg	6.439.178		117		
Hochtaunuskreis	720.970		27		
Kassel	3.476.075		85	345.900	1
Kassel, Stadt	1.934.100		8	25.000	1
Lahn-Dill-Kreis	2.046.616		29		
Limburg-Weilburg	957.806		45		
Main-Kinzig-Kreis	1.596.366		61		
Main-Taunus-Kreis	24.452		8		
Marburg-Biedenkopf	3.342.007		147		
Odenwaldkreis	1.649.916		50		
Offenbach					
Offenbach am Main, Stadt					
Rheingau-Taunus-Kreis	1.254.971		51		
Schwalm-Eder-Kreis	2.963.569		319		
Vogelsbergkreis	3.092.472		139		
Waldeck-Frankenberg	2.466.352		126		
Werra-Meißner-Kreis	1.943.555		88	25.000	1
Wetteraukreis	1.486.841		55		
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1.183.584		7	59.355	1
Hessenweit		24.000.000	1		
Summen	46.768.788	24.000.000	1.659	2.317.355	13

Summen der einzelnen Förderprogramme: Dorferneuerung		Summen der einzelnen Förderprogramme: Direkt- und Refinanzierungen (Bodenbevorratung zur Landesentwicklung)		Summen der einzelnen Förderprogramme: Breitbandförderung		Summen der einzelnen Förderprogramme: Breitbandberatungsstellen	
Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Darlehen)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge
1.066.654	49					149.500	1
683.539	46			108.012	2		
2.195.495	77			169.100	4	140.000	1
650.938	46			152.763	4	111.600	1
66.569	6						
1.126.366	95			115.360	3	68.000	1
400.970	25						
932.698	64						
123.388	15			126.892	2		
427.782	41						
1.317.919	54			100.000	1		
24.452	8						
1.845.237	126			66.131	3		
535.513	42			542	1		
655.766	35			126.264	3		
1.951.304	148			100.000	1		
1.470.557	120						
1.436.103	92			106.788	2		
1.231.483	72						
1.070.363	39			58.064	2		
		24.000.000	1				
19.213.096	1.200	24.000.000	1	1.229.916	28	469.100	4

Infrastruktur: Regionale Entwicklung, Ländlicher Raum, Tourismus

	Regionales Standortmarketing		Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen im Rahmen der Regionalentwicklung	
	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge
Bergstraße				
Darmstadt, Stadt			327.600	5
Darmstadt-Dieburg			24.600	1
Frankfurt am Main, Stadt				
Fulda			115.500	2
Gießen	100.000	1	19.100	2
Groß-Gerau				
Hersfeld-Rotenburg				
Hochtaunuskreis				
Kassel			1.377.100	4
Kassel, Stadt	952.300	3		
Lahn-Dill-Kreis			1.500.000	1
Limburg-Weilburg				
Main-Kinzig-Kreis				
Main-Taunus-Kreis				
Marburg-Biedenkopf			1.128.800	3
Odenwaldkreis			748.400	1
Offenbach				
Offenbach am Main, Stadt				
Rheingau-Taunus-Kreis				
Schwalm-Eder-Kreis			200.000	1
Vogelsbergkreis			1.245.100	4
Waldeck-Frankenberg				
Werra-Meißner-Kreis	175.900	1	77.800	1
Wetteraukreis			50.500	3
Wiesbaden, Landeshauptstadt				
Hessenweit				
Summen	1.228.200	5	6.814.500	28

Tourismusförderung im Rahmen der Regionalentwicklung		Tourismusförderung im Rahmen der ländlichen Entwicklung		Regionale Wertschöpfung und Lebensqualität		Dienstleistungen für regionale Kooperationen zur Entwicklung ländlicher Gebiete	
Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge	Bewilligungen (Zuschuss)	Anträge
956.000	2			242.918	3		
32.000	1	30.000	1	38.583	5	108.012	2
57.800	1	10.342	1	418.514	12	169.100	4
27.286	2			3.570	1	152.763	4
4.698.700	1	146.453	7	168.939	7	115.360	3
320.000	2						
444.100	1	190.855	4	185.422	11		
956.800	4						
		23.466	2	145.978	7	126.892	2
470.400	1	29.624	2	30.000	1		
		19.839	3	58.608	2	100.000	1
		26.179	4	209.529	8	66.131	3
252.100	2	16.692	1	96.127	2	542	1
86.075	4	9.999	1	126.264	3	250.603	5
262.700	2	76.737	148	272.828	13	100.000	6
		129.632	4	247.183	11		
263.000	2	260.810	8	292.863	20	106.788	2
		83.771	5	349.601	8		
		16.500	1	233.350	8	58.064	2
1.124.229	6						
9.951.190	31	1.070.899	192	3.120.277	122	1.354.255	35

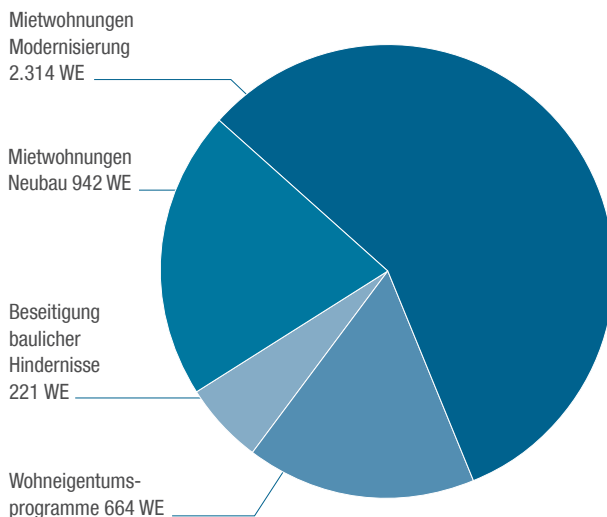
Bauen und Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen fördert deshalb mit verschiedenen Wohnungsbauprogrammen die Bildung von Wohneigentum, den Bau von bedarfsgerechten Mietwohnungen sowie Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen. Auf diese Weise wird die Wohnraumversorgung insbesondere von Familien unterstützt. Dies geschieht über die Förderung der Nutzer selbst oder im Falle von Mietwohnungen durch die Förderung kommunaler und privater Investoren. Der Verbesserung der Lebensqualität

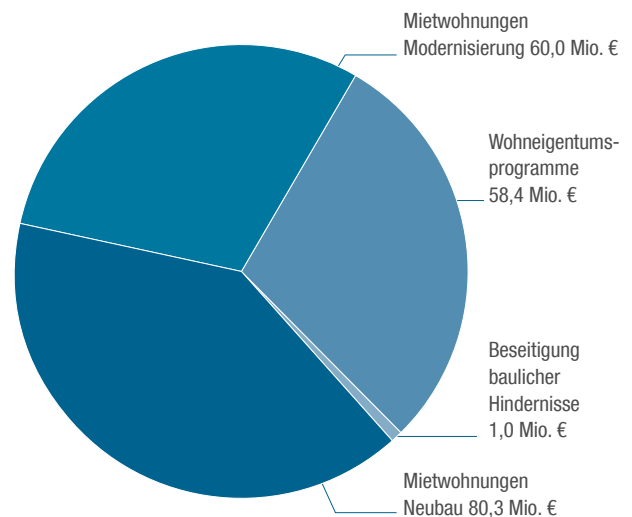
in den Städten und Gemeinden sowie dem Erhalt schützenswerter Bausubstanz dienen die Programme der Städtebauförderung und Dorferneuerung.

Die WIBank spielt eine wichtige Rolle bei der Koordination und Inanspruchnahme vielfältiger Fördermittel im Bereich des Wohnungswesens. Sie ist nicht nur zentraler Partner für Personen oder Unternehmen, die bauen, kaufen oder modernisieren wollen, sondern auch verlässlicher Partner für das Land Hessen ebenso wie für die KfW bei der Umsetzung

Anzahl der geförderten Wohnungen in Hessen 2010 insgesamt in Wohneinheiten



Wohnungsbauförderung in Hessen 2010 insgesamt in Mio. €

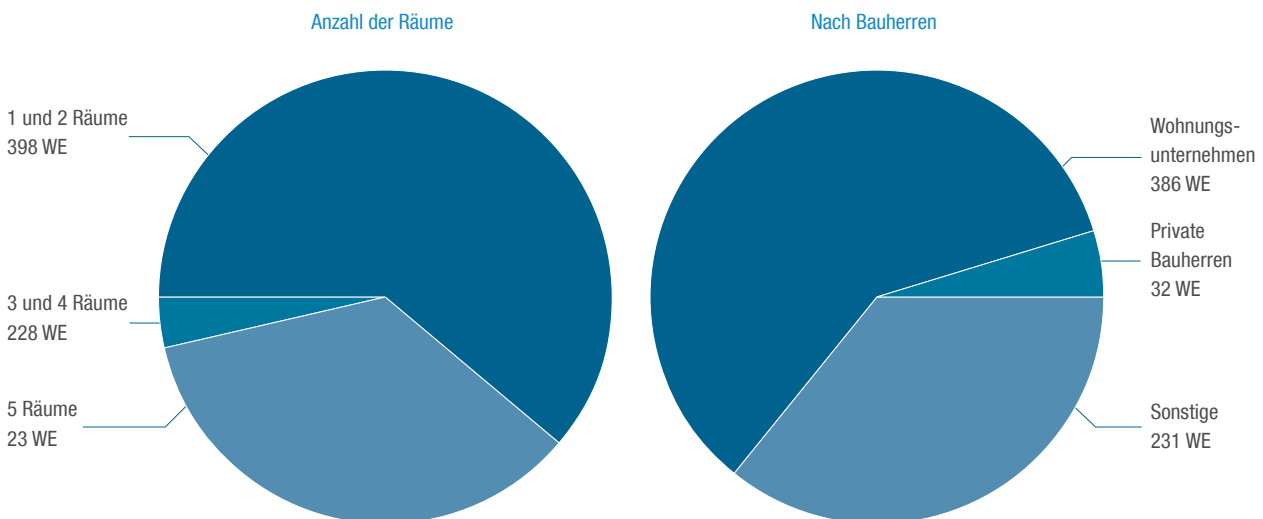


Mietwohnungen: Neubau und Modernisierung nach Wohnungsteilmärkten im sozialen Mietwohnungsbau

	Mietwohnungen Neubau			Mietwohnungen Modernisierung		
	Anträge	Wohneinheiten	Fördersumme in Mio. €	Anträge	Wohneinheiten	Fördersumme in Mio. €
Nordhessen	1	4	0,2	6	128	2,8
Mittelhessen	4	50	2,9	4	60	0,8
Osthessen	2	13	0,5	0	0	0,0
Untermain	10	233	20,4	30	30	0,6
Bergstraße (Starkenburg)	8	275	16,8	3	66	1,4
Rhein-Taunus	3	74	5,5	0	0	0,0
Summen	28	649	46,3	43	284	5,6

Neubau von Mietwohnungen im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaus

Finanzierung der Baumaßnahmen	(Förder-)summe in Mio. €	in Prozent
Mittel des Sondervermögens	46,313	34,4
Mittel aus kommunalen Haushalten	19,038	14,2
Kapitalmarktmittel	43,645	32,4
Eigenleistung	25,570	19,0
Summen	134,566	100,0

Neubau von Mietwohnungen im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaus: Geförderte Wohnungen in Wohneinheiten**Kapitalmarktmittel für Mietwohnungen (insbesondere KfW-Programme)**

	Wohneinheiten	(Förder-)summe in Mio. €
Insgesamt	2.746 *) **)	88,4
Darunter:		
CO ₂ -Gebäudesanierung	27	1,3
Effizienzhaus 70 (Modernisierung)	432	11,1
Effizienzhaus 85 (Modernisierung)	143	3,2
Effizienzhaus 100 (Modernisierung)	493	10,1
Einzelmaßnahmen	972	11,8
Modernisieren Standard	1.149	15,7
Effizienzhaus 70 (Neubau)	27	1,4
Effizienzhaus 55 (Neubau)	429	21,0
Sonstige	288	12,8

*) von den genannten Wohneinheiten wurden 423 auch mit Mitteln aus dem Sondervermögen im Rahmen von Landesprogrammen gefördert

**) unter Ausschluss von Doppelzählungen

ihrer Förderprogramme. Mit ihrem breit gefächerten Know-how ermöglicht sie ihrer bauinteressierten Kundschaft eine auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Förderung und leistet damit auch einen Beitrag zur Standortsicherung. Gleichzeitig hilft sie durch Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel, die energetischen Ziele von Bund und Land im Bereich des Wohnens umzusetzen und ermöglicht breiten Bevölkerungsgruppen die Bildung von Wohneigentum.

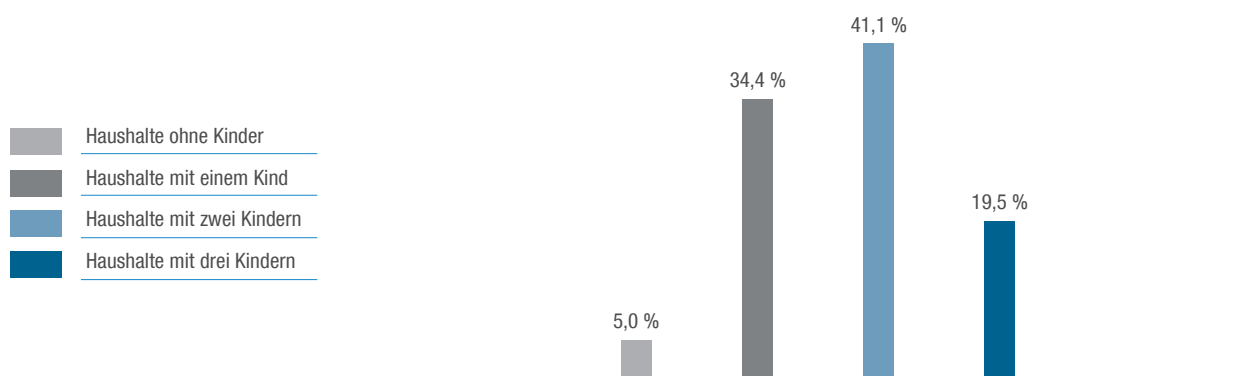
Insgesamt wurden im Jahr 2010 mit Fördermitteln der WIBank 4.141 Wohnungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung in den verschiedenen angebotenen Förderprogrammen bildeten der Neubau und die Modernisierung von Mietwohnungen sowie die Förderung der Wohneigentumsbildung in Hessen.

Mietwohnungsbau und Modernisierung

Im Sozialen Mietwohnungsbau (einschl. Modernisierung) ist das Ziel der Förderung die Bereitstellung eines preisgünstigen und zeitgemäßen Wohnungsangebots für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten. Die Förderung erfolgt in Form von langfristig zinsgünstigen Baudarlehen. Mit der Förderung von Investoren sind Mietpreis- und Belegungsbindungen zugunsten der Zielgruppe verbunden. Die Wohnraumversorgung von einkommensschwächeren Haushalten kann alternativ auch durch Bereitstellung von Ersatzwohnraum aus dem Wohnungsbestand erfolgen (mittelbare Belegung).

Im Jahr 2010 konnten aufgrund der hohen Nachfrage für den Neubau von Sozialmietwohnungen vor allem im Ballungsraum Rhein-Main deutlich mehr Mittel als im Vorjahr bereitgestellt werden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war über den

Selbst genutztes Wohneigentum nach Familiengröße in Prozent



Selbst genutztes Wohneigentum nach Wohnungsteilmärkten

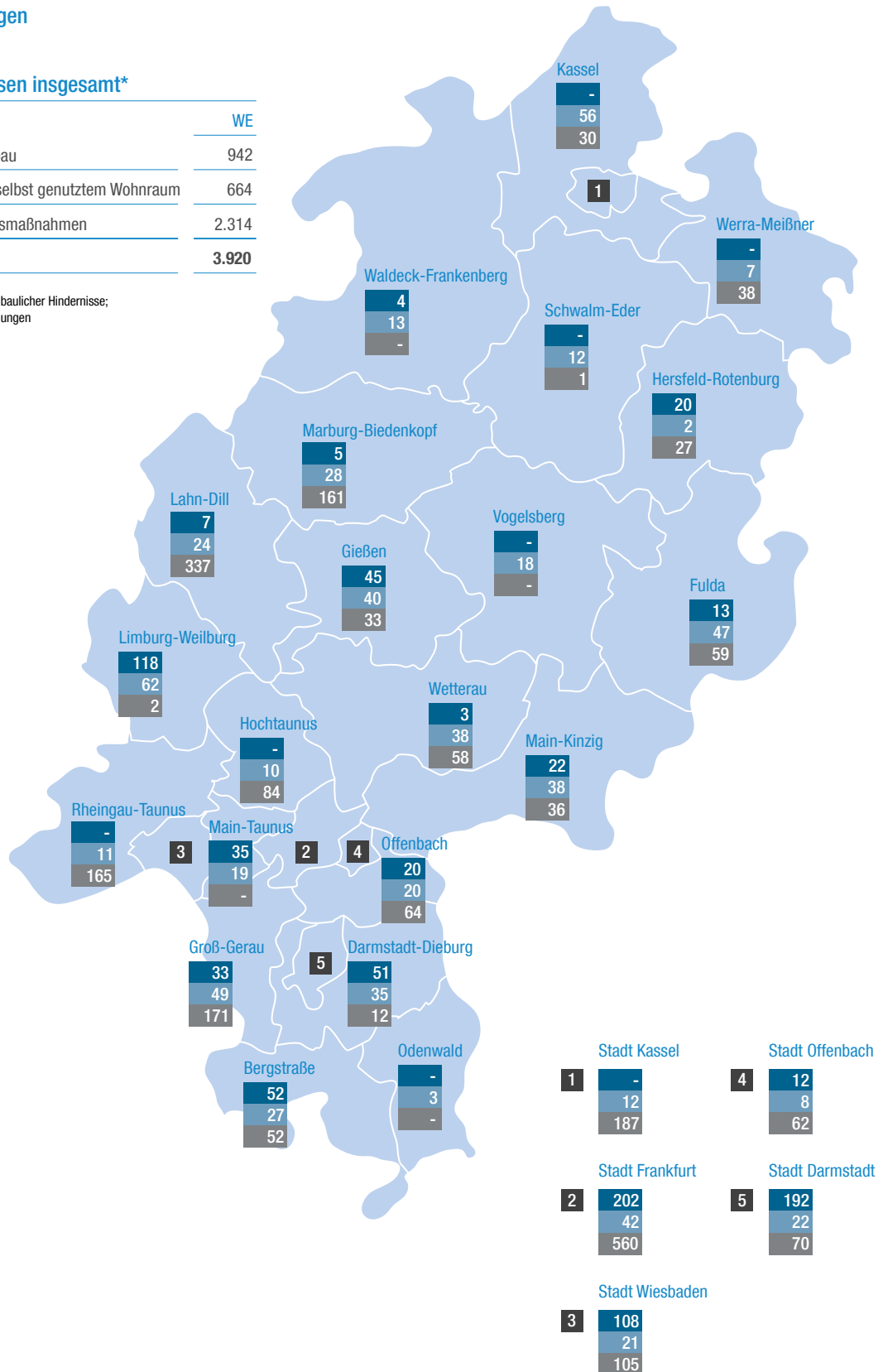
	Eigentumswohnungen	Einfamilienhäuser	Zweifamilienhäuser	Gesamt
Nordhessen	7	89	6	102
Mittelhessen	6	78	8	92
Osthessen	1	59	5	65
Untermain	42	114	19	175
Bergstraße (Starkenburg)	23	103	10	136
Rhein-Taunus	8	74	12	94
Summen	87	517	60	664

Geförderte Wohnungen

Wohneinheiten Hessen insgesamt*

	WE
Mietwohnungsbau	942
Förderung von selbst genutztem Wohnraum	664
Modernisierungsmaßnahmen	2.314
Summe	3.920

* ohne Programm zur Beseitigung baulicher Hindernisse; unter Ausschluss von Doppelzählungen



Wohnungsbauförderung

	Gesamtsumme Wohnungsbauförderung		Mietwohnungsbau (einschl. Modernisierung) Soziale Wohnraumförderung	
	Anträge	Fördersumme	Anträge	Fördersumme
Bergstraße	35	6.733.100	1	2.793.200
Darmstadt, Stadt	36	30.063.400	2	9.354.400
Darmstadt-Dieburg	45	5.856.123	4	2.589.700
Frankfurt am Main, Stadt	74	33.451.941	4	13.065.400
Fulda	73	5.619.598	2	516.800
Gießen	55	9.592.000	5	3.061.300
Groß-Gerau	73	16.046.091	4	3.452.500
Hersfeld-Rotenburg	40	1.991.200	1	803.200
Hochtaunuskreis	17	2.270.485		
Kassel	71	5.239.861	1	328.900
Kassel, Stadt	32	7.145.304	2	749.300
Lahn-Dill-Kreis	54	8.597.321	2	284.000
Limburg-Weilburg	96	12.295.500		
Main-Kinzig-Kreis	49	6.378.650	1	1.560.600
Main-Taunus-Kreis	25	5.890.508	2	2.968.400
Marburg-Biedenkopf	50	5.397.600	1	329.200
Odenwaldkreis	13	306.000		
Offenbach	32	5.408.300	1	1.305.700
Offenbach am Main, Stadt	42	3.644.400	31	1.936.400
Rheingau-Taunus-Kreis	25	5.975.628		
Schwalm-Eder-Kreis	30	862.379	1	12.100
Vogelsbergkreis	20	1.411.800		
Waldeck-Frankenberg	20	1.302.039	1	194.000
Werra-Meißner-Kreis	14	1.475.571	1	910.000
Wetteraukreis	45	5.333.100	1	145.200
Wiesbaden, Landeshauptstadt	32	11.465.300	3	5.516.800
Summen	1.098	199.753.199	71	51.877.100

Mietwohnungsbau (einschl. Modernisierung) ergänzende Kapitalmarktmittel, insb. KfW-Programme		Selbst genutztes Wohneigentum Soziale Wohnraumförderung		Beseitigung baulicher Hindernisse Soziale Wohnraumförderung	
Anträge	Fördersumme	Anträge	Fördersumme	Anträge	Fördersumme
1	1.409.800	27	2.505.000	6	25.100
8	18.444.000	22	2.235.000	4	30.000
		35	3.215.000	6	51.423
22	15.998.370	42	4.340.000	6	48.171
4	1.125.000	47	3.835.000	20	142.798
7	3.103.200	40	3.408.000	3	19.500
10	7.949.900	49	4.580.000	10	63.691
20	1.000.000	2	125.000	17	63.000
4	1.455.000	10	795.000	3	20.485
1	288.000	56	4.585.000	13	37.961
12	5.283.100	12	1.060.000	6	52.904
21	6.360.300	24	1.925.000	7	28.021
3	7.201.000	62	5.015.000	31	79.500
1	1.493.000	38	3.300.000	9	25.050
1	1.050.000	19	1.850.000	3	22.108
5	2.576.400	28	2.422.000	16	70.000
		3	270.000	10	36.000
5	2.149.600	20	1.935.000	6	18.000
3	908.000	8	800.000		
5	4.905.300	11	1.015.000	9	55.328
		12	820.000	17	30.279
		18	1.395.000	2	16.800
		13	1.075.000	6	33.039
		7	530.000	6	35.571
2	1.825.300	38	3.335.000	4	27.600
7	3.904.000	21	2.040.000	1	4.500
142	88.429.270	664	58.410.000	221	1.036.829

Ballungsraum hinaus die Bereitstellung von altengerechten Wohnungen im Rahmen des „Betreuten Wohnens“. Der Umfang der Modernisierungsförderung im Sozialen Wohnungsbau bewegte sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Durch die Förderung des Mietwohnungsbaus wird dauerhaft ein wichtiger Beitrag zur Versorgung von einkommensschwächeren Haushalten mit preisgünstigem Wohnraum geleistet. Aufgrund der Förderung der vergangenen Jahrzehnte bestehen in Hessen noch Sozialbindungen für 98.300 Mietwohnungen im Rahmen des 1. Förderweges sowie für 20.600 Mietwohnungen im Rahmen der Vereinbarten Förderung.

Ergänzende Kapitalmarkt-/KfW-Mittel: Förderung aus einer Hand

Die WIBank bietet ihren Kunden im Mietwohnungsbau alle wohnwirtschaftlich relevanten KfW-Programme an, um eine kompetente und umfassende Förderberatung sowie eine kosteneffiziente Finanzierung aus einer Hand realisieren zu können. Der Schwerpunkt der Nachfrage lag hier bei den Programmen der KfW zum energetischen Bauen und Sanieren. Positiv hat sich auf die Förderzahlen im Berichtszeitraum ausgewirkt, dass die Wohnungswirtschaft vor der Verschärfung der KfW-Programmbestimmungen auf der Grundlage der EnEV2009 noch umfassend die Möglichkeiten der Förderung nach den alten Bestimmungen genutzt hat.

Für eine Kombination mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus ist nur ein Förderantrag erforderlich. Auch ist für Darlehen außerhalb des erststelligen Beleihungsraums eine Bürgschaft des Landes Hessen möglich. Darüber hinaus bietet die WIBank zur Abdeckung von Restfinanzierungsbedarfen zinsgünstige Kapitalmarktmittel an. Damit ist eine für den Fördernehmer kosteneffiziente Bearbeitung und Finanzierung erzielbar.

Hessisches Programm zur Energieeffizienz in Mietwohngebäuden

Das von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und dem Hessischen Umweltministerium im Jahr 2007 ins Leben gerufene „Hessische Energieeffizienzprogramm für Mietwohnungen“ war bislang sehr erfolgreich.

Insgesamt wurden 2010 die Modernisierung von 1.116 Wohnungen und der Neubau von 710 Wohnungen gefördert. Hierfür wurden Zinszuschüsse in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro für ein Darlehensvolumen von rd. 60 Mio. Euro zugesagt. Daraus resultierte ein Investitionsvolumen von etwa 150 Mio. Euro, das sich vor allem im regionalen Handwerk und in der Bauwirtschaft positiv auswirkte.

Wohneigentumsförderung

Gerade junge Familien möchten sich den Wunsch eines bezahlbaren und individuellen Eigenheimes erfüllen. Die WIBank bietet ihren Kunden zinsgünstige Darlehen zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen und unterstützt so die privaten Bauherren beim Bau oder Kauf ihres selbst genutzten Wohneigentums. Die Programme der WIBank werden aus dem Sondervermögen des Landes und aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm kombiniert und stellen so eine optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten dar. Darüber hinaus wird durch Landesbürgschaften die Finanzierung von Wohneigentum erleichtert. Eine Förderung ist sowohl für Neubau (Hessen-Baudarlehen) als auch im Falle des Erwerbs bestehenden Wohnraums (Hessen-Darlehen Bestandserwerb) möglich.

Familien und andere Haushalte mit zwei und mehr Kindern werden in diesen Programmen vorrangig gefördert, ebenso Haushalte, bei denen wegen einer Behinderung von Haushaltsangehörigen oder aus anderen Gründen ein besonderer baulicher Bedarf besteht.

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind Einkommensgrenzen einzuhalten. Diese betragen in Hessen z. B. für einen 4-Personen-Haushalt i. d. R. etwa 75.000 Euro p. a. brutto. Die Förderberechtigung wird zeitnah geprüft und bei positivem Ausgang der Prüfung können Fördermittel sehr schnell zugesagt werden.

Das Hessen-Baudarlehen kann in Abhängigkeit von den örtlichen Grundstücks- und Erschließungskosten in einer Höhe zwischen 80.000 Euro und 115.000 Euro gewährt werden. Mit dem Hessen-Darlehen Bestandserwerb können bis zu 50 % der Gesamtkosten finanziert werden, jedoch nicht mehr als 100.000 Euro. Für kinderreiche Familien ab drei Kindern kann das Darlehen um 5.000 Euro erhöht werden.

Es zeigt sich erneut, dass die Förderung in besonderem Maße Familien mit Kindern erreicht. Die Wohneigentumsförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen für Familien mit Kindern und wirkt damit der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung entgegen.

Im Berichtszeitraum konnten hessenweit in 664 Fällen (Vorjahr: 617 Fälle) 58,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Darin zeigt sich auch die allgemeine Belebung der Bautätigkeit nach Beendigung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Weiterhin liegt der Anteil der geförderten Wohnungen im Bestandserwerb höher als im Neubau.

Selbst genutztes Wohneigentum

	Wohneinheiten	(Förder-)summe in Mio. €
Hessen-Baudarlehen (Neubau)	300	26,3
Hessen-Darlehen (Bestandserwerb)	364	32,1
Summen	664	58,4

Beseitigung baulicher Hindernisse

Die Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderungen in bestehenden, vom Eigentümer oder dessen Angehörigen genutzten Wohngebäuden wird durch Kostenzuschüsse (max. 12.500 Euro je Wohneinheit) gefördert. Im Geschäftsjahr 2010 wurden Zuschüsse in Höhe von 1,0 Mio. Euro für 221 Maßnahmen bewilligt.

Städtebau/Stadtentwicklung/Dorferneuerung

Bauen und Wohnen schließt auch die urbane Entwicklung in unseren Städten, Gemeinden und Dörfern mit ein. Mit einer ganzen Reihe von Förderprogrammen wird hier den Erfordernissen sich wandelnder Gegebenheiten, insbesondere der demografischen Entwicklung, Rechnung getragen und die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden verbessert.

Städtebauliche Sanierung nach dem Bund-Länder-Programm

Im Rahmen von Gesamtmaßnahmen erstreckt sich die Förderung auf die Vorbereitung und Durchführung von

städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden Mittel in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) für 40 (Vorjahr: 18) Maßnahmen zugesagt.

Soziale Stadt

Ziel des Programmes ist es, soziale Problemgebiete zu selbstständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Im Programmjahr 2010 wurden Mittel über 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15 Mio. Euro) für 31 (Vorjahr: 35) Maßnahmen zugesagt.

Stadtumbau West

Das Programm „Stadtumbau West“ will die Kommunen gezielt bei Stadtentwicklungsaufgaben im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und dem Wandel der Wirtschaftsstruktur unterstützen.

Für das Programm wurden 2010 Mittel über 17,4 Mio. Euro (Vorjahr: 17 Mio. Euro) für 42 (Vorjahr: 30) Maßnahmen zugesagt.

Aktive Kernbereiche

Im Programm Aktive Kernbereiche werden Konzepte und Maßnahmen finanziert, die die Vielfalt und Lebendigkeit der Innenstädte erhalten und weiterentwickeln. Die Kernbereiche sollen als Zentren des öffentlichen Lebens erhalten und als Standorte des Einzelhandels und der Versorgung gestärkt werden.

Im Programm 2010 wurden Mittel in Höhe von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) für 18 (Vorjahr: 17) Maßnahmen bewilligt.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Finanziert werden Konzepte und Maßnahmen zur Revitalisierung historischer Stadtkerne und Stadtbereiche mit denkmalwerter Bausubstanz.

Auf das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ entfielen 8 Fördermaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro).

Investitionspakt

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt“ hat die Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastrukturen in den Kommunen zum Ziel. Gefördert wurden Projekte in Kommunen und Landkreisen mit besonders schwieriger Haushaltslage sowie in Gebieten der Städtebauförderung.

Wegen der großen Nachfrage wurden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bund-Länder-Programm im Berichtsjahr durch Landesmittel aufgestockt. Im Jahr 2010 waren letztmalig Bewilligungen in diesem Programm möglich.

Im Rahmen des Investitionspaktes konnten im Jahr 2010 116 (Vorjahr: 140) Maßnahmen mit einem Bewilligungsvolumen von 28,9 Mio. Euro (Vorjahr: 43 Mio. Euro) gefördert werden.

Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“

Dieses Programm ist für Maßnahmen der städtebaulichen Verbesserung vorgesehen, die weder nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (Städtebauförderung) noch nach dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen gefördert werden können.

Im Berichtsjahr wurden Mittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) für 13 (Vorjahr: 27) Maßnahmen zugesagt.

Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung und Lokale Ökonomie

In 2010 wurde die Bewilligung von EFRE-Mitteln mit den beiden Maßnahmenlinien in ausgewählten Stadterneuerungsgebieten übernommen. Die Mittel zur „Urbanen Entwicklung“ wurden ergänzend in den Städtebauförderprogrammen eingesetzt (die Zahlen sind dort enthalten). In der „Lokalen Ökonomie“ wurden 7,5 Mio. Euro für 13 Maßnahmen bewilligt.

Dorferneuerung in der ländlichen Entwicklung

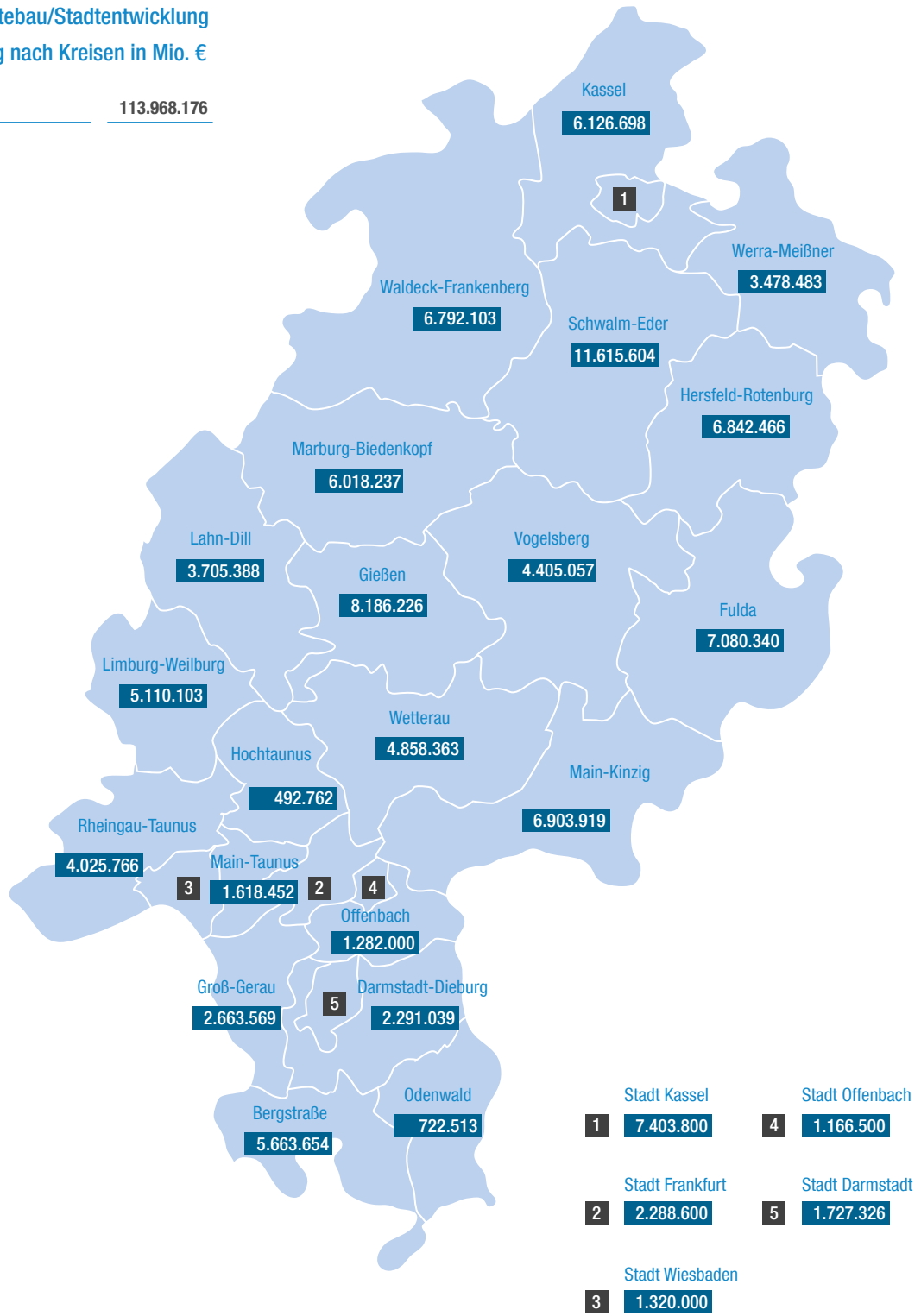
In rd. 260 ausgewählten Dörfern werden über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg Projekte zur Sanierung besonders erhaltenswerter Gebäude, zur Verbesserung des Wohnumfeldes, zur Ausstattung mit Kleininfrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie zur örtlichen Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen gefördert. Bewilligt wurden 19,2 Mio. Euro.

Summe der Bewilligungen für Stadtentwicklung in Mio. €

	Mittel	Maßnahmen
Stadtsanierung	16,5	40
Soziale Stadt	11,7	31
Stadtumbau West	17,4	42
Aktive Kernbereiche	7,9	18
Städtebaulicher Denkmalschutz	2,7	8
Investitionspakt	28,9	116
Einfache Stadterneuerung	2,2	13
Lokale Ökonomie	7,5	13
Dorferneuerung	19,2	388
Summen	114,0	669

Bewilligungen Städtebau/Stadtentwicklung und Dorferneuerung nach Kreisen in Mio. €

Summe 113.968.176



Bewilligungen Städtebau/Stadtentwicklung und Dorferneuerung nach Kreisen in Mio. €

	Stadtsanierung	Soziale Stadt	Stadtumbau	Aktive Kernbereiche
Bergstraße	247.000		294.000	2.105.000
Darmstadt, Stadt	1.095.771	631.555		
Darmstadt-Dieburg	687.000	350.000	32.000	
Frankfurt am Main, Stadt		890.800	667.800	230.000
Fulda		146.000	1.060.600	374.000
Gießen	5.228.088	1.079.200	206.000	
Groß-Gerau	528.000	953.000	352.000	264.000
Hersfeld-Rotenburg	3.049.600		1.593.500	
Hochtaunuskreis	259.000			
Kassel				1.339.000
Kassel, Stadt		2.927.100	348.200	621.000
Lahn-Dill-Kreis	70.000	789.000		
Limburg-Weilburg	695.321			288.000
Main-Kinzig-Kreis	595.000	1.158.000		312.000
Main-Taunus-Kreis	557.000	510.000		345.000
Marburg-Biedenkopf	180.000	273.000	699.000	
Odenwaldkreis	187.000			
Offenbach		751.000	531.000	
Offenbach am Main, Stadt			163.000	621.000
Rheingau-Taunus-Kreis	267.000		853.000	
Schwalm-Eder-Kreis	541.900	485.000	7.894.400	
Vogelsbergkreis	690.500		552.000	396.000
Waldeck-Frankenberg	289.000	277.000	681.000	935.000
Werra-Meißner-Kreis	929.000		1.025.000	
Wetteraukreis	398.000	259.000	206.000	
Wiesbaden, Landeshauptstadt		237.000	254.000	
Summen	16.494.180	11.716.655	17.412.500	7.830.000

Denkmalschutz	Einfache Stadterneuerung	Lokale Ökonomie	Investitionspakt	Dorferneuerung	Summen
	221.000	690.000	1.040.000	1.066.654	5.663.654
					1.727.326
		487.500	51.000	683.539	2.291.039
		500.000			2.288.600
	1.203.245		2.101.000	2.195.495	7.080.340
376.000	180.000		466.000	650.938	8.186.226
		500.000		66.569	2.663.569
521.000			552.000	1.126.366	6.842.466
	12.000			400.970	671.970
253.000	149.000	500.000	2.953.000	932.698	6.126.698
		2.187.500	1.320.000		7.403.800
	121.000	250.000	2.352.000	123.388	3.705.388
306.000			3.393.000	427.782	5.110.103
350.000	108.000		3.063.000	1.317.919	6.903.919
	182.000			24.452	1.618.452
			3.021.000	1.845.237	6.018.237
				535.513	722.513
					1.282.000
		297.000	85.500		1.166.500
			2.250.000	655.766	4.025.766
		375.000	368.000	1.951.304	11.615.604
			1.296.000	1.470.557	4.405.057
456.000			2.718.000	1.436.103	6.792.103
		250.000	43.000	1.231.483	3.478.483
453.000		743.000	1.729.000	1.070.363	4.858.363
		720.000	109.000		1.320.000
2.715.000	2.176.245	7.500.000	28.910.500	19.213.096	113.968.176

Bildung und Beschäftigung

Die Programme im Abschnitt „Bildung und Beschäftigung“ speisen sich zum großen Teil aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds. Im Jahr 2010 hat die aktuelle Förderperiode der EU ihre rechnerische Halbzeit erreicht, das Fördergeschäft ist vollumfänglich angelaufen. Dies drückt sich naturgemäß auch in der Anzahl der geförderten Maßnahmen und der Höhe der bewilligten Fördermittel aus. Beide Werte stiegen im Vergleich zu 2009 um fast ein Fünftel auf 457 geförderte Maßnahmen, bei denen Fördermittel von ca. 86,4 Mio. Euro zum Einsatz kamen. Hiermit konnten u. a. über 4.000 Maßnahmenplätze bereitgestellt werden.

Das Programm „Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge“ hat eine Ausweitung der Förderung um Berufsorientierungsmaßnahmen erfahren.

Die Vielfalt der Fördermaßnahmen lässt sich an zwei Beispielen festmachen: Im Rahmen des Projektes „Mobilitätsberatung – Arbeiten und Lernen in Europa“ werden Bildungsträger, Auszubildende und Betriebe über die Möglichkeiten berufsbezogener Auslandsaufenthalte und die bestehenden Förderprogramme informiert und beraten. Außerdem wird handfeste Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten gegeben. Kleine und mittelständische Unternehmen benötigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die fähig sind, mit Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen zusam-

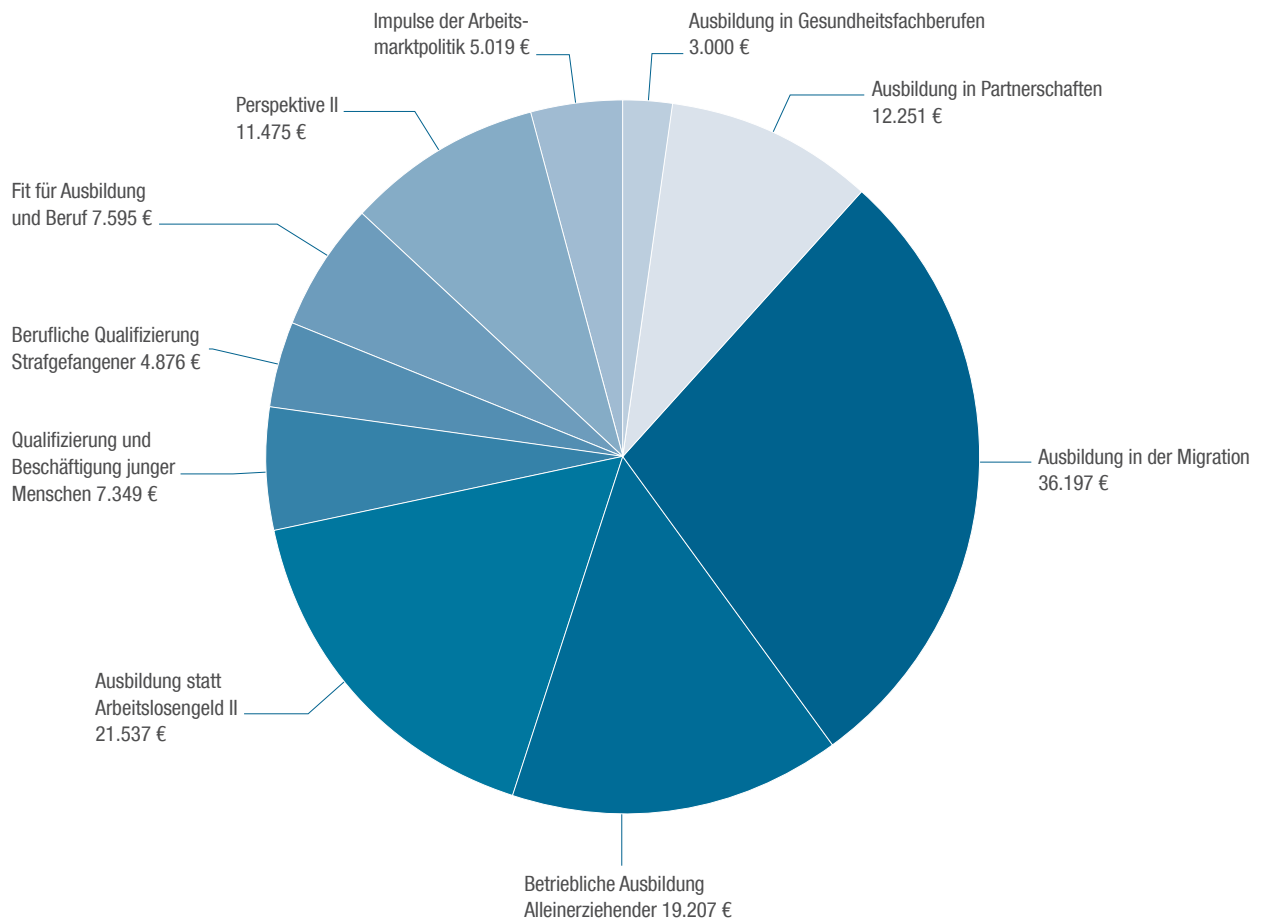
menzuarbeiten. Diese Kompetenzen können durch Auslandspraktika während der beruflichen Ausbildung erworben werden. In diesem Projekt der Handwerkskammer Rhein-Main erfolgt eine enge Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg.

Im Projekt „Infomobil“ wurden in 2010 die Vorbereitungen für den Einsatz und Betrieb des so genannten Infomobils ab Januar 2011 getroffen. Dabei handelt es sich um ein mobiles Büro, das sowohl Betriebsbesuche als auch den Einsatz bei Messen und Gewerbeshows ermöglicht und damit flexibel einsetzbar ist. Während der Infotouren können sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen über die vielfältigen Möglichkeiten informieren, die die Qualifizierungsoffensive zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bietet.

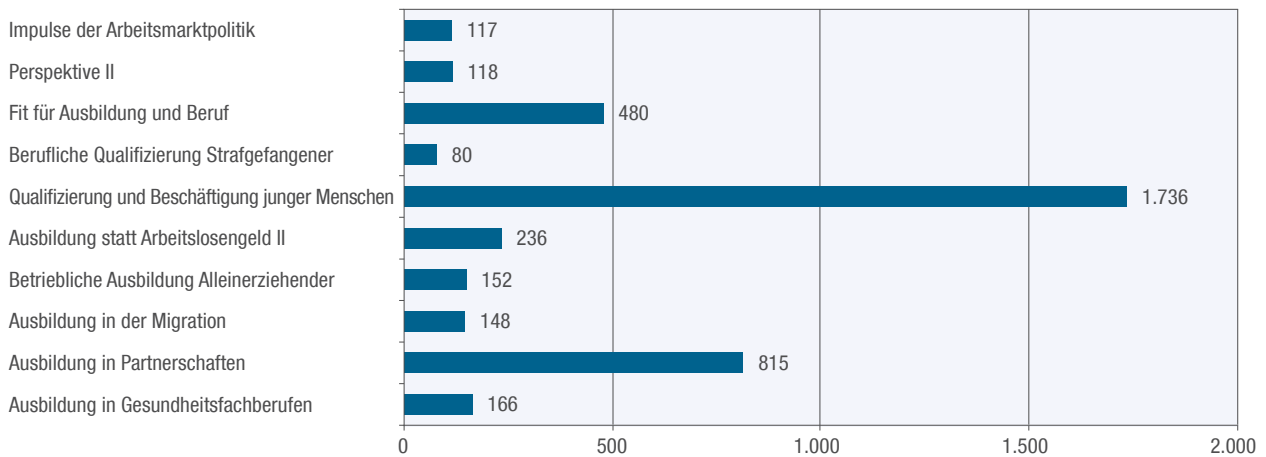
Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2010 bei den Verwaltungsabläufen im Bereich der ESF-Förderung mit dem Einsatz von Pauschalen für die Kunden eine deutliche Vereinfachung ihrer Nachweispflichten eingeführt werden konnte.

In den Folgejahren werden in einigen Programmen keine Neubewilligungen mehr erfolgen. Die jetzt ausgesprochenen Bewilligungen mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen stellen die Finanzierung der Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode in 2013 sicher. Viele Arbeitsmarktprojekte erstrecken sich über eine Laufzeit von 36 Monaten. Diese Laufzeit berührt vier Haushaltsjahre, bevor die Förderung abgeschlossen ist.

Bildung und Beschäftigung: Übersicht über die durchschnittlichen Kosten pro Maßnahmenplatz in den Programmen in €



Bildung und Beschäftigung: Übersicht über die Platzzahlen in den Programmen

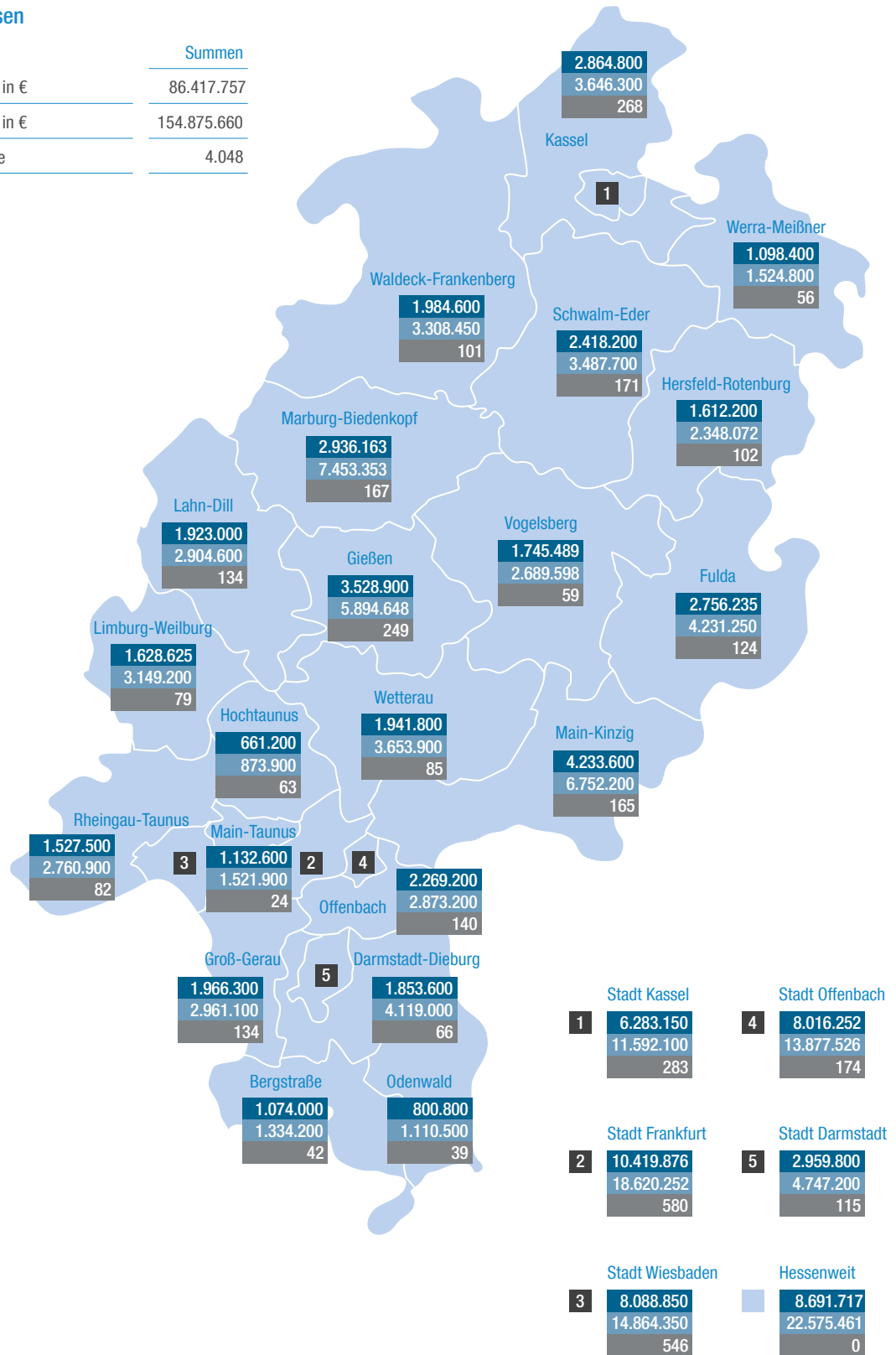


Bildung und Beschäftigung: Förderübersicht Hessen

	Anzahl der Anträge	Geförderte Maßnahmen	Gesamt- förderung in €	Gesamt- ausgaben	Maßnahmen- plätze
Bergstraße	7	7	1.074.000	1.334.200	42
Darmstadt, Stadt	19	18	2.959.800	4.747.200	115
Darmstadt-Dieburg	11	10	1.853.600	4.119.000	66
Frankfurt am Main, Stadt	68	59	10.419.876	18.620.252	580
Fulda	25	23	2.757.135	4.231.250	124
Gießen	21	18	3.528.900	5.894.648	249
Groß-Gerau	14	12	1.966.300	2.961.100	134
Hersfeld-Rotenburg	14	14	1.612.200	2.348.072	102
Hochtaunuskreis	5	4	661.200	873.900	63
Kassel	13	11	2.864.800	3.646.300	268
Kassel, Stadt	37	32	6.283.150	11.592.100	283
Lahn-Dill-Kreis	17	14	1.923.000	2.904.600	134
Limburg-Weilburg	11	11	1.628.625	3.149.200	79
Main-Kinzig-Kreis	19	17	4.233.600	6.752.200	165
Main-Taunus-Kreis	7	7	1.132.600	1.521.900	24
Marburg-Biedenkopf	34	30	2.936.163	7.453.353	167
Odenwaldkreis	7	7	800.800	1.110.500	39
Offenbach	16	14	2.269.200	2.873.200	140
Offenbach am Main, Stadt	25	22	8.016.252	13.877.526	174
Rheingau-Taunus-Kreis	12	12	1.527.500	2.760.900	82
Schwalm-Eder-Kreis	19	18	2.418.200	3.487.700	171
Vogelsbergkreis	15	15	1.745.489	2.689.598	59
Waldeck-Frankenberg	12	11	1.984.600	3.308.450	101
Werra-Meißner-Kreis	11	9	1.098.400	1.524.800	56
Wetteraukreis	17	14	1.941.800	3.653.900	85
Wiesbaden, Landeshauptstadt	26	25	8.088.850	14.864.350	546
Hessenweit	24	23	8.691.717	22.575.461	
Summen	506	457	86.417.757	154.875.660	4.048

Förderübersicht Hessen

	Summen
 Gesamtförderung in €	86.417.757
 Gesamtausgaben in €	154.875.660
 Maßnahmenplätze	4.048



Bildung und Beschäftigung: Übersicht über geförderte Maßnahmenplätze in Hessen

	Ausbildung in Gesundheitsfachberufen		Ausbildung in Partnerschaften		Ausbildung in der Migration	
	Förderung	Maßnahmenplätze	Förderung	Maßnahmenplätze	Förderung	Maßnahmenplätze
Bergstraße						
Darmstadt, Stadt			174.400	23	596.100	14
Darmstadt-Dieburg						
Frankfurt am Main, Stadt	195.000	65	1.927.569	148	905.300	34
Fulda			123.200	10		
Gießen			362.300	34	412.200	10
Groß-Gerau					421.200	10
Hersfeld-Rotenburg			506.900	44		
Hochtaunuskreis						
Kassel	135.000	45	972.000	80		
Kassel, Stadt			755.700	80	635.000	16
Lahn-Dill-Kreis			216.300	18		
Limburg-Weilburg						
Main-Kinzig-Kreis			297.300	25		
Main-Taunus-Kreis						
Marburg-Biedenkopf	63.000	21	63.000	5	420.700	12
Odenwaldkreis			54.000	5		
Offenbach					198.200	6
Offenbach am Main, Stadt			138.100	12	774.700	20
Rheingau-Taunus-Kreis	105.000	35				
Schwalm-Eder-Kreis			38.000	3	404.800	10
Vogelsbergkreis						
Waldeck-Frankenberg			703.900	61		
Werra-Meißner-Kreis			227.300	6		
Wetteraukreis						
Wiesbaden, Landeshauptstadt			3.425.000	261	588.900	16
Summen	498.000	166	9.984.969	815	5.357.100	148

	Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender		Ausbildung statt Arbeitslosengeld II		Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	
	Förderung	Maßnahmen- plätze	Förderung	Maßnahmen- plätze	Förderung	Maßnahmen- plätze
Bergstraße					211.000	28
Darmstadt, Stadt	127.700	6	60.000	4	264.000	36
Darmstadt-Dieburg			135.000	6	257.200	40
Frankfurt am Main, Stadt	300.800	18	791.800	36	1.369.700	173
Fulda	117.000	6			646.700	88
Gießen			369.600	16	1.025.900	157
Groß-Gerau	110.900	6			643.900	100
Hersfeld-Rotenburg	118.300	6	74.000	5	251.400	34
Hochtaunuskreis					427.100	50
Kassel	217.700	10			967.200	118
Kassel, Stadt	384.000	20	680.200	31	775.400	88
Lahn-Dill-Kreis	117.200	6	300.300	14	566.300	74
Limburg-Weilburg	56.800	3	251.200	12	199.400	40
Main-Kinzig-Kreis	231.000	12	392.700	18	630.000	70
Main-Taunus-Kreis	154.800	8				
Marburg-Biedenkopf	184.500	10	236.883	13	366.100	54
Odenwaldkreis	97.700	5	91.200	4	73.400	10
Offenbach					666.500	95
Offenbach am Main, Stadt			284.400	13	678.150	72
Rheingau-Taunus-Kreis	95.400	6	135.000	6	116.600	24
Schwalm-Eder-Kreis	118.900	6	392.200	16	961.300	104
Vogelsbergkreis	117.000	6	105.000	5	281.000	42
Waldeck-Frankenberg			162.800	8	127.000	16
Werra-Meißner-Kreis			114.000	5	249.200	39
Wetteraukreis	114.100	6	296.400	13	281.300	52
Wiesbaden, Landeshauptstadt	255.600	12	210.050	11	721.500	132
Summen	2.919.400	152	5.082.733	236	12.757.250	1.736

Bildung und Beschäftigung: Übersicht über geförderte Maßnahmenplätze in Hessen

	Berufliche Qualifizierung Strafgefangener		Fit für Ausbildung und Beruf		Perspektive II	
	Förderung	Maßnahmen- plätze	Förderung	Maßnahmen- plätze	Förderung	Maßnahmen- plätze
Bergstraße			107.800	14		
Darmstadt, Stadt	97.700	20	103.200	12		
Darmstadt-Dieburg			150.500	20		
Frankfurt am Main, Stadt	153.300	13	387.200	47	536.600	46
Fulda			106.000	20		
Gießen			196.600	20	267.500	12
Groß-Gerau			158.500	18		
Hersfeld-Rotenburg			107.900	13		
Hochtaunuskreis			94.100	13		
Kassel			76.800	15		
Kassel, Stadt	106.700	32	119.400	16		
Lahn-Dill-Kreis			166.800	22		
Limburg-Weilburg			93.700	12	157.500	12
Main-Kinzig-Kreis	32.400	15	209.000	25		
Main-Taunus-Kreis			137.900	16		
Marburg-Biedenkopf			123.600	16	288.400	36
Odenwaldkreis			91.500	15		
Offenbach			307.000	39		
Offenbach am Main, Stadt					104.100	12
Rheingau-Taunus-Kreis			95.900	11		
Schwalm-Eder-Kreis			108.800	32		
Vogelsbergkreis			47.700	6		
Waldeck-Frankenberg			95.000	16		
Werra-Meißner-Kreis			55.600	6		
Wetteraukreis			128.300	14		
Wiesbaden, Landeshauptstadt			376.800	42		
Summen	390.100	80	3.645.600	480	1.354.100	118

	Impulse der Arbeitsmarktpolitik		Summen	
	Förderung	Maßnahmen- plätze	Förderung	Maßnahmen- plätze
Bergstraße			318.800	42
Darmstadt, Stadt			1.423.100	115
Darmstadt-Dieburg			542.700	66
Frankfurt am Main, Stadt			6.567.269	580
Fulda			992.900	124
Gießen			2.634.100	249
Groß-Gerau			1.334.500	134
Hersfeld-Rotenburg			1.058.500	102
Hochtaunuskreis			521.200	63
Kassel			2.368.700	268
Kassel, Stadt			3.456.400	283
Lahn-Dill-Kreis			1.366.900	134
Limburg-Weilburg			758.600	79
Main-Kinzig-Kreis			1.792.400	165
Main-Taunus-Kreis			292.700	24
Marburg-Biedenkopf			1.746.183	167
Odenwaldkreis			407.800	39
Offenbach			1.171.700	140
Offenbach am Main, Stadt	537.400	45	2.516.850	174
Rheingau-Taunus-Kreis			547.900	82
Schwalm-Eder-Kreis			2.024.000	171
Vogelsbergkreis			550.700	59
Waldeck-Frankenberg			1.088.700	101
Werra-Meißner-Kreis			646.100	56
Wetteraukreis			820.100	85
Wiesbaden, Landeshauptstadt	49.800	72	5.627.650	546
Summen	587.200	117	42.576.452	4.048

Bildung und Beschäftigung: Übersicht über Programme zur Verbesserung der Strukturen und über Investitionsprogramme

	Verbesserung des Ausbildungsumfeldes		Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge		Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	
	Förderung	Gesamtinvestition	Förderung	Gesamtinvestition	Förderung	Gesamtinvestition
Bergstraße			30.000	120.000		
Darmstadt, Stadt	335.200	450.700	18.600	76.800		
Darmstadt-Dieburg			18.000	72.000	730.400	2.434.700
Frankfurt am Main, Stadt	298.400	777.200	63.708	158.650	102.300	341.000
Fulda	427.000	569.300	58.210	211.050		
Gießen	155.800	496.000				
Groß-Gerau						
Hersfeld-Rotenburg			48.500	150.772		
Hochtaunuskreis						
Kassel						
Kassel, Stadt	74.000	348.000	15.300	60.600	716.700	2.389.300
Lahn-Dill-Kreis			36.000	144.000		
Limburg-Weilburg					430.700	861.500
Main-Kinzig-Kreis			40.500	162.000	442.200	1.474.100
Main-Taunus-Kreis						
Marburg-Biedenkopf			24.580	183.470	171.000	570.000
Odenwaldkreis						
Offenbach	306.000	382.600				
Offenbach am Main, Stadt			19.500	73.450	16.500	33.100
Rheingau-Taunus-Kreis						
Schwalm-Eder-Kreis			48.000	192.000		
Vogelsbergkreis			90.689	192.398		
Waldeck-Frankenberg					343.000	1.076.800
Werra-Meißner-Kreis			5.400	22.400		
Wetteraukreis			19.500	75.000		
Wiesbaden, Landeshauptstadt	55.500	213.000			793.600	4.742.000
Hessenweit	3.296.500	7.371.000	3.878.017	13.449.861		
Summen	4.948.400	10.607.800	4.414.504	15.344.451	3.746.400	13.922.500

	Ausstattung von beruflichen Schulen mit moderner IuK-Technik		Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen	
	Förderung	Gesamtinvestition	Förderung	Gesamtinvestition
Bergstraße				
Darmstadt, Stadt				
Darmstadt-Dieburg				
Frankfurt am Main, Stadt			132.400	203.900
Fulda	68.000	136.000	133.600	267.400
Gießen				
Groß-Gerau				
Hersfeld-Rotenburg			98.800	152.100
Hochtaunuskreis				
Kassel	35.000	70.000		
Kassel, Stadt	46.200	92.500	162.400	251.100
Lahn-Dill-Kreis				
Limburg-Weilburg				
Main-Kinzig-Kreis			275.600	424.000
Main-Taunus-Kreis	73.300	146.800	391.000	601.600
Marburg-Biedenkopf	67.000	134.100	178.900	281.400
Odenwaldkreis				
Offenbach				
Offenbach am Main, Stadt			475.400	805.100
Rheingau-Taunus-Kreis			438.100	790.100
Schwalm-Eder-Kreis				
Vogelsbergkreis	40.400	80.900	153.900	237.700
Waldeck-Frankenberg	126.700	254.000		
Werra-Meißner-Kreis				
Wetteraukreis				
Wiesbaden, Landeshauptstadt			127.300	196.000
Hessenweit				
Summen	456.600	914.300	2.567.400	4.210.400

Bildung und Beschäftigung: Übersicht über Investitionsprogramme

	Berufsbegleitende Qualifizierung in der Altenpflege		Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz der beruflichen Bildung		Beschäftigung in der Altenhilfe	
	Förderung	Gesamt- investition	Förderung	Gesamt- investition	Förderung	Gesamt- investition
Bergstraße			379.800	542.500		
Darmstadt, Stadt			865.800	1.553.200		
Darmstadt-Dieburg			208.900	298.400		
Frankfurt am Main, Stadt			805.500	1.208.400		
Fulda			507.300	733.200		
Gießen			253.000	362.400		
Groß-Gerau			183.800	262.500		
Hersfeld-Rotenburg			177.700	253.900		
Hochtaunuskreis						
Kassel			196.700	281.000		
Kassel, Stadt			722.800	1.102.600	96.600	198.300
Lahn-Dill-Kreis			163.100	233.000		
Limburg-Weilburg			185.400	264.800		
Main-Kinzig-Kreis			189.200	280.900		
Main-Taunus-Kreis			192.900	275.500		
Marburg-Biedenkopf			348.700	498.100		
Odenwaldkreis			267.100	381.600		
Offenbach			192.500	279.400		
Offenbach am Main, Stadt			279.700	414.500		
Rheingau-Taunus-Kreis			244.700	349.500		
Schwalm-Eder-Kreis			111.800	159.700		
Vogelsbergkreis			347.200	512.300		
Waldeck-Frankenberg			230.400	387.850		
Werra-Meißner-Kreis	4.900	9.800	254.200	363.100		
Wetteraukreis			497.600	731.000		
Wiesbaden, Landeshauptstadt			546.000	840.300		
Hessenweit			1.269.700	1.380.300		
Summen	4.900	9.800	9.621.500	13.949.950	96.600	198.300

	Übergang von der Hochschule in die Arbeitswelt und Lebenslanges Lernen		Passgenau in Arbeit	
	Förderung	Gesamt- investition	Förderung	Gesamt- investition
Bergstraße			345.400	345.400
Darmstadt, Stadt			255.100	573.300
Darmstadt-Dieburg			321.100	321.100
Frankfurt am Main, Stadt	166.700	584.100	1.440.100	1.440.100
Fulda			234.600	134.600
Gießen			419.100	419.100
Groß-Gerau			448.000	448.000
Hersfeld-Rotenburg			159.800	194.400
Hochtaunuskreis			140.000	140.000
Kassel			264.400	264.400
Kassel, Stadt	222.100	888.400	562.800	601.000
Lahn-Dill-Kreis			357.000	357.000
Limburg-Weilburg			248.300	273.800
Main-Kinzig-Kreis			471.500	471.500
Main-Taunus-Kreis			182.700	182.700
Marburg-Biedenkopf	19.900	497.600	354.900	1.047.200
Odenwaldkreis			125.900	125.900
Offenbach			599.000	623.000
Offenbach am Main, Stadt			444.800	785.300
Rheingau-Taunus-Kreis			161.700	161.700
Schwalm-Eder-Kreis			226.000	479.900
Vogelsbergkreis			130.800	130.800
Waldeck-Frankenberg			195.800	195.800
Werra-Meißner-Kreis			187.800	187.800
Wetteraukreis			332.700	332.700
Wiesbaden, Landeshauptstadt			700.700	700.700
Hessenweit				
Summen	408.700	1.970.100	9.310.000	10.937.200

Bildung und Beschäftigung: Übersicht über Investitionsprogramme

	Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen – Übergangsmanagement		Investitionen in Einrichtungen, die gezielt an den ersten Arbeitsmarkt heranführen	
	Förderung	Gesamtinvestition	Förderung	Gesamtinvestition
Bergstraße				
Darmstadt, Stadt	22.500	52.600		
Darmstadt-Dieburg	32.500	75.000		
Frankfurt am Main, Stadt	33.750	92.800	7.000	13.687
Fulda	5.625	16.300	329.900	660.000
Gießen	22.500	50.300	44.400	88.800
Groß-Gerau				
Hersfeld-Rotenburg			68.900	137.800
Hochtaunuskreis				
Kassel				
Kassel, Stadt	43.750	103.900	164.100	328.300
Lahn-Dill-Kreis				
Limburg-Weilburg	5.625	17.000		
Main-Kinzig-Kreis			212.200	424.400
Main-Taunus-Kreis				
Marburg-Biedenkopf				
Odenwaldkreis				
Offenbach				
Offenbach am Main, Stadt				
Rheingau-Taunus-Kreis			135.100	270.000
Schwalm-Eder-Kreis	8.400	21.900		
Vogelsbergkreis				
Waldeck-Frankenberg				
Werra-Meißner-Kreis				
Wetteraukreis	234.200	501.200		
Wiesbaden, Landeshauptstadt				
Hessenweit				
Summen	408.850	931.000	961.600	1.922.987

	Kinderbetreuung an hessischen Hochschulen		Summen	
	Förderung	Gesamtinvestition	Förderung	Gesamtinvestition
Bergstraße			755.200	1.007.900
Darmstadt, Stadt			1.497.200	2.706.600
Darmstadt-Dieburg			1.310.900	3.201.200
Frankfurt am Main, Stadt	302.600	611.100	3.352.458	5.430.937
Fulda			1.764.235	2.727.850
Gießen			894.800	1.416.600
Groß-Gerau			631.800	710.500
Hersfeld-Rotenburg			553.700	888.972
Hochtaunuskreis			140.000	140.000
Kassel			496.100	615.400
Kassel, Stadt			2.826.750	6.364.000
Lahn-Dill-Kreis			556.100	734.000
Limburg-Weilburg			870.025	1.417.100
Main-Kinzig-Kreis			1.631.200	3.236.900
Main-Taunus-Kreis			839.900	1.206.600
Marburg-Biedenkopf			1.164.980	3.211.870
Odenwaldkreis			393.000	507.500
Offenbach			1.097.500	1.285.000
Offenbach am Main, Stadt			1.235.900	2.111.450
Rheingau-Taunus-Kreis			979.600	1.571.300
Schwalm-Eder-Kreis			394.200	853.500
Vogelsbergkreis			762.989	1.154.098
Waldeck-Frankenberg			895.900	1.914.450
Werra-Meißner-Kreis			452.300	583.100
Wetteraukreis			1.084.000	1.639.900
Wiesbaden, Landeshauptstadt			2.223.100	6.692.000
Hessenweit			8.444.217	22.201.161
Summen	302.600	611.100	37.248.054	75.529.888



Organisatorisches

Organe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	126
Fördergebiete in Hessen	130
Förderprogramme	
Alle Maßnahmen auf einen Blick	
Wirtschaft	131
Infrastruktur	136
Bauen und Wohnen	139
Bildung und Beschäftigung	141
Abkürzungsverzeichnis	144
Organigramm	146
Impressum	148
Danksagung	149

Organe

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen wurde mit Wirkung vom 01.09.2009 als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen errichtet. Sie ging aus der Verschmelzung von Investitionsbank Hessen und LTH – Bank für Infrastruktur hervor. Wirtschaftlich und organisatorisch ist sie selbstständig. In dem Gesetz ist vorgesehen, einen Ausschuss des Verwaltungsrates der Helaba einzurichten, der für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und für ihre Fördertätigkeit zuständig ist.

Die Helaba hat einen Ausschuss des Verwaltungsrates eingerichtet, der für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und für das Fördergeschäft zuständig ist (Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss). Er besteht aus sechs Mitgliedern.

Der Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss besteht aus zwei vom Land berufenen Mitgliedern im Verwaltungsrat der Helaba, zwei Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung aus dem Verwaltungsrat der Helaba sowie der für Wirtschaft zuständigen Ministerin oder dem hierfür zuständigen Minister und einem weiteren von der Landesregierung zu benennenden Mitglied.

Der Wirtschafts- und Infrastrukturbank-Ausschuss beschließt die Richtlinien für die Geschäftspolitik und überwacht das Fördergeschäft. Er beschließt als Ausschuss für das Fördergeschäft über die Art der Zweckbindung der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank thesaurierten Erträge. Der Verwaltungsrat der Helaba wird vom Vorsitzenden des Ausschusses regelmäßig über die Tätigkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank und über die Beschlüsse des Ausschusses unterrichtet.

Die für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zuständigen Mitglieder des Vorstandes der Helaba waren im Berichtsjahr Hans-Dieter Brenner, Vorsitzender des Vorstandes der Helaba, als Dezernent und Dr. Norbert Schraad als Co-Dezernent.

Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Dr. Herbert Hirschler
Sprecher der Geschäftsleitung

Eckhard Hassebrock

Dr. Michael Reckhard

Mitglieder des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Ausschusses (Stand 31.12.2010)

Dieter Posch
Vorsitzender des
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Ausschusses
Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Mitglied des Hessischen Landtags
FDP-Fraktion

Karlheinz Weimar
Staatsminister a. D.
Mitglied des Hessischen Landtags
CDU-Fraktion

Wilfried Abt
Abteilungsleiter
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Thorsten Derlitzki
Bankangestellter,
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Clemens Reif
Mitglied des Hessischen Landtags
CDU-Fraktion

Frank Lortz
Mitglied des Hessischen Landtags
CDU-Fraktion

Mitglieder des Beirates Wirtschaft der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Stand 31.12.2010)

Dieter Posch

Vorsitzender des
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Ausschusses
Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Mitglied des Hessischen Landtags
FDP-Fraktion

Andreas Zeiselmaier

Direktor
DZ-Bank AG VR-Mittelstand
Stellvertretender Vorsitzender des Beirates Wirtschaft der Wirtschafts-
und Infrastrukturbank Hessen

Volker Fasbender

Hauptgeschäftsführer
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

Harald Brandes

Geschäftsführer
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE)

Stefan Körzell

Vorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Hessen

Dr. Walter Lohmeier

Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer Kassel

Alexander A. Schneider

Vorsitzender der Geschäftsleitung Region Frankfurt/Hessen-Ost
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Stephan Ziegler

Sparkassendirektor
Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Norbert Schmitt

Mitglied des Hessischen Landtags
SPD-Fraktion

Jürgen Lenders

Mitglied des Hessischen Landtags
FDP-Fraktion
Wohnungspolitischer Sprecher

Margaretha Hölldobler-Heumüller

Mitglied des Hessischen Landtags
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gottfried Milde

Mitglied des Hessischen Landtags
CDU-Fraktion
Finanzpolitischer Sprecher

Janine Wissler

Mitglied des Hessischen Landtags
Fraktion Die Linke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Mitglieder des Beirates Wohnungswesen und Städtebau der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Stand 31.12.2010)

Diedrich E. Backhaus

Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund

Günther Belz

Verbandsvorsitzender
Haus & Grund Landesverband Hessen e.V.

Bernhard Braun

Geschäftsführer
GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen

Dr. Hans-Jürgen Braun

Vorstandsvorsitzender
Bauverein AG

Wolfgang Hessenauer

Verbandsvorsitzender
Deutscher Mieterbund Landesverband Hessen e.V.

Frank Junker

Vorsitzender der Geschäftsführung
ABG Frankfurt Holding

Werner Müller

Abteilungsleiter
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Gerrit Kaiser

Geschäftsführender Direktor
Hessischer Landkreistag

Jürgen Lenders

Mitglied des Hessischen Landtags
FDP-Fraktion
Wohnungspolitischer Sprecher

Kai Klose

Mitglied des Hessischen Landtags
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gottfried Milde

Mitglied des Hessischen Landtags
CDU-Fraktion
Finanzpolitischer Sprecher

Hermann Schaus

Mitglied des Hessischen Landtags
Fraktion Die Linke

Michael Siebel

Mitglied des Hessischen Landtags
SPD-Fraktion

Dr. Rudolf Ridinger

Verbandsdirektor
VdW südwest – Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft

Bernhard Spiller

Leitender Geschäftsführer
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Dieter Wenzel

Hessischer Städtetag, Bau- und Planungsausschuss

Rudolph Raabe

Geschäftsführer
Institut für Wohnen und Umwelt

Karl-Heinz Range

Vorstand
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Mitglieder des Beirates Landwirtschaft der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Stand 31.12.2010)

Dr. Heinrich de Baey-Ernsten

Hauptgeschäftsführer
Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)

Robert Fischbach

Präsident
Hessischer Landkreistag
Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Manfred Görig

Mitglied des Hessischen Landtags
SPD-Fraktion

Heinrich Heidel

Mitglied des Hessischen Landtags
FDP-Fraktion

Daniel May

Mitglied des Hessischen Landtags
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Willi van Ooyen

Mitglied des Hessischen Landtags
Fraktion Die Linke

Kurt Wiegel

Mitglied des Hessischen Landtags
CDU-Fraktion

Jürgen Mertz

Präsident
Hessischer Gärtnereiverband e. V.

Friedhelm Schneider

Präsident
Hessischer Bauernverband e. V.

Armin Müller

Vizepräsident
Hessischer Bauernverband e. V.

Karl-Peter Mütze

Landesverband Hessen für landwirtschaftliche Fortbildung e. V.


Hessen – Fördergebiete RWB-EFRE* und GRW**

EFRE-Fördergebiet ist ganz Hessen

 RWB-EFRE*-Vorranggebiete

Fördergebiete GRW**:

 D-Fördergebiet

 C-Fördergebiet



* Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

** Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Förderprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Programm/Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Wirtschaft			
Betriebsberatung und Unternehmensschulung von kleinen und mittleren Unternehmen	Förderung der Betriebsberatung und Unternehmensschulung von KMU sowie Projekte zur Stärkung der Gründungsbereitschaft, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualität in Hessen gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung, Teil II Ziffer 1 vom 03.12.2008 (StAnz. 52, S. 3476).	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen)	Das Programm dient der Förderung von Existenzgründungen und von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Hessen. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bietet das GuW Hessen im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) und der KfW Bankengruppe an. Die Förderdarlehen sind durch Mittel der KfW Bankengruppe refinanziert. Die WIBank verbilligt diese Darlehen zusätzlich mit einer Zinsvergünstigung.	Darlehen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Betriebliche Investitionen	Gefördert werden regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Unternehmen.	Zuschuss, Darlehen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kapital für Kleinunternehmen	Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vergibt im Hausbankenverfahren an Kleinunternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und an freiberuflich Tätige, die ihren Sitz in Hessen haben, Darlehen, die nicht besichert werden (Nachrangdarlehen).	Nachrangdarlehen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Ministerium der Finanzen
Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen	Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung, Teil II Ziffer 2 vom 03.12.2008 (StAnz. 52, S. 3476).	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Außenwirtschaftsberatung	Die Förderung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der hessischen Wirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland und steigert damit ihre Wettbewerbsfähigkeit. Vorrangig sollen die Absatzchancen in internationalen Märkten – außerhalb der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) – verbessert werden.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Investitionen in betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen in Unternehmen und Hochschulen	Gefördert werden Errichtung, Um- und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kinderbetreuung in KMU und an Hochschulen	Förderung der Kinderbetreuung im Rahmen von Modellprojekten an hessischen Hochschulen sowie in KMU zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium oder Familie und Beruf.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Kooperationsnetzwerke und Cluster	Gefördert wird der Aufbau eines Clusters in einem regional begrenzten Gebiet über max. neun Jahre.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Programm/ Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Gründerzentren	Gefördert werden die Errichtung, der Aus- oder Umbau von Gebäuden zur Nutzung für mehrere Betriebe, deren Gründung weniger als drei Jahre zurückliegt. In der Regel werden den Unternehmen die Räumlichkeiten und Dienste des Gründungszentrums für mindestens fünf, aber nicht mehr als acht Jahre bereitgestellt.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
HessenInvestFilm	Die wirtschaftliche Filmförderung HessenInvestFilm als Förderinstrument für die Film- und Medienwirtschaft stellt über eine Laufzeit von vier Jahren 20 Mio. Euro im Auftrag des Landes Hessen zur Stärkung des Filmstandortes Hessen bereit.	Darlehen	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst; Hessisches Ministerium der Finanzen
Gewerbliche Bürgschaften/ Garantien	Bürgschaften und Garantien zur Besicherung von Krediten für volkswirtschaftlich besonders gerechtfertigte und betriebswirtschaftlich vertretbare Vorhaben, die im besonderen Interesse des Landes liegen.	Landesbürgschaft	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Ministerium der Finanzen; Hessisches Sozialministerium
Fonds zur Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten („Patentfonds“)	Aussichtsreichen Projekten der hessischen Hochschulen zur Veredelung von dort entwickelnden Patenten können Zuwendungsmittel von 160.000 Euro pro Projekt gewährt werden. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erhält dafür eine Beteiligung an den Bruttoverwertungserlösen, die dem Fonds zugeführt wird, falls zukünftig entsprechende Erlöse erzielt werden. Der Fonds ist mit 4 Mio. Euro ausgestattet. Eine Rückzahlung wird nur fällig, wenn entsprechende Verwertungserlöse generiert werden. Rückzahlungsansprüche bestehen auch über die Zuwendungshöhe hinaus.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Innovationsassistent/ Innovationsassistentin	Personalkostenzuschüsse für die Einstellung von Innovationsassistenten in KMU.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Technologieorientierte Gründerzentren	Gefördert werden die Errichtung und der Betrieb von Gründerzentren an Hochschulstandorten zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Technologiebereich.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Gründerzentren und Inkubatoren	Gefördert wird die Errichtung von Gründerzentren, um die Entstehung neuer, zukunfts- und wettbewerbsfähiger Unternehmen zu begünstigen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Forschung, Entwicklung, Innovation sowie Wissens- und Technologietransfer	Förderung der Forschung, Entwicklung, Innovation sowie Wissens- und Technologietransfer gemäß Teil II, Ziffer 1 der Richtlinie des Landes Hessen zur Innovationsförderung vom 19.07.2010 (StAnz. 31/2010, S. 1868) sowie Förderung der Technologieberatung gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung, Teil II Ziffer 1 vom 03.12.2008 (StAnz. 52, S. 3476).	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Programm/Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Erprobung innovativer Maßnahmen	Gefördert werden ausgewählte Projekte mit innovativen Ansätzen aus dem Bereich der regionalen Entwicklung.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Betriebsprämie	Direkte Einkommensbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Zahlungen für Acker- und Grünland sind gekoppelt an die Einhaltung bestimmter Anforderungen in den Bereichen Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, Umwelt und Tierschutz.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Betriebe, die Flächen in so genannten benachteiligten Gebieten (z. B. Höhenlagen) bewirtschaften. Die Ausgleichszulage wird zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eiweißpflanzenprämie	Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Energiepflanzenprämie	Förderung des Anbaus von Energiepflanzen. Beihilfefähig sind alle landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse, die für eine energetische Nutzung oder für eine Nutzung als Biokraftstoff geeignet sind; ohne Neuanträge.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Schalenfruchtprämie	Förderung des Anbaus von Walnüssen und Haselnüssen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Grünlandprämie, zusätzlich	Förderung von Grünlandflächen von Milchviehhaltern.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kuhprämie	De-Minimis-Beihilfe zur Förderung von Milchviehhaltern.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Grünlandprämie	Förderung von Grünlandflächen von Milchviehhaltern.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Flächenbeihilfe, 20-jährige Stilllegung	Direkte Einkommensbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe zur Marktregulierung.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Programm/ Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)	Agrarumweltprogramm auf Vertragsbasis. Förderung der ökologischen Landwirtschaft der gesamten Betriebsfläche (fünfjährig). Förderung einer naturnahen/ naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Einzelflächen in fünf verschiedenen Programmvarianten (eine Variante einjährig, vier Varianten fünfjährig).	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hessisches Landschaftspflegeprogramm (HELP)	Programm zur Förderung einer naturnahen/naturschutzgerechten Landwirtschaft auf einzelnen Flächen eines Betriebes auf Basis von fünfjährigen Verträgen; das Programm ist ausgelaufen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hessisches Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL)	Programm zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft auf der gesamten Betriebsfläche und der naturnahen Landwirtschaft auf dem gesamten Grünland eines Betriebes auf Basis von fünfjährigen Verträgen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP), Teil I	Teil I – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP): Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, die ihren Betrieb weiterentwickeln und landwirtschaftliche Betriebszweige auf- bzw. ausbauen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft (EFP), Teil II	Teil II – Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID): Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, die eine außerlandwirtschaftliche Einkommensquelle/einen außerlandwirtschaftlichen Betriebszweig aufbauen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Schulmilchbeihilfe	Gewährung der Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler und Schulen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Marktstrukturverbesserung	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung mit Startbeihilfen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Förderung von Erzeugerorganisationen	Förderung von Erzeugerorganisationen im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation Obst- und Gemüse (GMO)	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Förderung Bienenerzeugnisse	Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse (Honig).	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Weinbau – Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	Beihilfen für die Umstellung auf marktgerechte Rebsorten sowie die Umstrukturierung von Rebflächen, die eine rationellere Bewirtschaftung ermöglicht.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Programm/Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Weinbau – Absatzförderung auf Drittlandsmärkten	Marktstudien, Marktforschungsprojekte und Studien zur Bewertung der durchgeführten Maßnahmen auf Drittlandsmärkten; Maßnahmen zur Information über die Qualität der hessischen Weine und zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades hessischer Weine; Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Weinbau – Investitionen zur Rationalisierung und Qualitätssteigerung in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung	Förderung von Investitionen in technische Anlagen und Geräte der Kellerwirtschaft; Förderung der Vermarktung.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Weinbau – Förderung von Pheromongemeinschaften	Förderungsfähig ist der Einsatz von Pheromonen zur Traubenwicklerbekämpfung auf Rebflächen, die innerhalb der abgegrenzten hessischen Weinbaugebiete liegen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Weinbau – Förderung des Steillagenweinbaus	Förderung zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Rebflächen in hessischen Steillagen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Forst – Förderung der Erstaufforstung und Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	Waldvermehrung durch Aufforstung aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidender Flächen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aus Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Forst – Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung	Erhöhung der Stabilität und der ökologischen wie ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes durch Maßnahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Forst – Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur	Verbesserung und Instandsetzung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Forst – Förderung von Waldumweltmaßen	Förderung und Entwicklung schutzwürdiger Waldgesellschaften in Natura-2000-Gebieten in Hessen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Forst – Förderung bei Kalamitäten	Förderung von Soforthilfemaßnahmen zur Beseitigung eingetretener Schadereignisse: Wiederherstellung (z. B. Wiederaufforstung) von Wäldern nach Schadereignissen; vorbeugende Maßnahmen bei absehbaren Schadereignissen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Programm/ Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Infrastruktur			
Hessisches Sonderinvestitionsprogramm	Darlehen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Krankenhäuser und sonstige kommunale Infrastruktur.	Darlehen, Zuschuss	Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessischer Investitionsfonds	Abteilungen A, B und C, zinsverbilligte oder zinslose Darlehen an Gebietskörperschaften zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen.	Darlehen	Hessisches Ministerium der Finanzen; Hessisches Sozialministerium
Refinanzierung von Infrastrukturinvestitionen im öffentlichen Interesse in Hessen	Refinanzierungsdarlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für Banken, die Infrastrukturprojekte im öffentlichen Interesse in Hessen finanzieren.	Darlehen	
Direktkredite für Infrastrukturprojekte ohne kommunale Sicherheiten	Von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zur Verfügung gestellte Direktkredite an die Endkreditnehmer. In der Regel konsortiale Beteiligung.	Darlehen	
„Kommunkredit“ – Direktkredite an Gebietskörperschaften oder gegen kommunale Sicherheiten	Auf Anfrage stellt die WIBank Darlehen an hessische Gebietskörperschaften oder gegen kommunale Sicherheiten (Ausfallbürgschaft, einredefreie Forfaitierung) zur Verfügung.	Darlehen	
Breitbandversorgung ländlicher Räume	Herstellung der Verfügbarkeit von zuverlässiger und hochwertiger Breitbandtechnologie.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Breitbandversorgung in Gewerbegebieten	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise für Investitionen privater oder kommunaler Netzbetreiber in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen. Unterstützt werden Vorhaben in den regionalen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Regionale Breitbandberatungsstellen	Gefördert werden die Ausgaben für regionale Breitband-Beraterinnen und -Berater, die die Kommunen bei der Umsetzung von Breitbandinfrastrukturprojekten unterstützen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Sofortprogramm Abwasseranlagen	Gefördert werden kommunale Abwasseranlagen (Kanalbau, Kläranlagen usw.). Letztmalige Neubewilligung 2010.	Darlehen mit Zins- und Tilgungszuschuss des Landes	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Förderung der Flurbereinigung	Förderung der Flurbereinigung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Bewilligung durch das HMWVL.	Darlehen, Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Krankenhausförderung	Die Zuschüsse dienen im System der dualen Krankenhäuser der Abdeckung der Investitionskosten für so genannte „Plankrankenhäuser“, welche für die Sicherstellung der Grundversorgung notwendig sind. Die Festlegung der Fördermittelempfänger erfolgt über die Krankenhausrahmenplanung des Landes Hessen.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium

Programm/Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Landesverbürgte Darlehen an Pflegeheime	Für den Neubau oder die Modernisierung von Pflegeheimen, für welche ein regionaler Bedarf vom Land (HSM) festgestellt wurde, stellt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Kapitalmarktdarlehen zur Verfügung, die im nachrangigen Bereich vom Land verbürgt werden.	Darlehen	Hessisches Sozialministerium
Kommunale Altlastenbeseitigung	Gefördert wird die Sanierung von kommunalen Altlasten und Gaswerkstandorten. Grundlagen sind Richtlinien des Landes Hessen.	Darlehen mit Zins- und Tilgungszuschuss des Landes	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hochwasserschutz	Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an den in der Anlage 3 zum Hessischen Wassergesetz genannten Gewässern II. Ordnung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz vom 30.07.2008 (StAnz. 34, S. 2270).	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Gewässerentwicklung	Förderung von Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Gewässer gemäß den in der Anlage 1 zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz definierten Grundsätzen vom 30.07.2008 (StAnz. 24, S. 2270); ohne Neuanträge.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Förderung von Pilot-, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im energetischen Bereich	Förderung nach den §§ 4 – 8 Hessisches Energiegesetz mittels Zuschüssen (historisch auch zinsverbilligte Kredite, dort keine Neubewilligungen mehr).	Zuschuss, Darlehen mit Zinszuschuss des Landes	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Förderung der umweltverträglichen Energieerzeugung mit nachwachsenden Rohstoffen	Förderung von Biogasanlagen in der Landwirtschaft und von Biomassefeuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Infrastruktur für die Ansiedlung von Unternehmen	Gefördert werden regional strukturbedeutsame Infrastrukturmaßnahmen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Infrastruktur „Tourismus“	Gefördert werden Infrastrukturprojekte, die überwiegend dem überregionalen Tourismus dienen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Integrierte regionale Entwicklungskonzepte (einschl. Tourismuskonzepte)	Gefördert werden Konzepte, die die Entwicklungsziele und Handlungsfelder sowie besonders wichtige Leitprojekte aufzeigen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Revitalisierung von Industrie-, Militär- und Verkehrsbranchen	Gefördert werden Investitionen zur Neuordnung brachliegender Gewerbe-, Verkehrs- oder Militärfächen zur Ermöglichung einer gewerblichen Folgenutzung.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Programm/ Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Dorferneuerung im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung	Förderung von Projekten zur Sanierung und dauerhaften Nutzung besonders erhaltenswerter Gebäude, zur Verbesserung des Wohnumfeldes, zur Ausstattung mit Kleininfrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie zur örtlichen Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Regionalentwicklung/LEADER im Rahmen der ländlichen Entwicklung	Dienstleistungen für regionale Kooperationen zur Entwicklung ländlicher Gebiete; regionale Wertschöpfung und Lebensqualität; Landtourismus.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Regionalmanagement	Gefördert werden der Aufbau und der Betrieb eines Regionalmanagements, das die Aktivitäten einer Region bündelt, koordiniert oder selbst durchführt.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Regionalmarketing	Gefördert werden Maßnahmen zur Vermarktung von Regionen im gewerblichen und touristischen Bereich einschl. der Konzepterstellung.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Programm/Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Bauen und Wohnen			
Sozialer Wohnungsbau/ Wohneigentumsförderung	Gefördert wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Bau oder Kauf eines neuen Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung zur Selbstnutzung mit einem Hessen-Baudarlehen (HBD) sowie der Erwerb von Gebrauchtimmobiliën zur Selbstnutzung (Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen) mit einem Hessen-Darlehen (HD).	Zinsverbilligte Darlehen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Behindertengerechter Umbau von Wohneigentum	Gefördert wird der Umbau von Wohnraum, damit alte und behinderte Menschen darin weiterhin einen eigenen Haushalt führen sowie selbstständig und unabhängig leben können.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Sozialer Wohnungsbau/ Mietwohnungen Neubau	Der Bau von Sozial-Mietwohnungen wird mit dem Landesprogramm zum sozialen Mietwohnungsbau gefördert. Zu beachten sind Mietpreis- und Belegungsbindungen.	Zinsgünstige Darlehen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Sozialer Wohnungsbau/ Mietwohnungen Modernisierung	Gefördert wird im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus die Modernisierung von Mietwohnungen. Zu beachten sind die Mietpreis- und Belegungsbindungen.	Zinsgünstige Darlehen	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
KfW-Programme Mietwohnungsbau	Umgesetzte Programme: „Energieeffizient Bauen“, „Energieeffizient Sanieren“, „Wohnraum Modernisieren“, „Altersgerecht Umbauen“. Grundlagen sind Förderbestimmungen der KfW.	Darlehen	
Hessisches Energieeffizienzprogramm Mietwohnungen	Das Landesprogramm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ fördert die nachhaltige und hochwertige energetische Modernisierung von Mietwohnungen sowie den Neubau von hocheffizienten Mietwohngebäuden in Hessen, und zwar zusätzlich zu den entsprechenden, zinsgünstigen Programmen der KfW-Bankengruppe.	Zuschuss in Kombination mit KfW-Programmen (s. o.)	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitalmarktmittel Mietwohnungen	Insbesondere zur Deckung eines verbleibenden Finanzierungsbedarfes von im Rahmen unserer Förderprogramme finanzierten Mietwohnungen.	Darlehen	
Einfache Stadterneuerung	Das Land gewährt hessischen Gemeinden Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung der einfachen erhaltenden Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Städtebauliche Sanierung	Gefördert wird als Gesamtmaßnahme die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze als Sanierungsgebiet abgegrenzt worden ist und für dessen Entwicklung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Programm/ Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Soziale Stadt	Gefördert wird als Gesamtmaßnahme die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze als Soziale-Stadt-Gebiet abgegrenzt worden ist und für dessen Entwicklung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Stadtumbau in Hessen	Gefördert wird als Gesamtmaßnahme die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze als Stadtumbaugebiet abgegrenzt worden ist und für dessen Entwicklung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Aktive Kernbereiche	Gefördert wird als Gesamtmaßnahme die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze als Aktiver Kernbereich abgegrenzt worden ist und für dessen Entwicklung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
EFRE-Förderung „Urbane Entwicklung“ und „Lokale Ökonomie“	Ergänzend zur Städtebauförderung können projektbezogenen Mittel des EFRE eingesetzt werden. Bei der Förderung der „lokalen Ökonomie“ ist das jeweilige lokale Programm der Kommune Fördergrundlage.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Städtebaulicher Denkmalschutz	Es handelt sich um eine Gesamtmaßnahmenförderung auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Energetische Sanierung sozialer Infrastruktur (Investitionspakt)	Antragsberechtigt sind sowohl Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage als auch Kommunen, die in ein B-L-Programm der Städtebauförderung aufgenommen worden sind. Letztmalige Bewilligung 2010.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Programm/Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Bildung und Beschäftigung			
Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	Ausbildung zum/zur MTA/PTA an staatlich anerkannten Schulen.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Ausbildung in Partnerschaften	Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in Kooperationen mit mehreren Ausbildungspartnern.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Ausbildung in der Migration	Außerbetriebliche Erstausbildung von Migrantinnen und Migranten in einem anerkannten Ausbildungsberuf.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	Erstausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit sozialpädagogischer Betreuung, ggf. in Teilzeit.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	Maßnahmen zur Ausbildungsstellenakquise und zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft, zur Hinführung von Jugendlichen an Ausbildung, zur Förderung des Übergangs in eine Beschäftigung sowie zur Implementierung von Berufsbildungsnetzwerken.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Ausbildung statt ALG II	Außerbetriebliche Erstausbildung von ALG-II-Leistungsbeziehern in einem anerkannten Ausbildungsberuf.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb	Modellhafte Förderung von Beratungslehrerinnen und -lehrern und Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern für die Beratung und Betreuung von Jugendlichen, die einen Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz erlernen und von einem Ausbildungsabbruch bedroht sind.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge	Förderung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen sowie von Maßnahmen zur Berufsorientierung junger Menschen.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	Baumaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen, Personal- und Sachausgaben für Kompetenzzentren.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte	Unterstützung von ESF-Projekten mit erforderlicher Ausstattung.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Ausstattung für berufliche Schulen – luK	Verbesserung der Ausstattung der beruflichen Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Studiengebührendarlehen	Darlehen zur Finanzierung der Studiengebühren für Studierende an den hessischen Hochschulen. Achtung: Durch die Abschaffung der hessischen Studiengebühren seit Mitte 2008 keine Neubewilligungen mehr.	Darlehen	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz der beruflichen Bildung (QuIT)	Förderung von inhaltlich ausgerichteten Qualifizierungsberatungsstellen sowie von regionalen Qualifizierungsbeauftragten. Darüber hinaus Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt (z. B. Weiterbildungsdatenbanken, Netzwerke und Netzwerkservicestellen).	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Programm/ Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	Arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation von benachteiligten jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Qualifizierung von Beschäftigten in KMU – Bildungsprodukte, Qualifizierungsschecks	Entwicklung und Erprobung von innovativen und/ oder regional- bzw. branchenspezifischen Weiterbildungsprodukten für Beschäftigte aus hessischen KMU, insbesondere von Bildungsprodukten, die der Weiterbildung des betrieblichen Bildungspersonals dienen; Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer ausbildungsintegrierter dualer Studiengänge. Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für ältere an- und ungelernete Beschäftigte in hessischen KMU sowie für Beschäftigte in Teilzeit (bis zu 30 Wo.-Std.) und Ausbilderinnen/Ausbilder in hessischen KMU.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Qualifizierung in der Altenpflege	Konzeptentwicklung und berufsbegleitende Qualifizierung von gering qualifizierten Personen, von Fachkräften sowie Praxisanleiterinnen und -anleiter in der Altenhilfe/Altenpflege.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Qualifizierung in der Krankenpflegehilfe	Qualifizierung von Hauptschulabsolventinnen und -absolventen oder Wiedereinsteigerinnen und -einstiegern in staatlich anerkannten Krankenpflegehilfeschulen.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	Vollzeitausbildung für Gefangene sowie Grundausbildung in Berufsförderlehrgängen und Übungswerkstätten, um die Zielgruppe an berufliche Tätigkeiten heranzuführen und für kontinuierliche Arbeit zu motivieren. Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration der Strafgefangenen nach der Haftentlassung, Vermeidung von Rückfällen in die Straffälligkeit.	Zuschuss	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB)	Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen einer praxisnahen Alternative zum vollzeitschulischen 10. Pflichtschuljahr. Durch einen hohen Praxisanteil, der in außerschulischen Einrichtungen und vor allem in Unternehmen vermittelt wird, sollen die Jugendlichen motiviert werden, eigene Stärken und Fähigkeiten zu erkennen sowie noch fehlende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu erwerben und damit „fit“ für Ausbildung und Beruf zu werden.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Beschäftigung in der Altenhilfe	Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für arbeitslose Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Pflegewissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Pflegefachkräfte und Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation auf örtlicher Ebene im Sozialwesen, die nach Ablauf der Förderung in reguläre Dauerarbeitsplätze überführt werden. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Personengruppen. Aufbau einer regionalen qualifizierten Infrastruktur im Sozial- und Gesundheitswesen.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium

Programm/Einzelkredit	Beschreibung	Finanzierungsinstrument	Landesbeteiligung
Perspektive II	Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erwerbsintegration der von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohten Personengruppen.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	Förderung von Modellprojekten für arbeitslose und von Arbeits-/Erwerbslosigkeit bedrohte Personen zur Integration in den Arbeitsmarkt und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Übergang von der Hochschule in die Arbeitswelt und Lebenslanges Lernen (HALL)	Innovative und modellhafte Maßnahmen zur Anpassung der Hochschulangebote an die Herausforderungen des Arbeitsmarkts und die Integration von benachteiligten Personen im Hochschulbereich.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Passgenau in Arbeit (PIA)	Förderung der Integrationsfähigkeit und Integration von besonders benachteiligten Personen in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt, Weiterentwicklung des Systems der Erwerbsintegration in den Regionen, Erprobung und Anwendung innovativer Ansätze zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.	Zuschuss	Hessisches Sozialministerium
Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen – Übergangsmanagement –	Berufliche und soziale Integration von Straftatklassem Personen und Vermeidung eines Rückfalls in die Straffälligkeit.	Zuschuss	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Studien und Modelle in der Bildung	Modellprojekte, Studien und Gutachten mit innovativer Bedeutung im Kontext der beruflichen Bildung.	Zuschuss	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Abkürzungsverzeichnis

A

AGZ	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
Änd.	Änderungen

B

Basel II	Internationale Konvergenz der Kapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen, Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Juni 2004
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMH	Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

C

ca.	circa
CEB	Council of Europe Development Bank/Entwicklungsbank des Europarates
CO₂	Kohlendioxid
CRD	Capital Requirement Directive

D

DSL	Digitale Teilnehmeranschluss
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

E

e.V.	eingetragener Verein
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFP	Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EnEV	Energieeinsparverordnung für Gebäude
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESH	Energiesparhaus
EU	Europäische Union

F

FAuB	Fit in Ausbildung und Beruf
FID	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
FFA	Filmförderungsanstalt

G

GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMO	Gemeinsame Marktorganisation Obst und Gemüse
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GuW	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

H

HALL	Übergang von der Hochschule in die Arbeit und Lebenslanges Lernen
HEKUL	Hessisches Kulturlandschaftsprogramm
HELP	Hessisches Landschaftspflegeprogramm
HEnG	Hessisches Energiegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HIAP	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm
HKHG	Hessisches Krankenhausgesetz
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
HSM	Hessisches Sozialministerium
HSPM	Hessisches Strukturprogramm für den Mittelstand
HWK	Handwerkskammer
HWPM	Hessisches Wachstumsprogramm für den Mittelstand

I

IdeA	Impulse der Arbeitsmarktpolitik
i. d. R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRBA	Internal Rating Based Approach/Auf internen Ratings basierender Ansatz
ISMS	Managementsystem für Informationssicherheit
IT	Informationstechnik
IW	Institut der Wirtschaftsprüfer

K

KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPMG	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
kW	Kilowatt

L

LHO	Landeshaushaltsordnung
------------	------------------------

M

MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBGH	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH
MdL	Mitglied des Landtags
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden

N

N. N.	nicht namentlich
--------------	------------------

O

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
-------------	---------------------------------

P

p. a.	per annum
PIA	Passgenau in Arbeit
PPP	Public Private Partnership
PWC	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Q

QuIT	Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz der beruflichen Bildung
-------------	--

R

rd.	rund
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
RegioMIT	Regionalfonds Mittelhessen GmbH
RiLiSE	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

S

SoIV	Solvabilitätsverordnung
StAnz.	Staatsanzeiger des Landes Hessen
SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

T

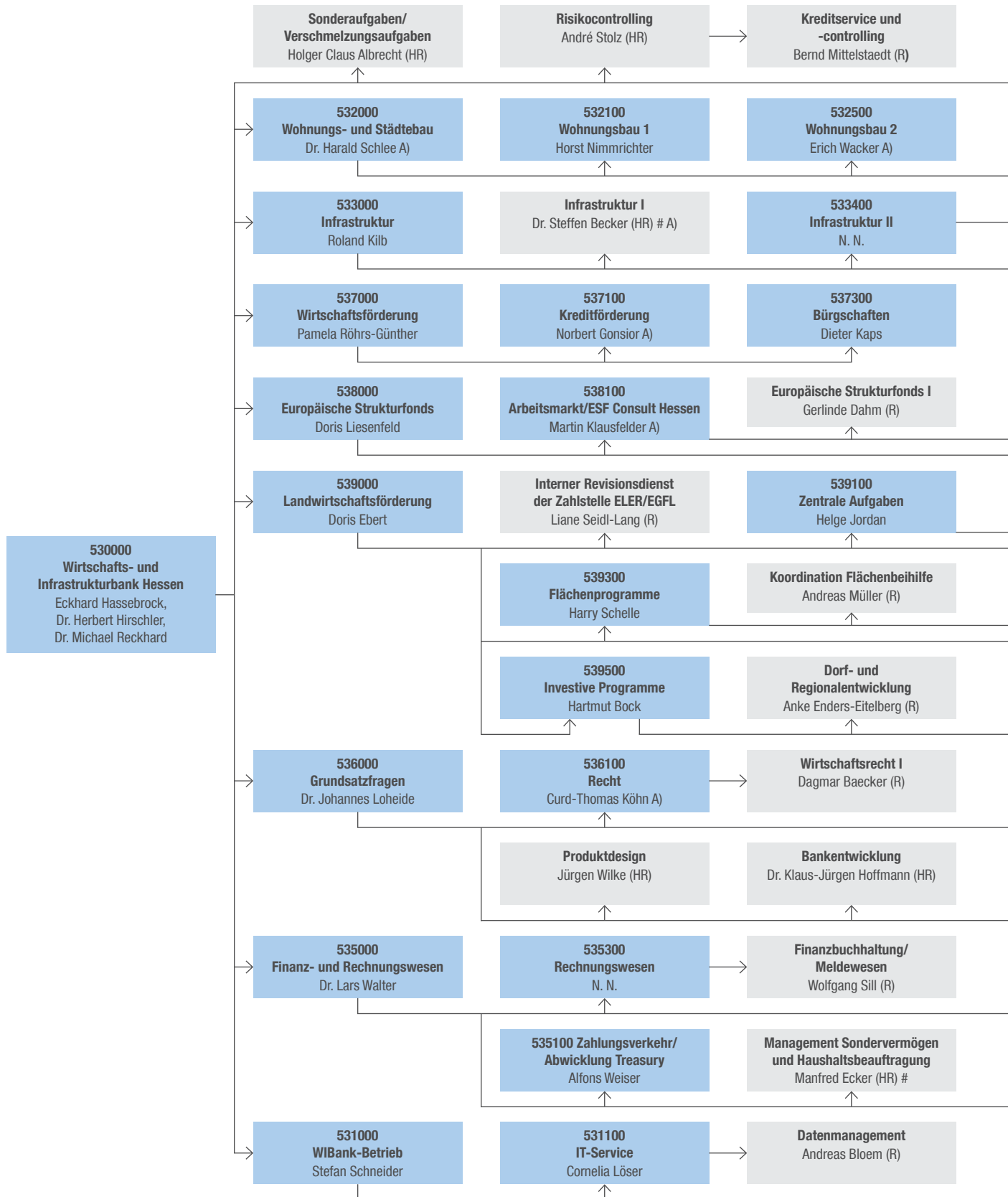
TFH	Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH
------------	--

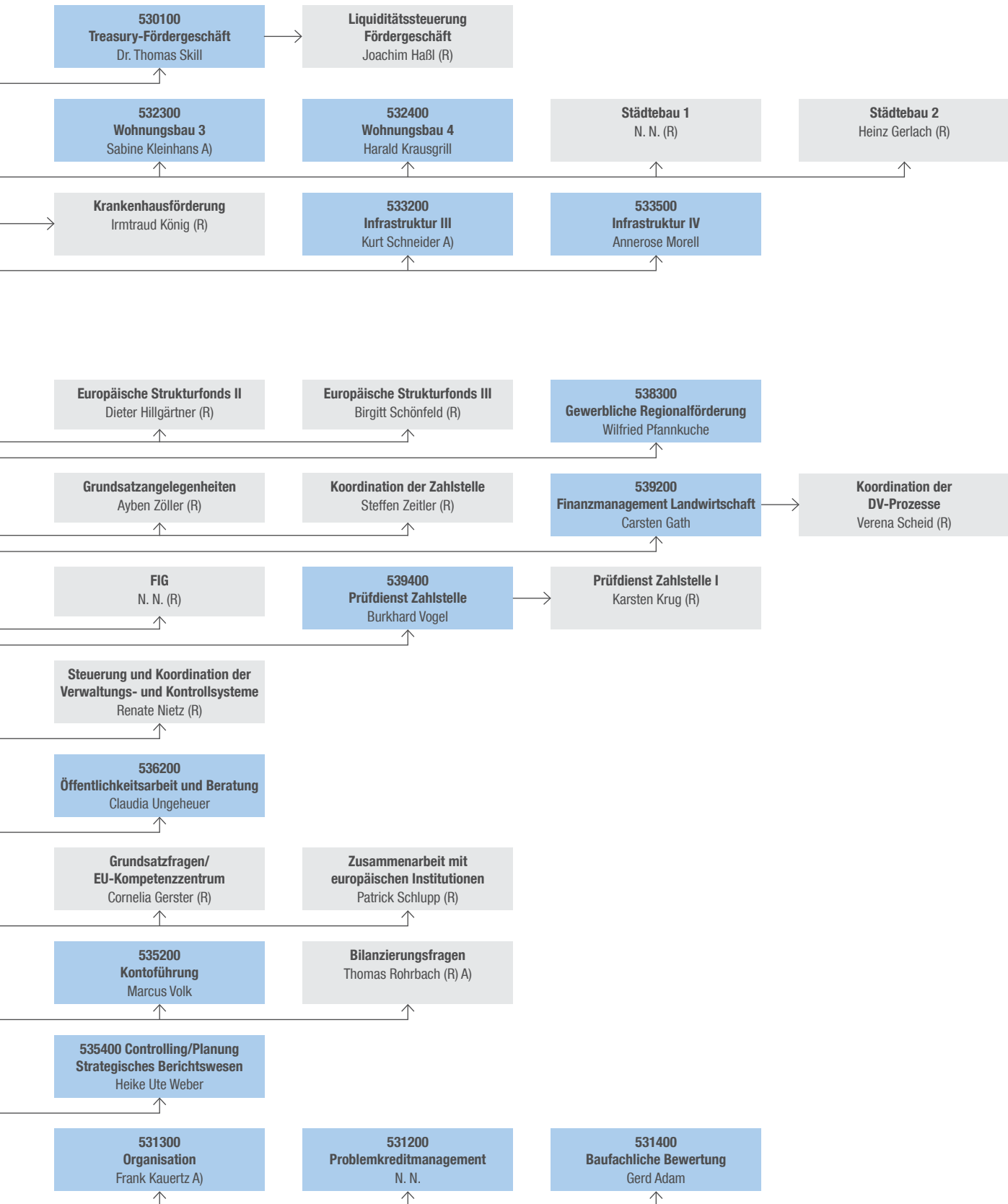
U

u. a.	unter anderem
--------------	---------------

W

WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
WTM	Wohnungsteilmarkt





Impressum

Verantwortlich für den Inhalt

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Redaktion: Claudia Ungeheuer, Bärbl Pezzarossa

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach
Tel. 069 9132-03

www.wibank.de

Konzept, Design, Realisation, Reportagen

das pferd. Agentur für Kommunikation GmbH
www.daspferd.de

Fotografie

Volker Dziemballa
www.vollformat.de

Frank Hüter
www.frankhueter.de

Ulrich Mattner
www.umattner.de

Druck und Verarbeitung

MACH DRUCK GmbH
www.mach-druck.de

Danksagung

Allen Beteiligten, die bereit waren, sich in unseren Fördergeschichten mit ihrem Projekt präsentieren zu lassen, danken wir für diese freundliche Mitwirkung ganz herzlich! Mit ihren Beispielen ist es gelungen, unsere Arbeit transparenter darzustellen und damit greifbar zu machen.

Unser Dank gilt insbesondere:

Jürgen Schomburg, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Offenbacher Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (GOAB), sowie Sozialpädagogin Silke Dinius und Pflegewirt Christian Weismantel

Bürgermeister Uwe Veith und Kurgeschäftsführerin Inge Ollmann der Stadt Bad König im Odenwald

Kristin Wilkens, Beratungsstelle „Arbeiten und Lernen in Europa“ im Berufsbildungs- und Technologiezentrum in Weiterstadt, Henrike Sachse, Beratungsstelle „Arbeiten und Lernen in Europa“ in der Hauptverwaltung der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg in Korbach

Prokurist Rainer Pauli und Projektmanager Ralf Bredemeyer der Wohnbau Gießen

Familie Trageser in Linsengericht-Waldrode

Uwe Pietsch, Betriebsleiter des Tierparks Sababurg bei Hofgeismar

Dr. Bettina Hardtert und Fleischermeister Martin Füssl, Leitung der Metzgerei Manz in Gießen

